



Schule im Quartier

Impulse für die kommunale Praxis



Schule im Quartier

Impulse für die kommunale Praxis

INHALT

Vorwort	5
Anlass und Ziele des Leitfadens	6
A. Schule im Quartier als integriertes Handlungsfeld kommunaler Praxis	8
1. Aufgaben, Rollen und Zuständigkeiten in der Schul- und Quartiersentwicklung	9
2. Modellhafte Grundtypen einer Schule im Quartier	12
B. Bausteine und Empfehlungen für unterschiedliche Planungsanlässe	14
1. Einleitung	14
2. Planungsanlässe	15
a. Sanierung eines Schulgebäudes	15
b. Erweiterung einer innerstädtischen Schule und Mehrfachnutzung im Quartier	19
c. Schulraum auf Zeit	25
d. Bildungsinvestitionen zur Stärkung von Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf	29
e. Bildungscampus	37
f. Entwicklung eines neuen Stadtquartiers mit neuen Schulstandorten	44
C. Planungsgrundsätze für Schulen im Quartier	51
1. Die Bedeutung der sog. „Phase Null“ im Planungsprozess	51
2. Grundprinzipien zeitgemäßer Schulbauten	53
a. Räumliche Organisation von Lern- und Unterrichtsbereichen	55
b. Gemeinschaftsbereiche	56
c. Arbeits- und Aufenthaltsräume für das Personal	57
d. Außenareale	58
D. Vorbildliche Beispiele aus der Praxis	60
1. Campus Technicus (Bernburg an der Saale) - Belebung der Innenstadt	60
2. Quartierscampus Benölkenplatz (Bocholt) - Umfassendes Beteiligungsverfahren	63
3. Campus Rütli (Berlin) - Vorbildliche Planungskultur	67
4. Bildungslandschaft Altstadt-Nord (Köln) - Die Bedeutung der Phase Null	71
E. Regelwerke, Programme, Arbeits- und Planungshilfen	76
Literaturhinweise	78
Abbildungen	78
Impressum	80
Vertrieb	81
Dank	82

VORWORT

Schulen sind Orte des Lernens und der Bildung – und sie können noch mehr sein: In vielen Kommunen sind sie auch Orte der Begegnung, an denen soziale Angebote für den Stadtteil ihren Platz finden. Das kann Elternarbeit sein oder Erwachsenenbildung, Kinder- und Jugendarbeit oder Integrationsprojekte.

Die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen hängen von mehreren Faktoren ab, und ein wichtiges Kriterium ist dabei die Sozialstruktur im Wohnumfeld. Wenn die Schulen über den Unterricht hinaus mit Anbietern der sozialen Arbeit und mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern vernetzt sind, dann wirkt sich das positiv auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt aus und mittelbar auch auf den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler. Deshalb spielen Schulen in den integrierten Handlungskonzepten der Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen Schulen bereits heute eine wesentliche Rolle.

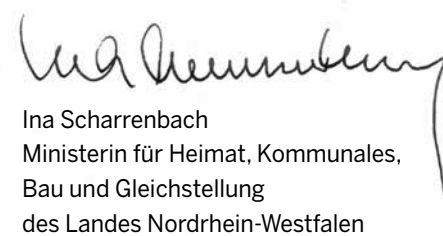
Auf diese Einbindung ins Quartier müssen die Schulgebäude und die Außenanlagen architektonisch ausgerichtet werden – und zwar zusätzlich zu den baulichen Anforderungen, die aus neuen pädagogischen Konzepten wie Ganztagsbetreuung oder Inklusion erwachsen.

Für viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die gerade Schulen sanieren, erweitern oder bauen, stellt daher sich die Frage: Wie konzipieren wir die Um- und Neubauten zeitgemäß – das heißt so, dass sowohl für den Lernort als auch für den sozialen und kulturellen Begegnungsort Schule der geeignete Raum und die passende Anbindung an den Stadtteil entstehen.

Da außerdem die energetische Sanierung, der demografische Wandel und Aspekte der Zuwanderung mit bedacht werden müssen, stehen die Kommunen beim Schul(neu)bau vor komplexen Aufgaben. Viele Städte und Gemeinden haben dafür bereits innovative Lösungen gefunden, und einige davon werden in der vorliegenden Publikation „Schule im Quartier: Impulse für die kommunale Praxis“ vorgestellt. Hier werden vorbildliche Schul- und Raumkonzepte präsentiert und es wird gezeigt, wie man Leitbilder entwickeln und Planungsprozesse steuern kann, wie Finanzierung und Förderung auf die Beine gestellt worden sind.

Die gelungenen Beispiele sollen anderen Kommunen als Anregung dienen und Handlungsempfehlungen dafür geben, wie die wichtigen Schnittstellen zwischen Pädagogik, Bauen und Stadtentwicklung optimal bearbeitet werden können. Wir wollen mit dieser Veröffentlichung dazu beitragen, dass in Nordrhein-Westfalen noch wesentlich mehr zukunftsweisende Modernisierungs- und Neubaukonzepte für Schulgebäude entstehen. Unser Leitfaden ist ein Plädoyer für eine „pädagogische Architektur“, damit Schulgebäude optimale Bildungsorte werden und zugleich als soziale Knotenpunkte im Quartier fungieren.

Allen, die an diesen Handlungsempfehlungen mitgewirkt haben, danke ich herzlich. Dieser Dank richtet sich insbesondere an das Ministerium für Schule und Bildung, das die Berichtsstellung fachlich eng begleitet und viele wertvolle Anregungen gegeben hat.



Ina Scharrenbach
Ministerin für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



ANLASS UND ZIELE DES LEITFADENS

Die Erneuerung und Weiterentwicklung von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen zählt gegenwärtig zu den vordringlichen Aufgaben in den knapp vierhundert Kommunen Nordrhein-Westfalens. Trotz der in den letzten Jahren gestiegenen Schulbautätigkeit ist der Bedarf an Um-, Erweiterungs- oder Neubauten weiterhin beträchtlich. So bezifferten das Deutsche Institut für Urbanistik und die KfW Bankengruppe nach einer Umfrage unter bundesdeutschen Kommunen in 2016 den seitens der Kommunen wahrgenommenen Investitionsrückstand im Bereich Schulen / Erwachsenenbildung bundesweit auf knapp 33 Mrd. € (KfW 2017). Dieser Investitionsrückstand betrifft vor allem die notwendige Sanierung der vorhandenen Gebäudesubstanz und die Erweiterung bzw. Ergänzung von Schulen durch veränderte Standards und erweiterte Aufgaben.

Über den mittelfristigen Investitionsbedarf bestehen dennoch in vielen Kommunen Unsicherheiten: Zum einen sind Prognosen zum Bedarf an Schulplätzen vielerorts von der realen Entwicklung der Schülerzahlen überholt worden, sodass auf absehbare Zeit nicht weniger, sondern mehr räumliche Kapazitäten für Schulen benötigt werden. In anderen Themenfeldern, wie zum Beispiel der fortschreitenden Digitalisierung von Bildung, sind mittelfristige Investitionsbedarfe auch deshalb nicht leicht zu quantifizieren, weil sie von einem anhaltend hohen Innovationstempo geprägt sind. Auch schulpolitische Reformen verändern immer wieder die Rahmenbedingungen für den Schulbau in den Kommunen. Festzuhalten ist: der Investitionsbedarf in Schulen ist weiterhin groß und sehr vielschichtig. Daher werden die nordrhein-westfälischen Kommunen gegenwärtig mit verschiedenen Förder- und Investitionsprogrammen bei der Erneuerung ihrer Schullandschaft unterstützt.

Gleichzeitig investieren Bund und Land im Rahmen der Städtebauförderung beträchtliche Mittel in die Entwicklung von Stadtquartieren mit besonderem Erneuerungsbedarf. Insbesondere in armutsgeprägten Stadtvierteln zeigt sich die hohe Bedeutung von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen: Wenn zeitgemäße Bildungseinrichtungen fehlen bzw. die vorhandenen Einrichtungen kaum noch in der Lage sind, ihre ohnehin sehr anspruchsvollen Aufgaben zu erfüllen, ist es erheblich schwieriger, dauerhafte Impulse für die soziale Stabilisierung und Entwicklung in solchen Stadtvierteln zu setzen. Leistungsfähige und gut ausgestattete Schulen sind in diesen Fällen wichtige Bausteine für eine erfolgreiche Quartiersentwicklung.

In der kommunalen Praxis offenbaren sich trotz einiger guter und erfolgreicher Projekte häufig Schwierigkeiten, weil Schulentwicklung und Quartiersentwicklung nicht ausreichend koordiniert oder die räumlichen, funktionalen und sozialen Wechselbeziehungen zwischen Schule und Stadtviertel unterschätzt werden. Die Gründe dafür sind vielfältig. In vielen Kommunalverwaltungen ist herkömmliches Ressortdenken nach wie vor sehr ausgeprägt, oft fehlen auch die zeitlichen und personellen Ressourcen für ein integriertes, fachbereichsübergreifendes Handeln oder für partizipative Planungsprozesse unter Einbeziehung von Schulen und Stadtteilöffentlichkeit. Hinzu kommt die Eigendynamik von zeitlich begrenzten Investitionsprogrammen, die in vielen Kommunen zu beträchtlichem Zeitdruck bei Vorbereitung, Planung und Beschlussfassung von Investitionsvorhaben führt. Mancherorts mangelt es auch noch an Erfahrung, wie solche koordinierten Anstrengungen an den Schnittstellen von Schulbau und Quartiersentwicklung überhaupt umzusetzen sein könnten.

Dies ist der Anlass für das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, den nordrhein-westfälischen Kommunen mit einem Praxisleitfaden „Schule im Quartier“ wichtige Handlungsempfehlungen und Hilfestellungen für die Entwicklung von integrierten und leistungsfähigen Schulstandorten zu geben. Der Leitfaden soll den Kommunen eine verbesserte „Schul-

baukultur“ an der Schnittstelle zur Quartiersentwicklung ermöglichen. Wichtige Aspekte dieser Schulbaukultur sind zum Beispiel:

- die strategische Kopplung von Schulentwicklungs- und Stadtplanung, so dass Schulstandorte nicht nur als nachgeordnete Wohnfolgeeinrichtungen, sondern als strategisch bedeutsame Bausteine für attraktive und funktionsfähige Stadtquartiere behandelt werden;
- ein querschnittsorientiertes, ressortübergreifendes Planen und Handeln, das die unterschiedlichen fachlichen Perspektiven frühzeitig und systematisch integriert;
- die aktive Teilhabe der verschiedenen Nutzergruppen an der Planung und Entwicklung von Schulstandorten als gemeinschaftliche Orte im Orts- bzw. Stadtteileben;
- in Stadtvierteln mit besonderem Förderbedarf die bestmöglichen Lern- und Arbeitsbedingungen für Schülerinnen, Schüler und Beschäftigte zu schaffen.

Der Handlungsleitfaden richtet sich vorrangig an die Kommunalverwaltungen in den Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens. Wichtige Zielgruppen innerhalb der Verwaltungen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jener Fachbereiche, die maßgeblich mit Bildungsplanung und Schulentwicklung, Schulbau, Quartiersmanagement, Stadtteilentwicklung oder gesamtstädtischer Entwicklungsplanung betraut sind. Zugleich bietet der Leitfaden Hinweise und Anregungen für Planerinnen und Planer, Architektinnen und Architekten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übergeordneter Behörden, Kommunalpolitiker, Akteure in der außerschulischen Bildungs-, Kultur- und Sozialarbeit – und nicht zuletzt für die Schulen in ihrem jeweiligen sozialräumlichen Umfeld.

Der Leitfaden gliedert sich in fünf Abschnitte, die jeweils unterschiedliche Schwerpunkte im Handlungsfeld Schule und Quartier setzen. Das einleitende Kapitel A „Schule im Quartier als integriertes Handlungsfeld kommunaler Praxis“ beschreibt vor allem die verschiedenen Aufgaben, Rollen und Zuständigkeiten in der Schul- und in der Quartiersentwicklung sowie bisherige Erfahrungen an den Schnittstellen von Schule und Quartier. Am Ende des Kapitels werden vier idealtypische Modelle von Schulen mit Quartiersbezug entwickelt.

Im Abschnitt B stehen dagegen idealtypische Aufgaben im Vordergrund. Es werden konkrete Planungsanlässe formuliert, die sich in dieser oder einer abgewandelten Form in den meisten Kommunen stellen. Das Spektrum dieser Anlässe ist so gewählt, dass sie typische Aufgaben in kleineren und größeren Städten, in Wachstums- und Schrumpfsregionen oder auch in stabilen und labilen Stadtquartieren umfassen.

Kapitel C umfasst aufgabenübergreifende Aspekte für das Planen und Bauen von Schulen im Quartier, zum Beispiel zentrale Bausteine für Planungsprozesse von quartiersbezogenen Schulen und wichtige Grundprinzipien zeitgemäßer Schulbauten.

In Kapitel D werden vier Projekte aus der Praxis gesondert vorgestellt. Die Projekte aus Bernburg, Bocholt, Berlin und Köln sind bereits vor ihrer Fertigstellung beispielgebend für viele andere quartiersbezogene Schulbauvorhaben.

Im Abschnitt E sind wichtige Regelwerke, Planungs- und Arbeitshilfen zusammengestellt. Das Kapitel gibt zudem einen Überblick über die wichtigsten Förder- und Investitionsprogramme für Vorhaben an der Schnittstelle von Schule und Quartier.

Die vorliegende Veröffentlichung dient als Orientierungs- und Arbeitshilfe bei laufenden Projekten, aber auch als Inspiration für neue Vorhaben im Schulbau und in der schulbaubezogenen Quartiersentwicklung.

A. Schule im Quartier als integriertes Handlungsfeld kommunaler Praxis

Schulen und ihre Standorte sind wichtige Bausteine einer erfolgreichen Stadtteilentwicklung, denn sie tragen maßgeblich zur sozialen und räumlichen Entwicklung ihres Umfelds bei. Entsprechend hoch ist der Stellenwert, den Schulen und andere Bildungseinrichtungen in Stadtplanung und Stadterneuerung haben. Die wachsende Zahl an Ganztagschulen und lokalen Bildungslandschaften führt dazu, dass die Wechselbeziehungen zwischen Schule und Quartier heute sehr viel mehr Aufmerksamkeit erhalten als in der Vergangenheit. Mit Ganztagschulen und lokalen Bildungslandschaften sind neue Möglichkeiten entstanden, Schulen für Quartiersaktivitäten zu öffnen und andererseits Stadtquartiere für mehr schulische Aktivitäten zu erschließen. Diese Entwicklung ist längst nicht abgeschlossen, zumal in der kommunalen Praxis gegenwärtig verschiedene Formen des Quartiersbezugs von Schulen existieren. Dazu gehören sowohl pädagogische und soziale als auch baulich-architektonische, städtebauliche und stadträumliche Aspekte. Damit berührt das Handlungsfeld »Schule im Quartier« unterschiedlichste Handlungsebenen und Zuständigkeitsbereiche kommunalen Handelns. Ausgehend von den jeweiligen Verantwortungsbereichen kommt es deshalb darauf an, ein gemeinsames Aufgabenverständnis zu entwickeln, damit an den Schnittstellen von Schule und Quartier ein koordiniertes und integriertes Handeln möglich wird.

Aspekte des Quartiersbezugs von Schulen:

Pädagogische Aspekte in quartiersoffenen Schulen sind zum Beispiel die Einbeziehung von Eltern, Quartiersbewohnern und lokalen Akteuren in den pädagogischen Alltag der Schule und die regelmäßige und intensive Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen im Viertel. Das Quartier als unmittelbare Lebensumgebung der Schülerinnen und Schüler spielt einen wichtigen Part in der pädagogischen Arbeit.

Unter baulich-architektonischen Aspekten des Quartiersbezugs von Schulen versteht man vorrangig die Qualität, Vielseitigkeit und Veränderbarkeit des Raumangebots und die Anordnung und Gestaltung von Funktionsbereichen, die regelmäßig auch außerschulischen Gruppen zur Verfügung stehen.

Städtebauliche und stadträumliche Aspekte betreffen die Integration des Schulstandorts in seine Umgebung, seine Erreichbarkeit, die Gestaltung der Übergangsbereiche und Wegebeziehungen zu benachbarten Einrichtungen oder die räumliche Kombination mit anderen Funktionen und Einrichtungen. Gerade in dicht bebauten Stadtquartieren stellt sich zudem die Frage, inwieweit das Schulgelände als öffentlicher Freiraum dienen kann und ob vorhandene öffentliche Räume im Quartier für schulische Zwecke verfügbar gemacht werden können.

1. Aufgaben, Rollen und Zuständigkeiten in der Schul- und Quartiersentwicklung

Schul- und Quartiersentwicklung sind Handlungsfelder mit jeweils eigenen Organisationsformen, Akteuren, Regelwerken und Finanzierungsformen. Auch innerhalb der beiden Handlungsfelder existieren zahlreiche Aufgaben- und Verantwortungsbereiche auf unterschiedlichen Ebenen.

Schulentwicklung

Wie in fast allen Bundesländern ist das öffentliche Schulsystem in Nordrhein-Westfalen entlang der so genannten inneren und äußeren Schulentwicklung organisiert. Die innere Schulentwicklung fällt in den Zuständigkeitsbereich des Landes und seiner Behörden. Dazu gehören alle schulpädagogischen Aufgaben, schulische Qualität und Qualitätsentwicklung, Lehrpläne und Lehrmittel. Auch die Lehrkräfte einer Schule stehen in einem Dienstverhältnis zum Land. Die äußere Schulentwicklung liegt im Verantwortungsbereich der Kommunen und betrifft in erster Linie die Gebäude, ihre Bewirtschaftung, Ausstattung und Instandhaltung, genauso wie Planung und Entwicklung der schulischen Infrastruktur. Das nicht-pädagogische Personal der Schule (Schulische Sozialarbeit, Verwaltungsangestellte, Sekretariate, Hausmeister) stehen in einem Dienstverhältnis zur Kommune.

Einen Einblick in die verschiedenen Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich der (inneren und äußeren) Schulentwicklung gibt die nachfolgende Übersicht. Aufgeführt sind insbesondere solche Aufgaben und Zuständigkeiten, die für das Handlungsfeld »Schule und Quartier« von Bedeutung sind.

Innere Schulentwicklung (Rahmensetzung: Land)

- Schulaufsicht (Schulamt, obere und oberste Schulaufsicht) beaufsichtigt Schule und Schulleitung, begleitet sie bei der Qualitätsentwicklung und genehmigt zum Beispiel besondere Ressourcen, Programme und Kontingente
- Schulkonferenz (Lehrerschaft, Eltern, Schülerinnen und Schüler) entscheidet über die generelle Ausrichtung der Schule und ihr pädagogisches Profil
- Schulleitung verantwortet die pädagogische Entwicklung der Schule und schließt zum Beispiel Kooperationsvereinbarungen mit anderen Einrichtungen (Ganztagsbildung, außerschulische Bildungspartnerschaften etc.)
- Schulkollegium unterrichtet und begleitet die Schülerinnen und Schüler in ihrem Bildungs- und Entwicklungsprozess, organisiert die individuelle Arbeit mit Eltern und bezieht ggf. außerschulische Lernorte in die pädagogische Arbeit ein
- Schülerinnen und Schüler nutzen Schule und Quartier als Lern- und Erfahrungsräume, formulieren ihre Bedürfnisse und Erwartungen an diese Orte

Äußere Schulentwicklung (Kommune)

- Schulverwaltungs- / Schulentwicklungsamt erarbeitet Schulentwicklungsplanung, verantwortet Rahmenbedingungen und Ressourcen für Bau, Instandhaltung und Ausstattung von Schulen (auch z. B. Verpflegungs- und Ganztagsangebote)
- Hochbauamt / Gebäude- bzw. Immobilienwirtschaft errichtet, unterhält und saniert Schulbauten
- Grünflächenamt entwickelt und pflegt schulbezogene Außenareale und andere Freiflächen im Quartier, die in schulische Aktivitäten eingebunden sind
- Sonstiges Personal an Schulen (Hausmeister, Verwaltungskräfte etc.) unterstützt und organisiert den Schulbetrieb
- Schulsozialarbeit begleitet die Schülerinnen und Schüler fallbezogen, macht ggf. eigenständige Projekte
- externe (soziale) Träger (z. B. für Mittagsverpflegung und Nachmittagsbetreuung) betreiben Schulmensa und organisieren Ganztagsangebote
- Bildungsbüro koordiniert unterschiedliche Bildungsinstitutionen und –angebote, setzt ggf. inhaltliche Schwerpunkte in der quartiersbezogenen Bildungsarbeit

Kommunen können ihre Aufgabenbereiche auch teilweise anders organisieren, sodass die jeweiligen Zuständigkeiten davon abweichen. Einige Kommunen erproben derzeit neue Modelle, indem sie eigene Organisationen für den Bau und Betrieb von Schulen schaffen (z.B. als kommunale Schulbaugesellschaften).

Quartiersentwicklung

Die Verantwortung für die Stadtteil- bzw. Quartiersentwicklung liegt dagegen eindeutig bei den Kommunen und ihren jeweiligen Fachverwaltungen. Das gilt auch für Quartiere, die für ihre Entwicklung Fördermittel von Bund, Land und EU erhalten und in denen ein gesondert eingesetztes Quartiersmanagement maßnahmenbezogene Investitionen und gemeinwesenbezogene Aktivitäten koordiniert. Zu den wichtigsten Akteuren des lokalen Gemeinwesens gehören die einschlägigen öffentlichen, sozialen und kulturellen Institutionen auf Stadtteilebene sowie Vereine, zivilgesellschaftliche Initiativen und örtliche Unternehmen. Hier unterstützen Kommunen vielfach, indem sie lokale Ressourcen für eine sozialraumbezogene Gemeinwesenarbeit bereitstellen, Aktivitäten und Angebote koordinieren, Beratungsleistungen erbringen oder die Bewohnerschaft bei der aktiven Teilhabe an der Quartiersentwicklung unterstützen.

Die folgende Übersicht benennt Akteure, Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen der Quartiersentwicklung und sozialraumbezogenen Gemeinwesenarbeit. Aufgeführt sind vor allem solche Bereiche, die für das Themenfeld Schule und Quartier wichtig sind.

Akteure der Quartiersentwicklung

- Stadtplanungs- bzw. Stadtentwicklungsamt initiiert sozialräumlich wirksame Förderprogramme, führt die Belange der verschiedenen Ressorts zusammen, erstellt bzw. beauftragt integrierte Handlungskonzepte und beauftragt externes Quartiersmanagement
- Quartiersmanagement stimmt investive Maßnahmen im Quartier ab, koordiniert die gemeinwesenbezogenen Aktivitäten, initiiert und begleitet besondere Projekte und stellt ggf. Quartiersfonds für bürgerschaftliche Aktivitäten zur Verfügung
- Kommunale Wohnungsgesellschaft investiert in sozialraumbezogene Projekte und stellt ggf. Räume für nachbarschaftliche Aktivitäten zur Verfügung
- Kommunalpolitische Gremien beraten und beschließen die Programme und Maßnahmen zur Quartiersentwicklung einschließlich deren Finanzierung
- Ministerien und Bezirksregierung beraten und begleiten die Kommunen bei der Formulierung inhaltlicher Zielstellungen, bewilligen beantragte Fördermittel und begleiten bei Abwicklung und Verwendungsnachweis

Akteure einer sozialraumbezogenen Gemeinwesenarbeit

- Vereine, Verbände und Initiativen machen Sport-, Kultur- und außerschulische Bildungsangebote, organisieren Nachbarschaften und vertreten die Interessen bestimmter Bevölkerungsgruppen
- Öffentliche Einrichtungen, soziale Träger und Religionsgemeinschaften schaffen Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit, bieten Alltagshilfen und organisieren Gemeinschaftsaktivitäten im Quartier
- Ehrenamtsagentur organisiert Ressourcen für unterschiedliche Aktivitäten im Viertel
- Jobcenter macht Angebote an der Schnittstelle von Schule und Beruf, fungiert als Partner für Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Quartier
- Fachverwaltungen, wie Kinder- und Jugendamt, Sozialamt, bieten spezifische Projekte und Hilfen im Quartier (z. B. Frühförderung, Familienhilfen, mobile Jugendarbeit, aufsuchende Sozialarbeit) und betreiben ggf. dezentrale Einrichtungen im Quartier (Jugendtreff o. ä.)

Neben der Schul- und der Quartiersentwicklung werden wichtige Weichenstellungen für das Handlungsfeld »Schule im Quartier« bereits in der gesamtstädtischen Planung gelegt. Die kommunale Schulentwicklungsplanung ermittelt mit Hilfe kleinräumiger demografischer Analysen und Prognosen den Bedarf an Schulplätzen sowohl im gesamtstädtischen Maßstab als auch auf der Ebene der Stadtteile. Solche Bedarfsprognosen sind in der kommunalen Praxis wesentliche Grundlage für die Planung und Weiterentwicklung von Schulstandorten.

2. Modellhafte Grundtypen einer »Schule im Quartier«

Für die kommunale Stadtentwicklungsplanung sind Schulen und andere Bildungseinrichtungen zu wichtigen Standortfaktoren geworden. Gegenwärtig unternehmen die Kommunen große Anstrengungen, um den wachsenden Bedarf an Schulplätzen zu decken und zeitgemäße Lern- und Arbeitsbedingungen an Schulen zu schaffen. Dazu gehört auch die Öffnung von Schule ins Quartier, sei es an bestehenden Schulstandorten, oder aber an neuen Standorten in neuen Stadtquartieren. Aus der Vielzahl von Beispielen mit erkennbar quartiersbezogenen Schulen lassen sich mindestens vier modellhafte Grundtypen identifizieren. Diese Grundtypen beschreiben jeweils spezifische Motive bzw. Merkmale für eine »Schule im Quartier«.

Typ 1: Schule bietet Räume für Quartiersaktivitäten

Als öffentliches Gebäude bietet die Schule Raum für diverse außerschulische Aktivitäten, und zwar überwiegend in außerschulischen Zeiten (nachmittags, abends, an Wochenenden, in den Ferien).

Diese Form der Stadtteilöffnung zielt vorrangig auf eine effiziente und wirtschaftliche Nutzung einer kommunalen Infrastruktureinrichtung. Meist konzentrieren sich die außerschulischen Aktivitäten auf einige wenige Funktionsbereiche oder Räumlichkeiten (z. B. Sporthalle, Aula, Tanz- und Bewegungsraum, Musikraum). Typische Nutzer sind andere Bildungsträger (z. B. Volkshochschule, Musikschule) oder lokale Vereine und Initiativen. Mit der externen Nutzung von Schulgebäuden durch außerschulische Gruppen können perspektivisch aber auch neue Kooperationen für die pädagogische Arbeit von Schulen entstehen.

Typ 2: Schule nutzt Expertenwissen / Akteure aus dem Quartier

Die Schule nutzt Akteure aus dem Quartier für pädagogische Aufgaben und die Gestaltung des Schullebens (z. B. mit Kursen, Arbeitsgemeinschaften oder zeitlich begrenzten Unterrichtsprojekten).

Mit dem Ausbau zu Ganztagschulen haben die Einsatzmöglichkeiten für außerschulische Akteure und Expertinnen und Experten mit besonderen Fertigkeiten deutlich zugenommen. Möglich sind einmalige, zeitlich eng begrenzte Projektstage oder auch mehrwöchige bzw. mehrmonatige Kurse. Außerschulische Angebote werden häufig durch entsprechende Programme auf Bundes- oder Landesebene gefördert, sodass mittlerweile eine breite Palette an Projekten zu Kultur, neuen Lernformen oder zu Demokratie und Partizipation im Schulalltag entstanden ist.

Typ 3: Schule nutzt das Stadtviertel als Lern- und Bildungsort

Die Schule nutzt die nähere Umgebung und Einrichtungen regelmäßig als außerschulische Lern- und Erfahrungsorte (z. B. Museen, Theater, Kinos, Parkanlagen, Zoos, Wälder, Musik- und Kunstschulen).

Die systematische Einbeziehung außerschulischer Einrichtungen in das pädagogische Programm einer Schule setzt voraus, dass diese Einrichtungen ausreichende räumliche, zeitliche oder personelle Kapazitäten haben, um als außerschulische Lernorte zu fungieren. Zunächst muss jedoch die Schule für sich und ihren pädagogischen Auftrag die Möglichkeiten entdecken, die solche

außerschulischen Orte und Einrichtungen bieten. Schulen und ihre außerschulischen Partner müssen deshalb frühzeitig klären, wo die gemeinsamen Interessen liegen, denn jede Bildungspartnerschaft ist neben ihren Vorteilen auch mit zusätzlichem Kooperationsaufwand verbunden.

Typ 4: Schule ist Teil eines Quartierszentrums

Die Schule ist kombiniert mit weiteren, zumeist öffentlichen oder kulturellen und sozialen Einrichtungen (z. B. Kita, weitere Schulformen, Bibliothek, Jugendhilfe, Einrichtungen der Familien- und Sozialberatung).

Die Überlegung, Schulen mit anderen öffentlichen Einrichtungen an einem Standort zu bündeln, hat bereits eine längere Tradition. Dabei hat die Vergangenheit gezeigt, dass die räumliche Nachbarschaft von Schule, Bibliothek oder Jugendtreff alleine nicht automatisch zu einer intensiven Zusammenarbeit führt. Es können sich unter Umständen sogar Konflikte und Unverträglichkeiten entwickeln, wenn verschiedene Einrichtungen um die gleichen (begrenzten) Ressourcen konkurrieren.

Neuere Campusformen, die gegenwärtig in einigen deutschen Städten umgesetzt werden (z. B. in Berlin oder Bremen), umfassen heute meist mehrere Schulen, gepaart mit Freizeiteinrichtungen und Beratungsangeboten, häufig auch Kitas und weitere Einrichtungen im Bereich der Erwachsenenbildung, so dass sie zu Lern- und Bildungsorten für alle Generationen werden können.

B. Bausteine und Empfehlungen für unterschiedliche Planungsanlässe

1. Einleitung

Im nachfolgenden Abschnitt werden ausgewählte Aufgaben und Planungsanlässe an den Schnittstellen von Schule und Quartier beschrieben. Für sechs idealtypische Handlungsanlässe, die sich in dieser oder einer abgewandelten Form in den meisten Städten und Gemeinden stellen, werden typische Fragestellungen, wichtige Handlungsmöglichkeiten, zentrale Bausteine und spezifische Empfehlungen formuliert. Den sechs idealtypischen Aufgaben sind verschiedene Projektbeispiele aus der Praxis zugeordnet.

Idealtypische Planungsanlässe

- 1 – Sanierung eines bestehenden Schulgebäudes
- 2 – Erweiterung / Verdichtung eines innerstädtischen Schulstandorts
- 3 – Schaffung von Schulräumen auf Zeit
- 4 – Stabilisierung eines benachteiligten Viertels durch bessere Bildungseinrichtungen
- 5 – Planung und Umsetzung eines Bildungscampus
- 6 – Entwicklung eines neuen Stadtquartiers mit neuen Schulstandorten

Auch wenn hier bauliche oder stadtplanerische Aspekte einen zentralen Part einnehmen, bedeutet dies nicht, dass sie allein ausreichen, um den Quartiersbezug von Schulen zu verbessern bzw. Schulgebäude zu offenen und gemeinschaftlichen Orten im Quartier zu machen. In allen Fällen sind mit dem jeweiligen Handlungsanlass zugleich pädagogische, gesellschaftliche und organisatorische Aspekte verbunden. Die Praxis in vielen Schulen zeigt ohnehin, dass eine stärkere pädagogische Öffnung von Schulen in ihr jeweiliges Umfeld manchmal auch nur durch den Einsatz von zusätzlichen personellen Ressourcen oder gezielte schulorganisatorische Veränderungen erzielt werden kann. Bereits mit einer anderen Rhythmisierung des Schultags können Zeitfenster entstehen, die es erlauben, im Unterricht häufiger oder sogar regelmäßig außerschulische Lernorte zu nutzen oder das umgebende Quartier systematisch als Lern- und Erfahrungsraum für unterschiedliche Fächer oder fächerverbindende Projekte einzubeziehen.

2. Planungsanlässe

a. Sanierung eines Schulgebäudes

Abb. 1: Gymnasium Herne-Wanne



Abb. 2: Albert-Schweitzer-Realschule in Krefeld



Viele Schulgebäude weisen teilweise erhebliche Instandhaltungsmängel auf, die ihre Funktionsfähigkeit stark beeinträchtigen. Dort stellt sich die Frage, inwieweit eine Sanierung der Gebäude unter pädagogischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten noch sinnvoll ist.

Fotos: Ulrich Burmeister, MHKBG NRW

Kommunen agieren in ihrer Schulbautätigkeit meist vor dem Hintergrund eines beträchtlichen Investitionsrückstands, der sich in den letzten Jahrzehnten gebildet hat. Notwendige Erhaltungsinvestitionen in den Gebäudebestand fanden oft nur in begrenztem Umfang statt.

Typische Sanierungsanlässe:

- Erneuerung der Gebäudesubstanz (Fassaden, Dächer, Böden, Geschossdecken, Innenwände, Fenster etc.)
- Erneuerung der Gebäudetechnik (Wärme, Luft, Wasser, Strom, Kommunikationstechnik etc.)
- Beseitigung von eingebauten Schadstoffen (Asbest, PCB, PCP, PAK etc.)
- Beseitigung von Bauschäden bzw. Austausch von schadhaften Bauteilen
- Erneuerung bzw. Verbesserung des baulichen Brandschutzes
- Schaffung bzw. Verbesserung der Barrierefreiheit in Schulgebäuden

Sanierungsbedürftig sind meist alle Funktionsbereiche eines Schulgebäudes, einschließlich derjenigen Bereiche, die bereits für außerschulische Aktivitäten zur Verfügung stehen. Das betrifft beispielsweise Sporthallen, Aulen, Schulbibliotheken, Mensen oder ausgewählte Fachräume (Musik, Kunst, Hauswirtschaft, Informatik, Technik / Werken). Auch wenn die quartiersbezogene Nutzung eines Schulgebäudes in der Regel nicht der unmittelbare Anlass für die Sanierung eines Schulgebäudes ist, bietet sie jedoch verschiedene Möglichkeiten, quartiersbezogene Aspekte in ein Sanierungsvorhaben zu integrieren. Im Folgenden werden drei mögliche Varianten für eine Sanierung vorgestellt.

Variante 1: Neuorganisation des bisherigen räumlichen Konzepts

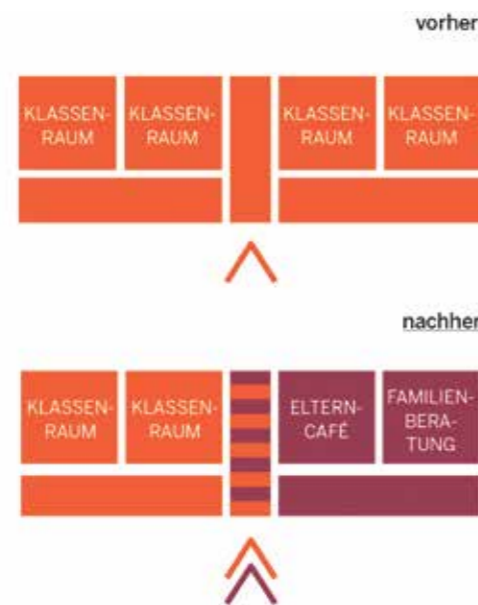


Abbildung 3: Im Rahmen eines Umbaus sollten quartiersbezogene Nutzungen (violett) vorzugsweise in der Nähe des Eingangsbereichs untergebracht werden. (Grafik: REFLEX architects_urbanists)

Ältere Schulgebäude sind häufig noch als Halbtagschulen konzipiert, die weder über ausreichend Gruppen- und Differenzierungsräume noch über geeignete Räume für die Mittagsverpflegung und Mehrzweckbereiche für unterrichtsfreie Zeiten verfügen. Solche Defizite können entweder durch eine Veränderung des Raumangebots im Bestand oder durch eine Erweiterung des Schulgebäudes kompensiert werden. Deshalb sollten Sanierungsvorhaben grundsätzlich mit einer sorgfältigen Überprüfung des bestehenden Raum- und Nutzungskonzepts einhergehen.

Mit einer anderen Anordnung von Räumen im bestehenden Gebäude lassen sich gegebenenfalls auch die Voraussetzungen für außerschulische Aktivitäten verbessern. Wenn nach einer Sanierung Mensa, Cafeteria, Bibliothek, Mehrzweckräume oder ausgewählte Fachräume besser erreichbar sind, weil sie näher am Haupteingang angeordnet wurden oder nun über eigene Zugänge von außen verfügen, können solche Bereiche viel einfacher von außerschulischen Akteuren genutzt werden.

Variante 2: Erweiterung der vorhandenen Nutzungsmöglichkeiten

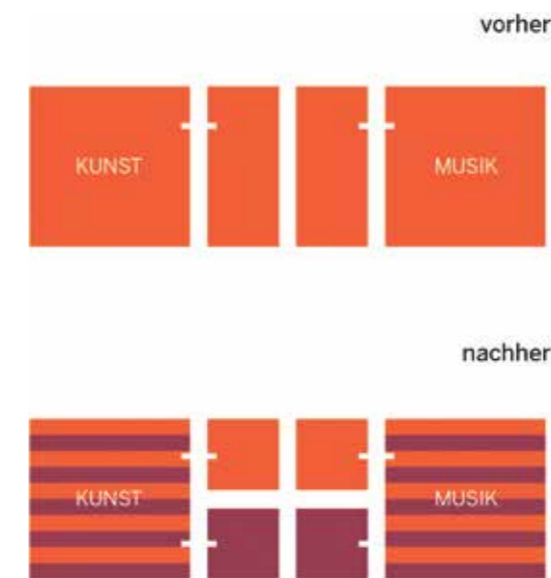


Abbildung 4: Mit zusätzlichen Aufbewahrungsmöglichkeiten für externe Nutzergruppen können Fachräume einfacher für außerschulische Kursangebote zur Verfügung gestellt werden. (Grafik: REFLEX architects_urbanists)

Vor einer Sanierung sollte gleichfalls geprüft werden, welche Maßnahmen dazu beitragen können, das bisherige Nutzungsspektrum vorhandener Räume zu erweitern. Dies verbessert nicht nur den Gebrauchswert des Gebäudes für schulische Zwecke, sondern es ergeben sich neue Möglichkeiten für außerschulische Aktivitäten.

Beispielhafte Maßnahmen, mit denen im Zuge von Sanierungs- und Umbauvorhaben erweiterte Nutzungsmöglichkeiten entstehen, sind:

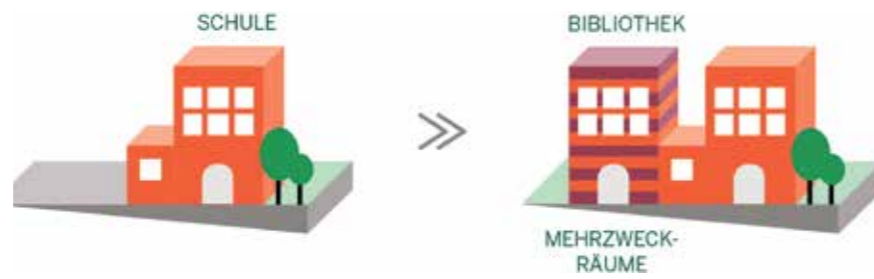
- zusätzliche Ausstattung von Foyers, Pausen- oder Turnhallen mit einer zeitgemäßen Veranstaltungstechnik, um sie für Aufführungen, Konzerte, Feste und sonstige Veranstaltungen nutzen zu können,
- Einbau einer verschließbaren Kleinküche in Aulen oder größeren Mehrzweckräumen, sodass dort ohne Nutzung der eigentlichen Schulküche kleinere Veranstaltungen bewirtet werden können,
- Ergänzung von Fachräumen um zusätzliche verschließbare Lager- und Ablagekapazitäten, sodass auch außerschulische Nutzerinnen und Nutzer dort ihre Materialien und laufenden Arbeiten aufbewahren können,
- Ausstattung von Mehrzweck- oder Therapieräumen mit z. B. Schwingböden oder Spiegelwänden, sodass sie auch für außerschulische Tanz-, Bewegungs- und Gesundheitsangebote genutzt werden können.



Abbildung 5: Kleinküche in einer Aula. Die verschließbare Teeküche neben der Bühne erlaubt es, kleinere außerschulische Treffen und Veranstaltungen an Abenden oder Wochenenden zu bewirten. Die eigentliche Schulküche kann geschlossen bleiben. (Foto: REFLEX architects_urbanists)

Variante 3: Ergänzung um quartiersoffene Funktionsbereiche

Abbildung 6: Schulgebäude können um neue Funktionsbereiche ergänzt werden, die für schulische und für außerschulische Zwecke genutzt werden. Voraussetzung sind entsprechende Flächenreserven am Schulstandort.
(Grafik: REFLEX architects_urbanists)



Falls sich im Zuge einer Sanierung weder das bisherige Raumkonzept nennenswert verändern, noch die Nutzungsmöglichkeiten im Bestand soweit erweitern lassen, dass außerschulische Aktivitäten davon profitieren, sollte die Kommune gemeinsam mit der Schule prüfen, inwieweit ein zusätzlicher quartiersoffener Funktionsbereich am Schulstandort geschaffen werden kann. Dieser zusätzliche Funktionsbereich kann Räume umfassen, die ohnehin zum üblichen Raumprogramm eines Schulbauvorhabens gehören und daher grundsätzlich mit Schulbaumitteln finanziert werden können. Möglich sind aber auch Orte bzw. Funktionen, die nicht zum originären Aufgabenspektrum einer Schule zählen, zum Beispiel ein Nachbarschaftstreff, eine Stadtbibliothek, die Familienberatungsstelle, der Jugendfreizeitreff oder ein Nachbarschaftsgarten auf dem Schulgelände.



Weitere Empfehlungen

Veränderte Raumbedarfe frühzeitig ermitteln!

Die unterschiedlichen Sanierungsanlässe sollten im Zusammenhang betrachtet werden, damit eine ganzheitliche Bewertung des bestehenden Schulgebäudes und seiner Entwicklungspotenziale stattfindet. Neue funktionale Anforderungen und räumliche Bedarfe, die sich zum Beispiel in den Aufgabenfeldern Integration, Inklusion und Ganztagsbildung ergeben, sollten bereits in den entsprechenden Machbarkeitsstudien mit bedacht werden.

Werkstattveranstaltungen mit Akteuren aus dem Quartier durchführen!

Falls im Zuge von Sanierungsvorhaben die räumliche Organisation eines Schulstandorts verändert werden soll, sollten neben der Schulgemeinschaft auch mögliche Nutzerinnen und Nutzer aus dem Quartier in das Planungs- und Beteiligungsverfahren („Phase Null“) einbezogen werden. Bewährt haben sich Ideenwerkstätten bzw. mehrstufige Workshopverfahren mit Einrichtungen, Initiativen und Vereinen aus dem Quartier, die erklärtermaßen mit der betreffenden Schule zusammenarbeiten möchten.

Genügend Zeit für die Sanierungsvorbereitung berücksichtigen!

Sanierungsvorhaben finden häufig unter Zeitdruck statt, weil der baulich-technische Zustand der Schulgebäude ein möglichst schnelles Handeln erfordert. Wenn quartiersbezogene Belange in ein Sanierungsvorhaben einbezogen werden sollen, braucht dies in der Planungsvorbereitung aber ausreichend Zeit für eine „Phase Null“, um die damit verbundenen Nutzungsanforderungen zu ermitteln. Dafür sollten je nach Größe der Planungsaufgabe mindestens drei bis sechs Monate vorgesehen werden.



Stimme aus der Praxis:

Brauchen Schulen das Quartier als Lernort oder genügen für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit nicht auch gut ausgestattete Schulgebäude und ausreichendes Personal?

Udo Brennholt, Gymnasium Essen Nord-Ost:

„Schulen sind tagtäglich genutzte Orte im Quartier – nicht nur zum Lernen, sondern zum Knüpfen von sozialen Kontakten und zum aktiven Kennenlernen anderer Lebenswelten, Ansichten und Kulturen. Insofern sollte die Einbindung von Schulen in ihr Umfeld immer ein zentrales Anliegen der Kommunen sein. Auch für Schulen ist es wichtig, dass sie keine isolierten Orte im Quartier sind: Wissenserwerb und Wissensvermittlung brauchen einen sozialen Kontext und eine Atmosphäre des lebendigen Miteinanders – das schließt die Lebensumgebung der Kinder und Jugendlichen mit ein. Technisch gut ausgestattete Schulen und ausreichendes Personal sind da nur eine Grundvoraussetzung, mehr nicht. Aber noch etwas anderes ist wichtig: Schulen wollen keine Orte sein, die man nur besucht, weil es die Schulpflicht verlangt, sondern an denen man sich gerne gemeinsam z. B. in der Freizeit trifft. Dafür muss die Schule bzw. das Schulgelände entsprechende Anreize bieten, die über das Lernen hinausgehen.“

b. Erweiterung einer innerstädtischen Schule und Mehrfachnutzung im Quartier

In dicht bebauten Stadtvierteln stoßen Schulstandorte häufig an ihre Grenzen, wenn ein Ausbau zur Ganztagschule ansteht, neue Raumkonzepte für vielfältige Lern- und Unterrichtsformen umgesetzt oder bessere räumliche Bedingungen für Integration und Inklusion geschaffen werden sollen. Viele dieser Schulgebäude, die teilweise mehr als hundert Jahre alt sind, prägen das Ortsbild in einem Quartier und sind für die lokale Bevölkerung wichtige Bezugspunkte. Ihr Raumangebot ist jedoch häufig nicht mehr zeitgemäß, entspricht es doch nicht heutigen Anforderungen eines inklusiven und vielseitig nutzbaren Bildungsortes.

Dabei ist die Ausgangslage gerade für kleinere, innerstädtische Schulstandorte schwierig, da der zur Verfügung stehende Raum sehr begrenzt ist. Je nach Ausgangslage bieten sich drei verschiedene Lösungsmöglichkeiten an.

Variante 1: Erweiterung des Schulgeländes



Abbildung 7: Brachliegendes Grundstück hinter innerstädtischem Gesamtschulstandort (Foto: REFLEX architects_urbanists)

Sobald Grundstücke und Immobilien in der Nähe von Schulen aufgegeben werden, sollte geprüft werden, ob für die angrenzende Schule ein Bedarf nach Erweiterung oder Neuordnung besteht – gerade wenn die Kommune bereits Eigentümerin des Grundstücks ist.



Abbildung 8: Es gibt verschiedene Möglichkeiten, innerstädtische Schulstandorte zu erweitern. (Grafik: REFLEX architects_urbanists)

Wenn Schulen an bereits dicht bebauten Standorten um einzelne Funktionsbereiche ergänzt oder wegen steigender Schülerzahlen ausgebaut werden müssen, ist die räumliche Erweiterung des Schulgrundstücks eine naheliegende Möglichkeit. Sie setzt voraus, dass der Schulstandort an Bereiche angrenzt, die entweder anders genutzt oder neu bebaut werden können. Dies können bislang unbebaute, bereits bebaute oder wieder brach gefallene Grundstücke sein, zum Beispiel:

- ungenutzte bzw. wenig genutzte Innenbereiche einer Straßenrandbebauung,
- angrenzende Parkplätze oder Grünanlagen, die entweder aufgegeben, verlegt oder in eine Neubebauung integriert werden können,
- benachbarte kommunale Gebäude und Liegenschaften, die durch Um- oder Neubau für schulische Zwecke mobilisiert werden können,
- private Immobilien, die seitens der Kommune erworben werden können.

Es empfiehlt sich, solche Erweiterungen des Schulgeländes möglichst als Schnittstellen zwischen Schule und Quartier zu konzipieren: eine Schulcafeteria, die zugleich als Nachbarschaftscafé fungiert, eine Turnhalle, die auch den Vereinen aus der Nachbarschaft offen steht, oder einem Schulhof, der zugleich als Quartiersplatz genutzt wird. Dies erhöht zugleich die Akzeptanz von Schulerweiterungen in dicht bebauten Quartieren und trägt zur stärkeren Verankerung der Schule in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft bei.



Abbildung 9: Corneliusplatz / Schulhof an der Josefschule, Krefeld (Planung und Foto: DTP Landschaftsarchitekten GmbH)

Der neu gestaltete Corneliusplatz wird von der Josefschule mitgenutzt. Die damit verbundenen Anforderungen sind bei der Platzgestaltung berücksichtigt. Während der Nutzungszeiten wird der Bereich durch ein flexibles Band vom übrigen Stadtraum abgegrenzt; für diesen Bereich ist dann auch die vorgeschriebene Aufsicht geregelt.

Praxisbeispiel: Erweiterung des Gymnasiums St. Leonard, Aachen



Abbildung 10 (Planung: PBS Architekten Planungsgesellschaft mbH mit Gnüchtel Triebswetter Landschaftsarchitekten / Foto: R. Mehl)

Der Standort des Gymnasiums liegt mitten in der Aachener Innenstadt, umgeben von denkmalgeschützter Kirche, Parkhaus und innenstadttypischer Wohn- und Geschäftsbebauung. Das historische Schulgebäude aus den 1890er Jahren ist in seiner Geschichte bereits mehrfach umgebaut und erweitert worden. Der Raumbedarf ist dennoch kontinuierlich weiter gestiegen. Für die neuerliche Erweiterung stand nur ein vormalig als Parkplatz genutzter Bereich östlich des Schulgrundstücks zur Verfügung. Dort ist 2012 ein dreigeschossiges Gebäude errichtet worden, das vor allem den Ganztagsbereich und zusätzliche Fachräume enthält. Dem neuen Gebäude vorgelagert ist eine neu gestaltete Platzfläche, die gleichermaßen als Schulhof und öffentlicher Stadtplatz fungiert und damit die stadträumliche Schnittstelle zwischen Schulgelände und Umgebung bildet. Der Erweiterungsbau und die Platzgestaltung wurden 2013 mit dem nordrhein-westfälischen Schulbaupreis ausgezeichnet.

Variante 2: Verdichtung des vorhandenen Schulstandorts



Abbildung 11: Schulstandorte können beispielsweise durch An- und Aufbauten oder eine andere Anordnung von Freiflächen intensiver genutzt werden. (Grafik: REFLEX architects_urbanists)

Neben einer Erweiterung des Schulgrundstücks ist auch eine Verdichtung des vorhandenen Schulstandorts denkbar. Dies kann zum Beispiel die Aufstockung vorhandener Gebäude sein oder eine veränderte Anordnung der Freiflächen. Einige Kommunen verfügen auch bereits über praktische Erfahrungen mit der Anordnung von schulischen Freiflächen auf den Dächern von Schulgebäuden oder Turnhallen. Eine weitere Option ist die vertikale Anordnung mehrerer Turnhallen übereinander („Doppelsporthalle“). Dieser Typus ist v.a. in hoch verdichteten Innenstadtbezirken von Bedeutung.

Wenn die vorhandene Gebäudesubstanz weder eine Verdichtung noch eine Aufstockung zulässt, kommen Ersatzneubauten infrage. Sie erlauben eine kompaktere Organisation und höhere Ausnutzung des bestehenden Grundstücks.

Praxisbeispiel: Rotteck-Gymnasium, Freiburg



Abbildung 12 (Foto: REFLEX architects_urbanists)

Der Schulstandort unweit der Freiburger Altstadt ist ein in mehrfacher Hinsicht interessantes Beispiel für eine sehr weitreichende Verdichtung. Das ursprünglich an anderer Stelle gegründete Gymnasium befindet sich seit Anfang der 1970er Jahre am jetzigen Standort. Die ab 2008 begonnene Generalsanierung des Gebäudes wurde mit der Errichtung einer neuen Sporthalle verbunden, die allerdings nicht für die Schule selbst, sondern für das angrenzende Montessori-Zentrum gebaut wurde. Die anfänglich starken Bedenken des Gymnasiums gegenüber der Nachverdichtung des eigenen Grundstücks, die lediglich den wachsenden Raumbedarf der benachbarten Privatschule kompensieren sollte, konnten mit einem Moderations- und Beteiligungsverfahren sowie einer klugen Konzeption ausgeräumt werden, die beiden Schulen Vorteile gebracht hat.

Das Dach der neu errichteten Sporthalle für das Montessori-Zentrum dient dem Gymnasium als Pausen- und Sportfläche. Diese neu geschaffene Freifläche ist über eine breite Sitztreppenanlage mit dem eigentlichen Schulhof verbunden, unter dem wiederum eine große, offene Fahrradgarage untergebracht ist. Neben ihrer schulischen Funktion ist die Halle zugleich von Bedeutung für den Vereinssport im Stadtteil Wiehre, sodass nicht nur die beiden Schulen von der Verdichtung des Schulgeländes profitieren. Die Nutzungsrechte für das Grundstück, auf dem die Sporthalle errichtet wurde, sind dem Montessori-Zentrum in Erbpacht übertragen worden.

Variante 3: Satellitenmodell

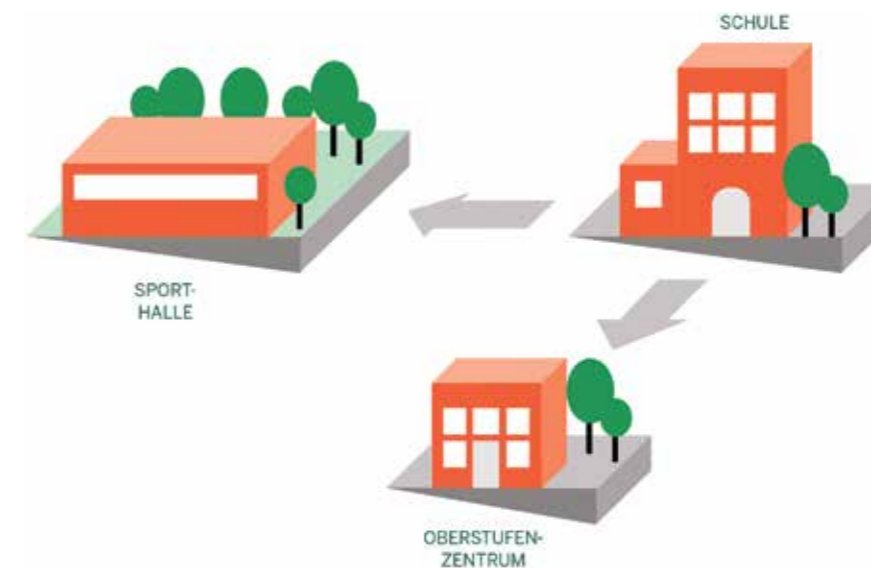


Abbildung 13: Einzelne Funktionsbereiche werden an anderer Stelle im Quartier untergebracht. (Grafik: REFLEX architects_urbanists)

Denkbar ist auch, dass ein temporärer Ausweichstandort während einer Bauphase zu einer dauerhaften Lösung wird und der Schulbetrieb auf mehrere Teilstandorte im Quartier verteilt ist. Zum Beispiel können verschiedene Jahrgangsstufen oder Fachraumgruppen in unterschiedlichen Gebäuden untergebracht werden, die jedoch in fußläufiger Entfernung zueinander gelegen sein sollten. Auf diese Weise kann sich die Schule ebenfalls intensiver mit dem umgebenden Quartier verbinden.

Bei der Planung und Umsetzung eines solchen Satellitenmodells empfiehlt es sich, etwaige Bedarfe anderer Bildungseinrichtungen im Quartier zu prüfen, die ggf. in eine Neubebauung an einem der Teilstandorte integriert werden könnten. Nahe liegend sind zum Beispiel gemeinsame Sporthallen, Bibliotheken oder Mensen für mehrere Bildungseinrichtungen in einem dicht bebauten Stadtviertel. Auch sollten bereits vorhandene Orte und Einrichtungen im Quartier daraufhin untersucht werden, ob sie zu „Satelliten“ einer Schule mit wachsendem Raumbedarf werden können. Das können zum Beispiel Bibliotheken oder beste-

hende öffentliche Plätze und Parks sein, die als Lern- und Aufenthaltsbereiche für schulische Zwecke aktiviert werden.

Solche Satellitenmodelle, die bereits Raumbedarfe und Funktionsbereiche verschiedener Einrichtungen kombinieren, lassen sich im Weiteren leichter zu quartiersbezogenen Bildungslandschaften weiterentwickeln.

Praxisbeispiel: Doppelsporthalle für Marienschule und St.-Bonifacius-Berufskolleg, Hamm



Abbildung 14 (Planung: Anding Planwerk GmbH / Foto: S. Speck)

Die beiden benachbarten Schulen liegen in einem Innenstadtrandgebiet der Stadt Hamm; Träger beider Schulen ist das Erzbistum Paderborn. Das Hauptgebäude der Marienschule stammt aus den 1920er Jahren. Durch Um-, An- und Ersatzbauten haben sich beide Standorte seither ständig verändert. Der notwendig gewordene Neubau einer Doppeltturnhalle für beide Schulen ist in fußläufiger Entfernung der bisherigen Schulgrundstücke umgesetzt worden, und zwar auf einem Eckgrundstück in einem ansonsten wohnbaulich geprägten Umfeld, weil auf den vorhandenen Schulstandorten keine geeigneten Flächenreserven vorhanden waren.

Mit dieser Ausdehnung schulischer Funktionen ins Quartier hat sich auch das Erscheinungsbild der Straße verändert. Für die gelungene Integration der Turnhallen in den ansonsten kleinteiligen städtebaulichen Kontext wurde das Vorhaben 2013 mit dem nordrhein-westfälischen Schulbaupreis prämiert. Die alte Turnhalle auf dem Areal des Berufskollegs wird derzeit ersetzt durch ein neues Gemeinschaftsgebäude der beiden Schulen, das neben der Cafeteria auch das Selbstlernzentrum und weitere Fachräume aufnehmen soll.



Empfehlungen

Begleitendes Flächenmonitoring für Schulstandorte entwickeln!

Kommunale Verwaltungen sollten ein begleitendes Monitoring für Schulstandorte entwickeln: An welchen Schulen entstehen neue Flächenbedarfe? Wo ergeben sich in deren Nachbarschaft ggf. neue Flächenpotenziale, die genutzt werden können? Wo entstehen ggf. Flächenkonkurrenzen zu anderen Nutzungen? Langfristig hilfreich ist eine vorsorgende kommunale Liegenschaftspolitik, die ein besonderes Augenmerk auf Immobilien hat, die an bestehende Schulen oder andere öffentliche Einrichtungen angrenzen und im Bedarfsfall mobilisiert werden können.

Regelmäßige Quartiersbildungskonferenzen nutzen!

Sinnvoll sind regelmäßige, zum Beispiel jährlich stattfindende Quartiersbildungskonferenzen mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren aus Bildung, Kinder- und Jugendarbeit, Sport, Kultur, Gemeinwesenarbeit, in denen die Einrichtungen sich auch gegenseitig über die räumlichen Bedarfe (und etwaige Reserven!) informieren.

Plätze und Parks in der Nähe von Schulen aufwerten!

Öffentliche Räume in der Nähe von Schulen sollten in punkto Aufenthaltsqualität, Erreichbarkeit oder Zonierung möglichst so gestaltet werden, dass sie leicht in schulische Aktivitäten einbezogen werden können. Dies setzt voraus, dass bei entsprechenden Planungsverfahren die Schulen des Quartiers bereits in der vorbereitenden Planungsphase mit beteiligt werden.

c. Schulraum auf Zeit



Abbildung 15: Pavillon mit Freizeit- und Ganztagsräumen am Gymnasium Essen Nord-Ost (Foto: REFLEX architects_urbanists)

Temporäre Bauten können zu dauerhaften und für das gemeinschaftliche Schulleben wichtigen Orten werden. Von Schülerinnen und Schülern werden sie besonders geschätzt, wenn sie andere Atmosphären bieten als ein reguläres Schulgebäude.

Anders als in der Vergangenheit vielfach prognostiziert, wächst der Bedarf an Schulplätzen in sehr vielen Städten und Gemeinden kurz- und mittelfristig wieder an. Es müssen – zum Teil sehr schnell – neue Schulplätze bereitgestellt werden. Für die Kommunen bedeutet das, bestehende Schulen zu erweitern oder neue Schulen zu errichten und die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen: vom Grunderwerb über die Schaffung von Baurecht bis zur Planung

und Realisierung der zusätzlichen Schulräume. Dies erfordert entsprechend viel Zeit, sodass gerade bei kurzfristigen Engpässen temporäre Lösungen bzw. „Schulräume auf Zeit“ notwendig werden. In vielen Fällen dienen temporäre Schulräume dazu, die Zeit bis zur Fertigstellung dauerhafter Lösungen zu überbrücken; sie werden deshalb parallel zum eigentlichen Planungs- und Bauprozess umgesetzt.

Ein Rückblick in die vergangenen Jahrzehnte zeigt jedoch, dass temporäre Lösungen fast immer Teil der kommunalen Schulbaupraxis waren. Die Unsicherheit, wie sich Schülerzahlen langfristig entwickeln und für welche quantitativen Bedarfe ein Schulstandort für die Dauer seiner Nutzung auszulegen ist, führt dazu, dass immer wieder Veränderungen und Anpassungen vorgenommen werden müssen. An manchen Schulstandorten sind aus temporären Lösungen dauerhafte Einrichtungen geworden, die teilweise eine ähnlich lange Nutzungsdauer aufweisen wie reguläre Schulgebäude. „Schulräume auf Zeit“ sind demnach gelebte Praxis für Schulen und für Kommunen – und sind, so paradox es klingt, eine Daueraufgabe im kommunalen Schulbau.

Variante 1: Temporäre Bauten

Kurzfristige Raumengpässe können gut mit Containerbauten oder provisorischen Pavillons kompensiert werden, gerade in solchen Fällen, in denen lediglich die Planungs- und Bauphasen für dauerhafte Schulbauten überbrückt werden. Dort, wo temporäre Bauten zu dauerhaften Provisorien mutieren, die teilweise über mehrere Jahrzehnte in Betrieb sind, werden Mängel hinsichtlich ihrer Funktionalität, ihres Raumkomforts und ihrer Gestaltung besonders sichtbar. Meist beschränken sich solche Mängel jedoch nicht auf die baulichen Provisorien eines Schulstandorts, sondern sie finden sich gleichermaßen in den fest errichteten Gebäuden, deren Instandhaltung über Jahrzehnte vernachlässigt wurde.

Temporäre Bauten bieten besondere Freiheiten der Anordnung und Veränderbarkeit. Auf diese Weise können neue räumliche Konzepte erprobt werden, bevor sie bei einer anstehenden Erweiterung des regulären Schulgebäudes umgesetzt werden. Temporäre Bauten bieten darüber hinaus die Chance für zeitlich begrenzte Experimente an den Schnittstellen von Schule und Quartier. Sie können zum Beispiel als „Schulräume auf Zeit“ jenseits des regulären Schulstandorts errichtet werden. Dies macht dann Sinn, wenn temporäre Außenstellen im Quartier in das pädagogische Konzept einer Schule integriert werden sollen. Eine Öffnung ins Quartier funktioniert aber auch, wenn die Provisorien am regulären Schulstandort errichtet werden. Hier könnten dann Räumlichkeiten untergebracht werden, die nicht ausschließlich schulischen Zwecken dienen: zum Beispiel die Kunsträume einer Schule, die als Kursräume für außerschulische Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden sollen, oder Aufenthalts- und Freizeiträume, die nach Schulschluss von Kindern und Jugendlichen aus der Nachbarschaft mitgenutzt werden.

Temporäre Bauten – wichtige Fragen in der Vorbereitungsphase:

- Welche Funktionsbereiche einer Schule (z. B. Fachraumgruppen, Freizeit- / Aufenthaltsräume, Räume für Beratung und Förderung) können vorübergehend in temporäre Gebäude ausgelagert werden?
- Welche pädagogisch-räumlichen Konzepte (z. B. Cluster mit altersgemischten Lerngruppen, offene Lernlandschaften, fächerbezogene Lernbüros) sollen ggf. temporär erprobt werden?
- Welche Schulräume, die auch für außerschulische Aktivitäten zur Verfügung stehen sollen, (z. B. Bibliothek, Bewegungs- und Therapieräume, allgemeine Unterrichtsräume) können in gesondert zugänglichen Pavillons auf dem Schulgelände untergebracht werden?

Praxisbeispiel: Kindercampus Zuidas, Amsterdam



Abbildung 16 (Planung: Fact Architects mit Hund Falk Architekten / Foto: S. Onneweer)

Ein bislang von Bürogebäuden dominiertes Viertel im Amsterdamer Süden entwickelt sich seit einigen Jahren in ein gemischtes Stadtquartier. Durch den höheren Anteil an Wohnungen entstand ein wachsender Bedarf an Schul- und Kinderbetreuungsplätzen im Quartier. Der Kindercampus Zuidas kombiniert Kinderkrippe, Kita, Vorschule und Grundschule zu einem ganztägigen Lern- und Lebensort für Kinder von 0 bis 12 Jahren. Auf eine größtmögliche Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Stufen legt der Kindercampus großen Wert, genauso wie auf eine anregungs- und abwechslungsreiche Lern- und Lebensumgebung im Gebäude und im Freien.

Das zunächst auf mindestens zehn Jahre angelegte, temporäre Gebäude wurde aus modularen Raumelementen in mehreren Bauabschnitten zusammengefügt. Der vorgesehene Standort war zunächst noch durch eine vorhandene Sporthalle belegt, sodass der 1. Bauabschnitt 2014 neben der Sporthalle errichtet wurde. Nach dem Abriss der Sporthalle und der Errichtung des 2. Bauabschnitts auf dem freigewordenen Grundstücksteil wurde der erste Gebäudeteil zwei Jahre später auf Schienen an den 2. Bauabschnitt heran geschoben und verbunden. Im dritten und vorerst letzten Bauabschnitt wird der 1. Bauabschnitt um ein zusätzliches Geschoss erweitert. Der modulare Aufbau macht es möglich, auf Veränderungen im Raumbedarf zu reagieren und quartiersbezogene Funktionen zu ergänzen.

Variante 2: Temporäre Nutzung von Nicht-Schulgebäuden im Quartier



Abbildung 17: Schulräume auf Zeit können auch in Nicht-Schulgebäuden geschaffen werden. (Grafik: REFLEX architects_urbanists)

Eine weitere Möglichkeit, kurzfristige Mehrbedarfe an Schulräumen abzudecken, ist die vorübergehende Nutzung anderer Gebäude für schulische Zwecke. Dies können ungenutzte Bürogebäude, Werkstätten, Einzelhandelsimmobilien, Wohnhäuser oder öffentliche Gebäude sein. Sie sollten sich aber generell möglichst in der Nähe des regulären Schulstandorts befinden.

Bei der temporären Umnutzung derartiger Gebäude sind in aller Regel die einschlägigen bauordnungsrechtlichen Anforderungen an Schulgebäude einzuhalten. Das betrifft v. a. Anforderungen an gesunde und sichere Lern- und Arbeitsbedingungen, inklusive des vorbeugenden Brandschutzes. Sie sollten bereits bei der ersten Vorauswahl temporärer Ausweichstandorte berücksichtigt werden.

Ein zeitweiliges Lernen, Arbeiten und Unterrichten in Nicht-Schulgebäuden kann dazu beitragen, die bisherige Lern- und Unterrichtskultur zu verändern und neue Formen zu praktizieren. Andere Umgebungen, andere Räume und andere Grundrisse stimulieren auch ein anderes pädagogisches Arbeiten als in regulären Schulgebäuden. So sind Raumgrößen von 60 bis 75 m², wie sie für Klassen- bzw. allgemeine Unterrichtsräume in regulären Schulgebäuden üblich sind, in Wohnhäusern, Bürogebäuden oder Manufakturen weit weniger verbreitet; dies macht z. B. Unterrichtskonzepte mit Lerngruppen sinnvoll, die kleiner (oder größer) sind als herkömmliche Schulklassen.

Schulräume auf Zeit in Nicht-Schulgebäuden – wichtige Fragen in der Vorbereitungsphase:

- Für welche schulischen Aufgaben stehen potenziell geeignete Immobilien in der Nähe des regulären Schulstandorts zur Verfügung?
- Welche baulich-technischen Anpassungen sind unbedingt erforderlich, bevor sie für schulische Zwecke genutzt werden können?
- Inwieweit müssen herkömmliche Lern- und Unterrichtskonzepte für die temporären Schulräume verändert werden?
- Welche dieser Räume sollen auch für außerschulische Aktivitäten zur Verfügung stehen?

Praxisbeispiel: Neue Gymnasiale Oberstufe, Frankfurt am Main

Die Neue Gymnasiale Oberstufe war bislang über mehrere Jahre in Containerbauten im neuen Stadtteil Riedberg untergebracht. An diesem provisorischen Standort blockiert sie den geplanten Neubau für eine Integrierte Gesamtschule, die ihrerseits an einem Ausweichstandort in Containerbauten ihren Betrieb aufgenommen hat. Mit der Anmietung eines Bürogebäudes im Stadtteil Bockenheim wurden gleich für mehrere Schulen logistische und organisatorische Schwierigkeiten minimiert. Nach einer ca. halbjährigen Umbauzeit für die notwendige Anpassung an schulische Bedarfe (u. a. Einrichtung von Fachräumen) kann die Neue Gymnasiale Oberstufe dort einziehen, bis ihr eigentliches Gebäude in der Nachbarschaft fertig gestellt ist. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Beschäftigten, die bislang im entfernten Riedberg untergebracht sind, können sich auf diese Weise bereits in ihr neues Quartier einleben und die dort vorhandenen Möglichkeiten für ihren Lern- und Unterrichtsbetrieb nutzen.

Der Mietvertrag ist für mindestens zehn Jahre, bei Bedarf sogar für zwanzig Jahre abgeschlossen. Nach einem Umzug der Oberstufe in ihr neues Schulgebäude soll das ehemalige Bürogebäude als temporärer Ausweichstandort für weitere Schulen fungieren, denn der Bedarf an neuen Schulplätzen in Frankfurt wird auch in Zukunft zu Erweiterungen und Neugründungen von Schulen führen.

d. Bildungsinvestitionen zur Stärkung von Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf



Abbildung 18: Glückaufschule Ückendorf, Gelsenkirchen (Foto: REFLEX architects_urbanists)

Damit Schulen in benachteiligten Quartieren ihren anspruchsvollen Aufgaben gerecht werden können, benötigen sie Ressourcen für eine zeitgemäße pädagogische Arbeit mit Kindern und ihren Familien.

Wenn Armutphänomene, unzureichende Sprachkenntnisse, hohe Schulabbrecherquoten und negative Bildungserfahrungen in einigen Stadtquartieren kumulieren, stehen nicht nur die betreffenden Bildungseinrichtungen vor besonderen Herausforderungen, sondern meist die Quartiere als Ganzes. Für solche benachteiligten Quartiere werden in der Regel integrierte und sozialraumorientierte Handlungskonzepte erarbeitet, in die eine Vielzahl weiterer Akteure eingebunden ist. Hier ist Bildung ein zentrales, aber nicht das alleinige Handlungsfeld, um Quartiere zu stabilisieren und zu erneuern.

Dennoch ist es nahe liegend, zunächst die vorhandenen Bildungseinrichtungen so auszustatten, dass sie ihre anspruchsvollen Aufgaben vor Ort besser erfüllen können. Dazu gehören zusätzliche personelle als auch räumliche Ressourcen: z. B. mehr Personal für Beratung, Betreuung und Koordination, mehr frei verfügbare Zeitkontingente für das Kollegium, mehr und bessere Räumlichkeiten, um die erweiterten Aufgaben am Schulstandort erfüllen zu können. In den letzten

Jahren sind diesbezüglich einige neue Ansätze entstanden, z.B. die Schwerpunktschulen oder die Familienschulen. Mit der Einführung der sogenannten Talentschulen in Nordrhein-Westfalen wird dieser Ansatz noch einmal deutlich verstärkt.

Schulen können die bildungsbezogenen Aufgaben in Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf aber nicht alleine erfüllen. In Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf werden deshalb – oft mit Unterstützung des Programms Soziale Stadt oder vergleichbarer Programme – Kooperationen zwischen schulischen und außerschulischen Einrichtungen aufgebaut. Die Kooperationen zielen zum Beispiel auf:

- die Organisation der Übergänge zwischen Kita und Schule oder Schule und Beruf;
- die gemeinsame Weiterbildung des pädagogischen Personals eines Stadtteils zu spezifischen Aspekten wie interkulturelle Kompetenz, Gewaltprävention oder Sprachförderung;
- die Unterstützung, Beratung und Aktivierung der Eltern;
- die bessere Zusammenarbeit zwischen Schulen und den lokalen Bibliotheken, Jugend-, Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen.

Dabei kann das jeweilige Quartiersmanagement eine wichtige Funktion übernehmen, indem es die vielfältigen Akteure eines Viertels zugunsten gemeinsamer Initiativen und Maßnahmen zusammenführt. So können dringend notwendige Investitionen in Bildung und Bildungseinrichtungen mit anderen Maßnahmen zur Stabilisierung und Weiterentwicklung eines Quartiers verbunden werden.

Dazu gehören z. B. stadtplanerische Ziele zur räumlichen Vernetzung von Einrichtungen im Quartier, die Öffnung von Bildungsstandorten für die Quartiersbevölkerung oder die Ergänzung von Bildungsbauten um Quartierszentren oder multifunktionale Einrichtungen.

Die Bedeutung von Elternarbeit und Familienberatung an den Schulen

Eltern mit der Institution Schule vertraut zu machen und dabei Vertrauensbeziehungen zwischen Schule und Eltern aufzubauen und zu pflegen, das ist eine Aufgabe, die insbesondere in Quartieren mit einem hohen Anteil an zugewandter Bevölkerung an Bedeutung gewinnt. Gerade Grundschulen, aber auch zahlreiche weiterführende Schulen haben in den vergangenen beiden Jahrzehnten deshalb ihre Elternarbeit intensiviert.

Je nach Standort und sozialräumlichem Umfeld sind deutlich mehr Beratungs- und Unterstützungsangebote in die Elternarbeit zu integrieren als z. B. monatliche Elterncafés. Dafür müssen an den betreffenden Schulstandorten die erforderlichen Ressourcen vorhanden sein bzw. geschaffen werden. Meist geht es dabei um zusätzliche personelle Ressourcen, weniger um zusätzliche Räumlichkeiten. In zeitgemäß ausgestatteten Ganztagschulen finden sich im Regelfall geeignete Räume für die Elternarbeit; im Einzelfall können zusätzliche Räumlichkeiten notwendig werden, wenn z. B. die Familien- oder Erziehungsberatung quartiersweit ausgerichtet ist.

Es empfiehlt sich, solche zusätzlichen Beratungs- und Unterstützungsangebote unter Beteiligung der Eltern bzw. der Familien zu entwickeln, sodass sie den tatsächlichen Bedarfen entsprechen und sich bereits in der Vorbereitungsphase das notwendige Vertrauen entwickeln kann.

Räumliche Ressourcen für Elternarbeit und Familienberatung – wichtige Fragen in der Vorbereitungsphase:

- Wie können Eltern stärker in das Schulleben einbezogen werden?
- Welche Beratungsangebote sind an der jeweiligen Schule sinnvoll und in welchem Umfang?
- Sollen die Beratungsangebote schulbezogen oder quartiersbezogen ausgerichtet sein?
- Welche vorhandenen schulischen Räume können dafür genutzt werden?
- Müssen zusätzliche Räumlichkeiten geschaffen werden, die ggf. von verschiedenen außerschulischen Institutionen genutzt werden sollen?
- Sollen die erforderlichen Räume unabhängig vom übrigen Schulgebäude genutzt werden können?

Praxisbeispiel: Familiengrundschulen, Aachen



Abbildung 19: Stadt Aachen, Kinder im Mittelpunkt (Foto: A. Tiltmann)

Die Stadt Aachen testet seit 2016 an zwei Gemeinschaftsgrundschulen im Stadtgebiet mit dem Modell der Familiengrundschulen die strukturelle Vernetzung von außerschulischen Bildungsangeboten und Schulen. Die Gemeinschaftsgrundschule Am Haarbach und die Gemeinschaftsgrundschule Driescher Hof verfügen jeweils über Elterncafés die mit unterschiedlichen Projektmitteln zu einer systematischen und sozialraumorientierten Elternarbeit ausgebaut wurden. Einrichtung und Betrieb der beiden Elterncafés wurden über zwei Jahre mit jeweils 75.000 € gefördert. Nach dem Auslaufen der Förderung kümmert sich das Jugendamt der Stadt um die Beschaffung der notwendigen Mittel.

Das Konzept der Familiengrundschulen ist in mehreren Workshops mit Kollegium, Eltern, Einrichtungen der Familienbildung, Schulsozialarbeit, der OGS, den Sozialraumteams, Vertreterinnen und Vertretern der Stadtteilkonferenzen und den Kindern gemeinsam erarbeitet worden. Elternarbeit und -mitarbeit gehören fest zum pädagogischen Programm der Schulen; die Eltern sind daher auch in die laufende Programmplanung der Elterncafés eingebunden.

Die Elterncafés finden in der Regel ein- bis zweimal pro Woche in den Räumlichkeiten der Schule (z. B. Aula oder Mensa) statt und werden in Kooperation mit lokalen Partnern durchgeführt. Neben schulischen und erzieherischen Themen werden bei Bedarf gezielte Beratungen von anderen Fachdiensten angeboten (z.B. Jobcenter, Schuldnerberatung, Allgemeiner Sozialer Dienst etc.). Darüber hinaus werden immer wieder auch quartiersbezogene Aspekte thematisiert, um die Kinder- und Familienfreundlichkeit der beiden Quartiere zu verbessern.

Die Bedeutung quartiersbezogener Bildungszentren

Schulen sind nicht die einzigen Bildungseinrichtungen, mit denen bildungsbenachteiligte Quartiere stabilisiert und weiterentwickelt werden. Deshalb zielen derartige Konzepte auch auf die Einbeziehung außerschulischer Bildungs- und Kultureinrichtungen, angefangen von der frühkindlichen Bildung über die Erwachsenen- und Weiterbildung bis zum Lernen im Alter. Gerade in Quartieren, die als bevorzugte Ankunftsquartiere für Zuwanderung fungieren, spielt die Integration durch Spracherwerb und Sprachförderung in allen Generationen eine große Rolle. Darüber hinaus werden formelle (meist schulische) Bildungsangebote verknüpft mit überwiegend informellen Bildungsangeboten, die eher in freizeitorientierten Einrichtungen (Kindertreffs, Jugendzentren etc.) angesiedelt sind.

Mit möglichst zentral gelegenen, gut erreichbaren und integrierten Bildungsstellen im Quartier können Kommunen nicht nur den besonderen Stellenwert von Bildung in der Quartiersentwicklung deutlich machen. Sie können zugleich die räumlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass formelle und informelle Bildungsangebote besser kombiniert und verschiedenartige Bildungseinrichtungen an einem Ort zusammengefasst werden. Der Ausgangspunkt solcher lokalen Bildungszentren sind meist bereits vorhandene Schulstandorte. Funktionsergänzungen können auch hier durch die Erweiterung eines Schulgebäudes, die Umnutzung benachbarter Gebäude oder die Errichtung von Neubauten vorgenommen werden. So kann Platz geschaffen werden für eine Musikschule, die Kurse für alle Generationen anbietet, ein Bildungsbüro zur Koordinierung von Bildungsangeboten im Quartier, ein Nachbarschaftstreff mit Gruppenräumen oder eine Kinder- und Jugendeinrichtung, die in ihren Kurs-, Probe- und Werkstatträumen freizeitorientierte Bildungs- und Kulturarbeit macht. Vorteilhaft sind größere Schulstandorte oder Gemeinbedarfsflächen, die neben schulischen auch andere soziale und kulturelle Einrichtungen umfassen.



Abbildung 20: Bestehende Schulstandorte können durch zusätzliche Bildungs-, Kultur- und Sozialeinrichtungen zu integrierten Bildungszentren für Jung und Alt weiter entwickelt werden.

(Grafik: REFLEX architects_urbanists)

Praxisbeispiel 1: Quartiersbildungszentrum Morgenland, Bremen



Abbildung 21 (Planung: Rosengart und Partner GbR / Foto: K. Rolfes)

Der Bremer Stadtteil Gröpelingen wurde im Jahr 1998 in das kommunale Handlungsprogramm Wohnen in Nachbarschaften (WiN) aufgenommen. Dieses Programm ergänzt in Bremen das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt. Als eines von drei Bremer Quartiersbildungszentren wurde dort 2015 das Quartiersbildungszentrum (QBZ) Morgenland eröffnet. Die konzeptionellen Grundlagen für das QBZ in Gröpelingen entstanden im Rahmen des Förderprogramms Lernen vor Ort, das von 2009 bis 2014 ausgewählte Kommunen bei der Entwicklung eines integrierten kommunalen Bildungsmanagements unterstützte. Im QBZ sind neben dem örtlichen Quartiersmanagement daher auch das lokale Bildungsbüro und die aufsuchende Bildungsberatung angesiedelt.

Das neue, zweigeschossige Gebäude wurde mit Anbindung an eine bestehende Grundschule realisiert. Im Erdgeschoss ist die Mensa der Grundschule untergebracht, die zugleich als Schulaula und Veranstaltungssaal für außerschulische Aktivitäten genutzt wird. Im Obergeschoss befinden sich neben den Büroräumen für Quartiersmanagement, Bildungsberatung, Bildungsbüro und Multifunktionsräumen vor allem eine Werkstatt für Sprachbildung und Literacy („MO 43“). Das MO 43 ist ein außerschulischer Lernort, der von den Kindertagesstätten, Schulen und weiteren Einrichtungen des Viertels genutzt wird, um neben der herkömmlichen Sprachförderung einen kreativen und lustvollen Umgang mit Sprache und Schrift zu fördern.

Das im QBZ angesiedelte Bildungsbüro wird vom Verein „Kultur vor Ort e. V.“ betrieben und koordiniert die gemeinsamen Aktivitäten im Bildungscampus des Quartiers. Der laufende Betrieb des QBZ und das lokale Bildungsbüro werden aus Mitteln des Bremer Senats finanziert; für den Neubau wurden neben Schulbaumitteln zum Ausbau des Ganztags auch Mittel aus dem Programm Soziale Stadt und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt.

Praxisbeispiel 2: Campus Marxloh, Duisburg (In Planung)



Abbildung 22
(Planung /
Grafik: as-if
Architekten mit
capatti staubach
Landschafts-
architekten)

Im Duisburger Stadtteil Marxloh wird seit vielen Jahren versucht, soziale Disparitäten und damit verbundene Formen von Benachteiligung und Stigmatisierung auf der Grundlage von Integrierten Handlungskonzepten und mit Hilfe von Förderprogrammen abzubauen. Mit der neuerlichen Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts wird nun ein besonderer Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung des lokalen Bildungscampus gelegt. In diesem Zusammenhang soll ein neuer Bildungscampus („Campus Marxloh“) entwickelt werden. Campus Marxloh zielt auf die Aufwertung und Erweiterung eines vorhandenen Gesamtschulstandorts hin zu einer Stadteilschule, bei der verschiedene Bildungs- und Ausbildungsangebote im Quartier miteinander vernetzt werden und neue Angebote für die Stadtteilbevölkerung geschaffen werden sollen. Gleichzeitig soll mit einer räumlichen Konzentration aller Anbieter von sozialen Projekten ein niedrigschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Menschen im Stadtteil gemacht werden. Dafür stehen in unmittelbarer Nachbarschaft zur Gesamtschule weitere Flächen zur Verfügung.

Die Grundidee für den Campus entstand im Rahmen des EFRE-Projektauftrags Starke Quartiere – starke Menschen. Die kommunale Entwicklungsgesellschaft hat mit Unterstützung eines Planungsbüros einen intensiven mehrstufigen Beteiligungsprozess durchgeführt, um ein Nutzungskonzept für den künftigen Campus Marxloh zu erarbeiten. In diese Vorbereitungsphase war neben den geplanten Nutzergruppen auch die Stadtteilöffentlichkeit eingebunden. Der Planungswettbewerb für das neue Campusgebäude und das Außenareal konnte ebenfalls schon durchgeführt werden. Die Eröffnung ist für das Jahr 2022 geplant.



Stimme aus der Praxis:

Werden Schulen in schwierigen Stadtteilen nicht zu sehr für stadtplanerische Ziele instrumentalisiert?

Karen Dietrich, Entwicklungsgesellschaft Duisburg:

„Wir arbeiten auf der Basis eines integrierten und sozialraumorientierten Planungsverständnisses. Stadtplanerische Ziele sind also nicht abstrakt, sondern betreffen die konkrete soziale Situation eines Stadtteils. Davon profitieren hoffentlich alle Bereiche, auch die Schulen! So ist das auch bei unserem eigenen Projekt „Campus Marxloh“: Am Schulstandort wird ein neues Gebäude errichtet, das kein Schulgebäude ist, aber verschiedenen Stadtteilorganisationen für Bildungsangebote zur Verfügung steht. Durch die Beteiligungsworkshops, an denen auch die örtliche Schule teilnahm, sind aber bereits neue Kooperationen mit der Schule entstanden, zum Beispiel Förderangebote, Theateraufführungen und Nachmittags-AGs. Schwierig ist nur, dass die Behörden zwar integrierte Projekte möchten, aber nicht integriert fördern: Schulische Funktionen dürfen nicht mit Städtebauförderung und Stadtteilfunktionen nicht mit Schulbaumitteln finanziert werden. Die Projekte sind integriert, die Förderkulisse ist noch eher „ressortbetont“.“

Quartier als dezentraler Bildungscampus

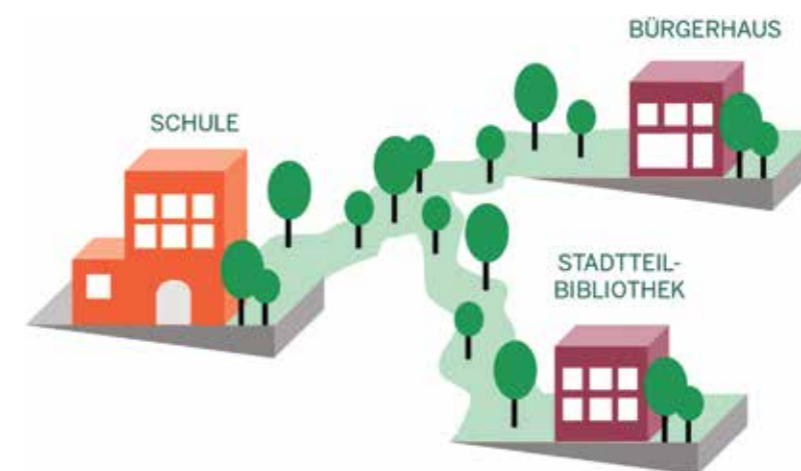


Abbildung 23: Die Verknüpfung verschiedener Einrichtungen zu einem lokalen Bildungscampus sollte räumlich erfahrbar sein. (Grafik: REFLEX architects_urbanists)

Nicht immer ist es möglich oder notwendig, verschiedene Bildungseinrichtungen eines Quartiers an einem Standort zu konzentrieren, zum Beispiel dann nicht, wenn die finanziellen Mittel oder die räumlichen Voraussetzungen fehlen, um einen vorhandenen Schulstandort zu erweitern oder zu verdichten. Sie ist aber auch nicht immer zwingend erforderlich, vor allem dann nicht, wenn die außerschulischen Lern- und Bildungsorte eines Quartiers gut integriert sind und dort ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten bestehen. Hier kann es durchaus sinnvoll sein, die Einrichtungen, die für eine bessere quartiersbezogene Bildungsarbeit von Bedeutung sind, als dezentralen Bildungscampus zu organisieren. Dafür benötigt man zunächst personelle und finanzielle Ressourcen: einerseits, um die verschiedenen Einrichtungen und ihre Bildungsarbeit zu koordinieren; andererseits, damit die verschiedenen Einrichtungen ihre jeweilige Bildungsarbeit qualifizieren und ausbauen können.

Neben der institutionellen Ebene muss aber bei einem dezentral organisierten Bildungscampus die stadträumliche Ebene beachtet werden. Es empfiehlt sich, ein Konzept zur räumlichen Vernetzung der verschiedenen bildungsrelevanten Orte und Einrichtungen im Quartier zu erarbeiten. Öffentliche Räume und Wegeverbindungen können beispielsweise so gestaltet werden, dass sie als Elemente bzw. Trittsteine einer Bildungslandschaft erfahrbar sind. So können zum Beispiel Aufenthaltsorte oder Spiel- und Sportbereiche genutzt werden, die auch als informelle oder formelle Lernorte geeignet sind.

Ein Konzept zur räumlichen Vernetzung von Bildungsorten im Quartier sollte in jedem Fall unter intensiver Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entwickelt werden. Einerseits kennen sie „ihre“ Wege im Quartier besonders gut, andererseits gibt ihnen die aktive Mitarbeit an einem solchen Konzept die Gelegenheit, neue Orte oder „Stationen“ zu entdecken, die als Lern- und Erfahrungsorte im Quartier infrage kommen.

Praxisbeispiel 3: Bildungsband Osdorfer Born, Hamburg zur Revitalisierung eines Stadtteils mit besonderem Erneuerungsbedarf

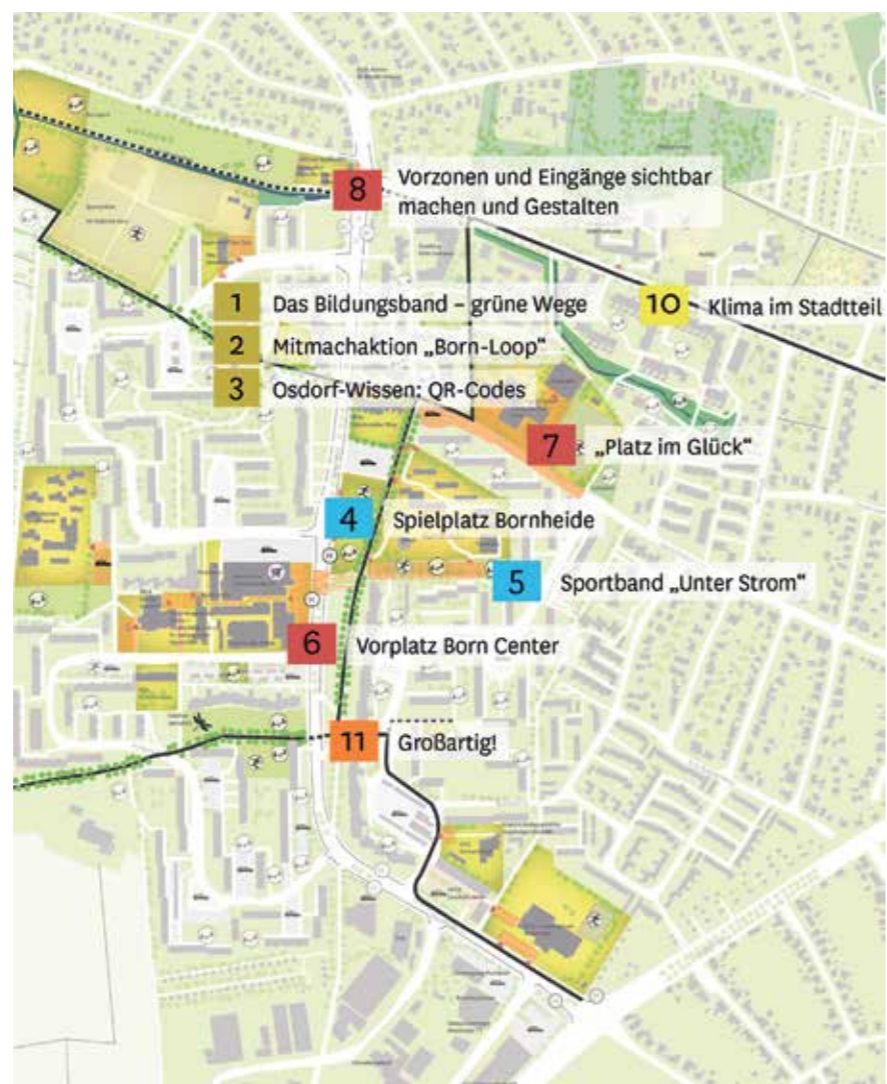


Abbildung 24 (Grafik: arge studio urbane landschaften – bildung in: Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hg.): Bildungsband Osdorfer Born. Bonn 2017. S. 44)

Der Osdorfer Born wurde Ende der 1960er Jahre als erste Großwohnsiedlung Hamburgs gebaut. In seinen Anfängen war die Siedlung ein begehrter, weil technisch gut ausgestatteter Wohnstandort; der Mangel an sozialer Infrastruktur, die fehlende Verkehrsanbindung und die gefühlte Anonymität des Wohnumfelds führten ab den 1980er Jahren zu einem Imageverlust. Seit den 1990er Jahren investieren Bezirk, Land und Bund mehr oder weniger regelmäßig mit verschiedenen Programmen in den Stadtteil. Das Quartiersmanagement ist gemeinsam mit 18 weiteren Einrichtungen im Bürgerhaus Osdorfer Born angesiedelt.

Das Bürgerhaus Bornheide wurde 2013 auf dem Gelände einer ehemaligen Grundschule angesiedelt; die Trägerschaft liegt beim Diakonischen Werk Hamburg-West / Südholstein. Die Aktivitäten reichen vom ehrenamtlich betriebenen Bürgerbüro über diverse Einrichtungen der Eltern- und Erwachsenenbildung, einer Kita, einem Kinderzirkus, einer Stadtteilkantine bis hin zu diversen sozialen und karitativen Angeboten.

Das Bürgerhaus ist ein wichtiges Element in der Bildungslandschaft des Stadtteils, die darüber hinaus z.B. aus den örtlichen Kitas und zwei Stadtteilschulen besteht. Die beiden Stadtteilschulen werden für insgesamt ca. 70 Mio. € saniert und sollen künftig so ausgestattet sein, dass die Wechselwirkungen zwischen Schule und Quartier weiter verbessert werden. Das künftige Raum- und Nutzungskonzept der Geschwister-Scholl-Stadtteilschule wurde als eines der Pilotprojekte des Programms „Schulen planen und bauen“ der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft konzipiert. Das Bildungsband Osdorfer Born soll zu einer besseren Verknüpfung der verschiedenen Bildungs-, Sozial- und Freizeiteinrichtungen beitragen und sie als Identifikationsorte im Quartier stärker wahrnehmbar machen. Das Konzept umfasst insgesamt elf Maßnahmen, darunter zum Beispiel die Qualifizierung von Wegeverbindungen im Quartier („Grüne Wege“), die Umgestaltung von Plätzen und Spielbereichen, die Ausstattung des Stadtraums mit selbst entwickelten QR-Codes zur Wissensvermittlung („Osdorf-Wissen“) oder die Neugestaltung der Vorbereiche an den verschiedenen Bildungsstandorten.

Die Maßnahmen sind Teil des Integrierten Entwicklungskonzepts, das im Hamburger Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung („RISE“) die fachlichen Grundlagen für eine Förderung bzw. Umsetzung legt. Aktiv begleitet bzw. unterstützt werden die Maßnahmen von dem vor Ort größten Wohnungsunternehmen, der kommunalen SAGA-GWG mit ihrem Tochterunternehmen Pro Quartier.

e. Planung und Umsetzung eines Bildungscampus



Abbildung 25: Schulzentrum am Berliner Ring, Monheim (Foto: REFLEX architects_urbanists)

Das bestehende Schulzentrum am Berliner Ring mit zwei weiterführenden Schulen ist durch weitere Einrichtungen zu einem Bildungs- und Kulturcampus weiterentwickelt worden.

Gegenwärtig befinden sich viele herkömmliche Funktionen von Ortsmitten und Stadtzentren im Umbruch; das betrifft zum Beispiel den innerstädtischen Einzelhandel oder den Dienstleistungssektor, die bislang die Entwicklung von Innenstädten dominieren. Einige Kommunen haben daher begonnen, Bildung als zentrenbildende Funktion wieder zu entdecken. Mit der Stärkung vorhandener und der Entwicklung neuer Bildungsstandorte können Innenstädte, Stadtteilmitten oder Ortskerne wieder lebendiger und attraktiver werden und brach gefallene Grundstücke revitalisiert werden. Dabei entstehen meist baulich-funktionale Ensembles aus verschiedenen Einrichtungen, die überwiegend als Campus organisiert werden. Die räumliche Nähe und Dichte, die ein Campus bietet, soll die Zusammenarbeit der verschiedenen schulischen und außerschulischen Einrichtungen einfacher machen, Bildungsübergänge zwischen verschiedenen Schulformen erleichtern, eine möglichst effiziente, gemeinsame Nutzung be-

stimmter Funktionsbereiche (z. B. Mensa, Bibliothek, Sporthalle, Parkplätze, Freianlagen) sicherstellen und den Standort zu einem jederzeit belebten, öffentlichen Treffpunkt in der Stadt machen. Ein Bildungscampus entwickelt sich entweder aus bereits vorhandenen Schulstandorten, die entsprechend erweitert werden, oder als Neugründung auf vormals anders genutzten Grundstücksflächen, zum Beispiel zentral gelegenen Verkehrs-, Militär- oder Industriebrachen. Die dort vorhandenen erhaltenswerten Gebäude sollten möglichst in die Neukonzeption als Bildungscampus einbezogen werden.

Die Entwicklung eines Bildungscampus erfolgt von Beginn an in enger Zusammenarbeit verschiedener Fachressorts (z. B. Stadtplanung, Bildung, Soziales, Gesundheit, Kultur, Liegenschaften, Verkehr) und ist in der Regel verbunden mit der Erarbeitung integrierter Handlungs- bzw. Entwicklungskonzepte und dem Einsatz von Haushalts- und Fördermitteln aus unterschiedlichen Programmen. Gerade in kleineren und mittelgroßen Kommunen hat ein Bildungscampus häufig gesamtstädtische Bedeutung, sodass möglichst alle Akteure an dem Prozess beteiligt werden sollten.

» Stimme aus der Praxis:

Pausenlos und an jeder Ecke ist heutzutage von Bildung die Rede – wo sind die „pädagogikfreien“ Orte für Kinder und Jugendliche im Quartier?

Georg Dodt, Stadt Greven:

„Es gibt informelle Orte für Kinder und Jugendliche in einem Stadtteil, die zumindest zeitweise pädagogisch begleitet werden. Davon sollte es mehr geben. Für wirklich unbeaufsichtigte Orte des Nichtstuns, des Ausprobierens und des vermeintlich sinnfreien Spiels mit Gleichaltrigen fehlt es bei uns Erwachsenen inzwischen oft an Mut und pädagogischer Fantasie. Im Fokus stehen eher mögliche Gefährdungen. Deshalb entwickeln wir keimfreie und TÜV-geprüfte Orte des Aufwachsens. Die neue Generation von Spielplätzen ist dafür ein gutes Beispiel. Zu bestimmten Zeiten ist aber nicht mehr, sondern weniger Erziehung und Pädagogik sinnvoll, damit Kinder und Jugendliche Kompetenzen frei entwickeln können, und zwar sowohl an Schulen als auch im Quartier. Dafür braucht es Orte, Zeiten und Gelegenheiten, die man Kindern und Jugendlichen einräumen sollte – auch wenn es schwer fällt. So paradox es auch klingt; pädagogikfreie Bereiche sind Teil unseres Bildungsauftrags.“

Konzentration von verschiedenartigen Einrichtungen an einem Standort

Ein Bildungscampus kann aus unterschiedlichsten Motiven entstehen, wichtig ist, dass das Campus-Modell für alle Beteiligten eine positive Veränderung bewirkt. Das gilt vor allem dann, wenn der Campus die Aufgabe bisheriger Standorte bedeutet. Das kann ein neues Gebäude mit zeitgemäßer Ausstattung und mehr Entwicklungsmöglichkeiten sein, eine bessere Lage und Erreichbarkeit, oder die unmittelbare räumliche Nähe zu solchen Einrichtungen, mit denen eine Zusammenarbeit angestrebt wird.

Generell gilt: Jede Campuserrichtung, sei es zur besseren Auslastung kommunaler Einrichtungen und Liegenschaften oder zum Zwecke der Veräußerung bzw. Neuentwicklung bisheriger Standorte, benötigt eine besonders sorgfältige Vorbereitungsphase. Vor allem die Vor- und Nachteile eines möglichen Standortwechsels für die betroffenen Einrichtungen müssen identifiziert und bewertet werden.

In dieser sogenannten Phase Null ist für jeden Bildungscampus mit den beteiligten Institutionen ein tragfähiges Nutzungskonzept zu entwickeln. Es beschreibt die wesentlichen bildungsspezifischen Grundlagen und Ziele und enthält ein entsprechendes räumlich-funktionales Programm. Dabei ist ein pädagogisch

fundiertes Konzept für den Gesamtstandort (nicht nur für die einzelnen Einrichtungen) von besonderer Bedeutung. Dazu gehört zu klären, wie die Gemeinschaftsbereiche des Campus betrieben und bewirtschaftet werden können, also jene Gebäude und Freianlagen, die allen Einrichtungen und Nutzergruppen zur Verfügung stehen. Bewährt hat sich in diesem Zusammenhang die gemeinsame Bereisung und Besichtigung von bereits realisierten Campusprojekten. Sie zeigen, wie notwendig verlässliche Nutzungsvereinbarungen und ausreichend personelle Ressourcen für ein tragfähiges Campusmanagement sind.

Eingebettet in eine entsprechende städtebauliche Planung dient dieses Nutzungskonzept als Grundlage für die anschließenden Planungsschritte, Finanzierungskonzepte sowie die dafür erforderlichen Beschlüsse politischer Gremien.



Abbildung 26: Die räumliche Nähe verschiedenartiger Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen bietet gute Voraussetzungen für eine lebendige Quartiersmitte. (Grafik: REFLEX architects_urbanists)

Praxisbeispiel: Volksschule Thalgau, Thalgau (Österreich)



Abbildung 27 (Planung: Forsthuber und Martinek Architekten ZT GmbH / Foto: REFLEX architects_urbanists)

In kleineren Gemeinden mit entsprechenden Haushaltsbudgets geht es häufig darum, notwendige Infrastruktureinrichtungen möglichst optimal auszunutzen, zumal die Zahl der Akteure in den Bereichen Bildung, Betreuung, Kultur und Sport meist überschaubar ist. Gleichzeitig sollen sich die entsprechenden Gebäude auch baulich gut in das Ortsbild einfügen und das Gemeindeleben bereichern; im Idealfall setzen sie sogar baukulturelle Glanzpunkte. Die Gemeinde

Thalgau in Österreich hatte sich entschieden, die alte Volksschule durch einen multifunktionalen Neubau zu ersetzen, der neben den schulischen auch viele andere Funktionen übernimmt.

In der Ortsmitte sind in dem neuen Gebäudeensemble eine 13-klassige Volksschule mit Doppelturnhalle, eine Theaterbühne, Räumlichkeiten für die Sportschützen, eine Kletterhalle und eine öffentliche Bibliothek untergebracht. Das Gebäude ist so angelegt, das es ganzjährig an sieben Tagen in der Woche genutzt werden kann. Die Gliederung des Baukörpers greift Bauhöhen und Wege- und Blickbeziehungen zum Umfeld auf. Zugleich ist eine Vielzahl von hochwertigen Außenräumen für unterschiedliche soziale und kulturelle Ereignisse entstanden. Der Außenraum mit den Sitzinseln ist auch für die Bewohnerinnen und Bewohner des angrenzenden Seniorenwohnhauses ein wichtiger Freibereich zum Verweilen. Der Zugang der Vereine erfolgt getrennt vom Schulbetrieb.

Im Erdgeschoss befinden sich neben der Schulbibliothek, die Schulküche, der Musikraum, der Religionsraum, die Nachmittagsbetreuung und ein Raum für eine Fahrschule. Die Räume der Schulverwaltung, die Werkräume und die Vorschulklasse sind im 2. Obergeschoss untergebracht. Im Untergeschoß sind die Zentralgarderobe, die Räume für den Sportschützenverein und ein Verbindungsgelenk zur Kletterhalle angeordnet. Besonders viel Wert wurde auf einen hochwertigen Schallschutz im gesamten Gebäude gelegt, damit sich die unterschiedlichen Nutzungen nicht wechselseitig beeinträchtigen. Als Bewegungsflächen für die Kinder gibt es neben dem Schulhof eine Spielaula sowie eine Dachterrasse. Die große Veranstaltungshalle mit Theaterbühne hat außen und innen Tribünen und kann von allen örtlichen Vereinen und Institutionen genutzt werden. Der Schulvorplatz ist als verkehrsfreier öffentlicher Raum gestaltet.

Dass in diesem Bauvorhaben so viele unterschiedliche Funktionen zusammenreffen, ist auch das Ergebnis des Finanzierungskonzepts. Die Kommune und das von ihr beauftragte Planungsteam waren von Anfang an bemüht, verschiedene Finanzierungsquellen für den notwendigen Neubau zu erschließen und haben deshalb dieses multifunktionale Nutzungskonzept erarbeitet, das viele Merkmale eines kleinmaßstäblichen und dörflich geprägten Campus aufweist.

Stadtentwicklung mit Bildungseinrichtungen (Einbezug des öffentlichen Raumes)



Abbildung 28: Mit Bildungseinrichtungen können innerstädtische Brachen und untergenutzte Areale revitalisiert werden. (Grafik: REFLEX architects_urbanists)

Der wachsende Stellenwert von Bildung als bedeutender Standortfaktor für die kommunale Entwicklung ist weitestgehend anerkannt. Bildungsstandorte bieten aber auch viele Möglichkeiten konkrete, raumbezogene Stadtentwicklungsziele umzusetzen, wie etwa den Umbau eines bestehenden Areals oder die Minderung von städtebaulichen Funktionsverlusten in zentralen Bereichen der Stadt.

Die planerischen Grundlagen werden in räumlichen Stadtentwicklungskonzepten oder Masterplanungen gelegt; dort sollte ein Campusprojekt strategisch eingebettet und möglichst mit weiteren Stadtentwicklungsmaßnahmen verknüpft sein. Auf dieser Grundlage können anschließend die spezifischen Anforderungen der einzelnen Nutzungsbausteine, zum Beispiel die Raumprogramme für einzelne Gebäude oder die Zonierung der verschiedenen Freibereiche und Außenanlagen, ermittelt werden.

Gleichzeitig muss das Maß an Öffentlichkeit und Zugänglichkeit eines Bildungscampus geklärt werden: Welche Bereiche sollen als öffentlicher Raum gänzlich frei zugänglich sein? Wo sollen Teilbereiche lediglich den jeweiligen Nutzergruppen vorbehalten bleiben oder zumindest als halböffentliche Freiräume genutzt werden können? Welche Regeln zur Nutzung des Campusgeländes sind erforderlich und wo sind wann besondere Aufsichtspflichten zu beachten? Letzteres gilt vor allem für Kindertagesstätten und Schulen. Wie lassen sich öffentliche Plätze oder Grünanlagen für schulische Zwecke nutzen? Hierfür gibt es bereits einige gute Beispiele:

In städtebaulich gut integrierten Lagen ist in der Regel bereits ein Netz an Fuß- und Radwegen sowie eine Anbindung an den ÖPNV vorhanden. Sie können in die Konzeption des Campusareals einbezogen werden. Bestehende Wegebeziehungen, die das Planungsgebiet tangieren oder durchqueren, sind für die umgebende Nachbarschaft und ihre Alltagsmobilität oft von hoher Bedeutung und sollten möglichst erhalten bleiben. Dagegen besteht in vormals abgeschlossenen Gewerbe- oder Militärarealen die Chance, neue Wegebeziehungen zu schaffen, von denen nicht nur die Nutzerinnen und Nutzer des Bildungscampus, sondern auch die Bewohnerschaft angrenzender Siedlungsbereiche profitieren.

Praxisbeispiel: Campus für lebenslanges Lernen, Osterholz-Scharmbeck



Abbildung 29 (Planung Lernhaus im Campus: kister scheithauer gross architekten und stadtplaner / Foto: A. Million)

Auf einem zentral gelegenen, ca. vier Hektar großen Areal im niedersächsischen Osterholz-Scharmbeck entstand innerhalb von nur sieben Jahren der Campus für lebenslanges Lernen. Mit dem Projekt waren seinerzeit unterschiedlichste

Zielsetzungen verbunden. Sie betrafen einerseits die mangelnde Qualität des lokalen Bildungsangebots, andererseits die generellen Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt. Im 2007 verabschiedeten Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) wurde der Schwerpunkt auf das Handlungsfeld Bildung gelegt und die Schaffung hochwertiger Wohn- und Bildungsangebote in der Kernstadt explizit als wichtiges Stadtentwicklungsziel benannt.

Mit dem Campus für lebenslanges Lernen ist ein multifunktionales städtisches Zentrum für Bildung, Freizeit, Medien und diverse Mehrgenerationenangebote entstanden. Das Kernstück des Campus ist die Oberschule, die aus einer Hauptschule und einer Realschule hervorgegangen ist. Das neue Schulgebäude folgt zeitgemäßen pädagogischen Konzepten und ist in mehreren Jahrgangshäusern mit dezentralen Lernlandschaften für die jeweiligen Lerngruppen organisiert. Ergänzt wird die Oberschule durch das Bildungshaus, ein saniertes Schulgebäude aus den 1960er Jahren, mit Volkshochschule und verschiedenen Beratungs- und Begegnungsangeboten. Die Mitte des Campusareals besteht aus einem großen offenen Platz mit Haltepunkt für Linienverkehr und Schulbusse und dem Medienhaus mit Mensa und Stadtbibliothek. Angrenzend befinden sich das Gymnasium und der Sportplatz, dessen Grundstück derzeit noch durch eine Zaunanlage vom übrigen Campusgelände getrennt ist. Zum Campus gehören auch das städtische Schwimmbad und die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG).

Die Beteiligten haben von Beginn an hohen Wert auch auf die architektonische Gestaltung und Freiraumgestaltung gelegt. Die Gestaltung des Lernhauses wurde in einem Wettbewerbsverfahren gefunden. Für Schulgebäude und Campus sollten abgeschlossene Bereiche und Räume vermieden und möglichst viele Blick- und Sichtbeziehungen ermöglicht werden. Entsprechend ist auf eine Umzäunung bzw. Abriegelung des Areals weitestgehend verzichtet worden. Die pädagogischen und städtebaulichen Ziele wurden in einem Konzept festgehalten, das als Grundlage für die weitere Planung und Umsetzung des Campus diente.

Bemerkenswert sind die Erfahrungen hinsichtlich des Projektmanagements bei Planung, Umsetzung und Organisation des Campus. Im Jahr 2008 wurde zwischen Stadt und Landkreis eine gemeinsame Planungsgruppe „Neue Schule“ mit Vertretern der Haupt- und Realschule, der Stadt Osterholz-Scharmbeck und der niedersächsischen Landesschulbehörde eingerichtet. Die Planungsgruppe war der Ausgangspunkt für eine neu eingerichtete Stabsstelle, zu deren Aufgaben das Projektmanagement, die Vergabe von Leistungen und die Verwaltung von Fördergeldern sowie die horizontale und vertikale Koordination der beteiligten Fachbereiche zählen. Im Jahr 2010 wurde ein Campusmanagement zur Vernetzung der beteiligten Institutionen, der Politik und Verwaltung eingerichtet, das den Bildungscampus bis heute nach innen und nach außen koordiniert.



Empfehlungen:

Frühzeitig verschiedene Förder- und Finanzierungswege beachten!

Aufgrund der Größe und Komplexität eines Bildungscampus sind die Planung, Finanzierung, Umsetzung und Management solcher Projekte für die meisten Kommunen weitgehend Neuland. Für die Umsetzung müssen meist unterschiedliche Investitionsetats und Förderprogramme kombiniert werden. Es empfiehlt sich, bereits in der Phase Null die verschiedenen Bausteine eines Campus so zu konzipieren, dass seine Finanzierung möglichst klar den verschiedenen Etats zugeordnet werden kann.

Lange Umsetzungszeiträume einplanen!

Planung und Realisierung eines Bildungscampus erfordern sehr viel mehr Zeit als ein gewöhnliches Schulbauvorhaben. Im Regelfall vergehen weit mehr als zehn Jahre, bis ein Bildungsstandort mit mehreren Einzelbauvorhaben und begleitenden Baumaßnahmen (Erschließung, Ver- und Entsorgung, Gestaltung der öffentlichen Räume) realisiert ist. Diese Rahmenbedingungen müssen frühzeitig transparent auch in die Öffentlichkeit und die Kommunalpolitik kommuniziert und die Projektstrukturen entsprechend dauerhaft angelegt werden.

Verlässliche Projektstrukturen etablieren

In den langen Realisierungszeiträumen wechseln häufig nicht nur die Ansprechpersonen in den beteiligten Institutionen, sondern auch in Verwaltung und Politik. Deshalb ist es wichtig, dass zu Beginn eine verlässliche Projektstruktur mit klar definierten Verantwortlichkeiten geschaffen und über die verschiedenen Planungs- und Realisierungsschritte regelmäßig in der Öffentlichkeit und in den politischen Gremien informiert wird.

f. Entwicklung eines neuen Stadtquartiers mit neuen Schulstandorten

Abbildung 30: Evangelische Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck, Gelsenkirchen (Planung: plus+ Bauplanung GmbH / Foto: REFLEX architects_urbanists)

Die Schule hat sich zu einem besonders wichtigen Ort des Stadtquartiers entwickelt. Mit den als Reihenhäusern konzipierten Jahrgangsstufenbereichen nimmt die pädagogisch-räumliche Konzeption zudem prägende Merkmale des städtebaulichen Umfelds aus alten und neuen Wohnsiedlungsbereichen auf.



Nahezu alle Kommunen unternehmen gegenwärtig große Anstrengungen, um der wachsenden Nachfrage nach Wohnraum in den Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens nachzukommen. Die Entwicklung neuer Stadtquartiere ist dabei ein wichtiges Instrument. Sie entstehen entweder auf vorhandenen Siedlungs- und Freiflächen im Innenbereich (Innenverdichtung) oder in Form von Stadterweiterungen an den Siedlungsrändern. In vielen Fällen werden sie als Nutzungsgemischte Stadtbausteine mit attraktiven Freiräumen und öffentlichen Einrichtungen konzipiert, damit sie sich zu lebendigen und abwechslungsreichen Stadtquartieren entwickeln können. Schulen und anderen Bildungseinrichtungen kommt dabei eine besondere Rolle zu. Sie fungieren einerseits als grundlegende Infrastruktur für ein neues Stadtviertel, andererseits zählen sie häufig zu den ersten gemeinschaftlichen Orten eines Quartiers, an denen die neuen Bewohnerinnen und Bewohner ein Gefühl von Zugehörigkeit zum neuen Viertel entwickeln können.

Neue Schulbauten eröffnen zudem die Chance, baukulturelle Qualitätsmaßstäbe zu setzen, die für die Entwicklung des jeweiligen Stadtquartiers richtungweisend sind. Schulgebäude und ihre Außenanlagen können Vorbildfunktionen in punkto Nachhaltigkeit, Vielseitigkeit und Multifunktionalität erfüllen; auch besondere stadtgestalterische Ziele – im Hinblick auf Erscheinungsbild, Maßstäblichkeit oder Gliederung von Gebäuden und Freiflächen im neuen Stadtquartier – können mit neuen Bildungseinrichtungen umgesetzt werden. Dies setzt voraus, dass Schulstandorte in neuen Stadtquartieren möglichst frühzeitig entwickelt und nicht erst in der letzten Phase der Quartiersentwicklung als klassische Wohnfolgeeinrichtungen errichtet werden. Viele Kommunen machen ohnehin die Erfahrung, dass die Entwicklung und Vermarktung neuer Wohnquartiere sehr viel besser gelingt, wenn öffentliche Orte und Einrichtungen (Parks, Spielplätze, Kindertagesstätten und Schulen) möglichst frühzeitig realisiert werden.

Größe, Lage und städtebauliche Einbindung



Abbildung 31: Neue Schulstandorte in neuen Stadtquartieren brauchen eine gute städtebauliche Einbindung und Spielräume für künftige Entwicklung. (Grafik: REFLEX architects_urbanists)

Neue Quartiere bieten die Möglichkeit, die vorhandene Schul- bzw. Bildungslandschaft einer Kommune weiter zu entwickeln. So können bestehende Schulen, die an ihren bisherigen Standorten im Stadtgebiet keine Entwicklungsspielräume mehr haben, an einen größeren Schulstandort ins neue Stadtquartier verlagert werden. Zudem lassen sich dort verschiedenartige Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen meist leichter miteinander kombinieren als in bestehenden Quartieren, weil die dafür notwendigen Grundstücksflächen im Rahmen der städtebaulichen Planung entsprechend dimensioniert werden können.

Für die Größe von Bildungseinrichtungen in neuen Stadtquartieren ist daher nicht allein der Bedarf an Schulplätzen relevant, der durch das neue Quartier und seine Bevölkerung entsteht. Das gilt besonders für weiterführende Schulen mit quartiersübergreifenden Einzugsbereichen sowie für Bildungseinrichtungen mit besonderen Schwerpunktprofilen.

Schulgrundstücke brauchen Entwicklungspotenzial

Grundstücke für Bildungsbauten sollten nicht zu knapp bemessen werden, damit künftige Veränderungen berücksichtigt werden können – zum Beispiel für spätere Erweiterungen aufgrund steigender Schülerzahlen oder für eine Kombination mit ergänzenden Einrichtungen (Kinder- und Jugendtreff, Erwachsenenbildung, Gemeinwesenarbeit etc.).

In der Mitte oder am Rand?

Die Anordnung des neuen Schulstandorts kann dazu beitragen, ein neues Quartier mit bereits vorhandenen Quartieren in der Nachbarschaft zu verknüpfen. Das gilt insbesondere dort, wo neue Schulen nicht nur den schulischen Eigenbedarf des neuen Quartiers abdecken, sondern auch von Schülerinnen und Schülern aus angrenzenden Vierteln besucht werden. Ob prominent im neuen Quartier oder als Bindeglied zwischen bestehendem und neuem Quartier – in jedem Fall vorteilhaft ist die unmittelbare räumliche Nähe zu attraktiven Freiräumen (Quartiersplätze, Parks o. ä.). Dann lassen sich öffentliche Räume leicht in die pädagogische Arbeit der Schule oder in Sport-, Erholungs- und Freizeitaktivitäten der Schulgemeinschaft einbeziehen.

Gute Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche

Besonders wichtig ist die Einbindung des Schulstandorts in ein für Kinder und Jugendliche komfortables Fuß- und Radwegesystem: Sie sollten möglichst einfach, sicher und selbständig zur Schule kommen können. Haltebereiche für PKWs, mit denen Eltern ihre Kinder zur Schule bringen, sollten nicht unmittelbar am Haupteingang zum Schulstandort, sondern in einiger Entfernung angeordnet sein, dies mildert alltagstypische Gefahrensituationen.

Der Schulstandort sollte darüber hinaus über zeitgemäße Fahrradabstellanlagen in ausreichender Größe verfügen. Vor allem für weiterführende Schulen bzw. Schulen mit einem größeren Einzugsbereich zählt schließlich auch die Anbindung durch einen leistungsfähigen ÖPNV zu den zentralen Anforderungen. Haltestellen des ÖPNV sollten möglichst nah am Schulstandort angeordnet sein.

Praxisbeispiel: Annapark, Alsdorf Bessere Lernbedingungen durch neuen Standort



Abbildung 32 (Planung KuBiZ: gmp Architekten von Gerkan Marg und Partner / Foto: B. Grotkamp)

Auf dem Areal der ehemaligen Zeche Anna in Alsdorf entsteht zurzeit das neue Stadtquartier Annapark, das neben Wohn-, Gewerbe- und Einzelhandelsnutzungen auch mehrere Bildungseinrichtungen umfasst. Nach Kindertagesstätte (2003) und Grundschule (2010) wurde in 2017 ein weiteres Schulgebäude fertig gestellt, in dem eine Realschule und ein Gymnasium untergebracht sind. Für beide Schulen, die zuvor an anderer Stelle im Stadtgebiet an unterschiedlichen Standorten angesiedelt waren, bot sich im neuen Quartier die Chance, die räumlichen Bedingungen für ihre pädagogische Arbeit zu verbessern. Realschule und Gymnasium sind im neuen gemeinsamen Gebäude in unterschiedlichen Abschnitten organisiert und verfügen über eigene Haupteingänge. Die gemeinsam zu nutzenden Funktionsbereiche befinden sich vor allem im Innenbereich.

Bemerkenswert ist die räumliche und organisatorische Einbettung der beiden Schulen in ein Kultur- und Bildungszentrum („KuBiZ“), zu dem neben dem gemeinsamen Schulgebäude die benachbarte, denkmalgeschützte Kraftzentrale des ehemaligen Zechengeländes gehört. Dort werden verschiedene Kultur-, Bildungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen untergebracht, die dem gesamten Stadtteil als Quartierszentrum zur Verfügung stehen und von den Schulen mitgenutzt werden können. Das Kultur- und Bildungszentrum Alsdorf wird im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt NRW“ umgesetzt.

Alle Schulen des neuen Quartiers liegen am großen Annapark, der als Mitte des neuen Stadtteils konzipiert ist und alle Teilbereiche miteinander verbindet. Mit der Bereitstellung sämtlicher Bildungs- und Betreuungseinrichtungen – von der Kita bis zum Gymnasium – werden wichtige Voraussetzungen für die erfolgreiche Entwicklung und Vermarktung der verschiedenen Wohnbauareale geschaffen.

Dichte und Nutzungsmischung an neuen Schulstandorten



Abbildung 33: Neue Schulstandorte bieten Spielräume für Innovation und neue Formen von Nutzungsmischung. (Grafik: REFLEX architects_urbanists)

An neuen Standorten lassen sich auch neuartige Konzepte für Bildungseinrichtungen häufig leichter erproben als an bestehenden Schulstandorten mit ihren Restriktionen und langjährigen Routinen. Das gilt für pädagogische und architektonisch-räumliche Aspekte, aber auch für die Mischung von schulischen und schulübergreifenden Funktionen und Nutzungen. Bislang werden Schulen bevorzugt mit anderen öffentlichen, sozialen oder kulturellen Nutzungen kombiniert. Sehr viel seltener sind funktionale Mischungen, die über das Spektrum gemeinbedarfstypischer Nutzungen hinausgehen. Kombinationen von schulischen Funktionen mit zum Beispiel Wohnen, Dienstleistungen oder Einzelhandel finden sich eher an hoch verdichteten Standorten mit vertikalen Nutzungsmischungen. Entscheidendes Motiv für solche Nutzungsmischungen ist meist die Knappheit des Grundstücksangebots bzw. die Höhe der Grundstückspreise; etwaige Synergien zwischen den unterschiedlichen Funktionen spielen bislang keine nennenswerte Rolle.

Wenn schulische und kommerzielle Nutzungen an einem Standort kombiniert werden sollen, müssen bereits bei der Projektentwicklung mögliche künftige Interessenkonflikte mit bedacht werden. Sie ergeben sich zum Beispiel bei erforderlichen Erweiterungen der Schule oder bei Nutzungs- und Eigentümerwechseln im kommerziellen Immobilienbestand.

Gemeinschaftsbildung im Quartier

Damit Schulen zu gemeinschaftlichen Orten im neuen Stadtquartier werden können, sollten sie, soweit pädagogische und schulorganisatorische Belange nicht entgegenstehen, grundsätzlich für nachbarschaftliche Aktivitäten offen sein. Das Spektrum möglicher Aktivitäten reicht von der punktuellen ehrenamtlichen Tätigkeit im Schulleben über informelle Begegnungen in einem Eltern- und Nachbarschaftscafé oder regelmäßigen Kursen, Arbeitsgemeinschaften und Treffen von bürgerschaftlichen Initiativen in Lern- und Gruppenräumen bis hin zu größeren Festveranstaltungen in der Aula des neuen Schulgebäudes.

Dichte und Vielfältigkeit solcher nachbarschaftlichen Aktivitäten in einer quartiersoffenen Schule sind ein wichtiger Baustein, um im neuen Quartier ein funktionierendes Gemeinwesen zu entwickeln.

Praxisbeispiel: B3 Gadamerplatz, Heidelberg



Abbildung 34 (Planung: Datscha Architekten mit KUULA / Foto: REFLEX architects_urbanists)

Die IBA Heidelberg unter dem Motto »Wissen | schafft | Stadt« thematisiert Bildung und Wissenschaft als zentrale Entwicklungsfaktoren von Städten und Gemeinden. Eines der ersten realisierten Projekte ist das Bildungs-, Betreuungs- und Begegnungszentrum B3 in einem neuen innenstadtnahen Quartier, das derzeit auf ehemaligen Bahnflächen südlich des Heidelberger Hauptbahnhofs entsteht. Das B3 umfasst eine Kindertagesstätte mit vier Gruppen, eine dreizügige inklusive Grundschule, eine Sporthalle und ein Bürgerhaus mit Saal, Mehrzweckräumen und einem Café. Das Bürgerhaus wird von einem Stadtteilverein verantwortet, das Café wird privat bewirtschaftet.

Entstanden ist ein kompaktes Gebäudeensemble, das zwischen Stadtbahnhaltestelle und neu geschaffenen Quartiersplatz gelegen, zu einem wichtigen zentralen Ort im neuen Stadtviertel werden kann. Das Ensemble hat ein einheitliches Erscheinungsbild, besteht jedoch aus vier Gebäudeteilen für die jeweiligen Nutzungen, die miteinander verbunden sind. Sie gruppieren sich um einen Innenhof, der tagsüber öffentlich zugänglich ist und auch als Verbindung zwischen Stadtbahnhaltestelle und Gadamerplatz fungiert. Mit seiner leicht bewegten Topografie ist der Platz gerade für kleinere Kinder ein idealer Ort zum Fahrradfahren.



Empfehlungen

Stellenwert von Bildung klären!

Für jedes neue Stadtquartier sollte frühzeitig geprüft werden, welchen Stellenwert das Handlungsfeld Bildung künftig im Quartier einnehmen soll und wie neue Bildungseinrichtungen in diesem Quartier gegebenenfalls auch zur Verbesserung der gesamtstädtischen Schul- bzw. Bildungslandschaft beitragen können. Dies ist vor allem eine Aufgabe der kommunalen Schulentwicklungsplanung.

Nutzerbeteiligung anders organisieren!

Bei der Neugründung von Schulen in Stadtquartieren, die sich gerade erst im Aufbau befinden, stoßen herkömmliche Beteiligungsverfahren schon deshalb an ihre Grenzen, weil die künftigen Nutzerinnen und Nutzer noch nicht bekannt sind. In solchen Fällen ist es sinnvoll, ein beratendes Gremium zu bilden, an dem neben den beteiligten Fachverwaltungen zum Beispiel erfahrene Schulleitungen bzw. engagierte Lehrkräfte aus anderen Schulen und Mitglieder der örtlichen Schüler- und Elternschaft beteiligt sind.

Spielräume für Innovationen nutzen!

In neu zu errichtenden Stadtquartieren sind die Möglichkeiten für ungewöhnliche Konzepte zu Beginn meist größer als im Bestand. Deshalb empfiehlt es sich, solche Spielräume für neue Nutzungskombinationen zwischen Schule und anderen Einrichtungen oder für innovative räumliche Modelle offener Stadtteilschulen zu nutzen und nicht vorschnell mit herkömmlichen Standardlösungen zu agieren.

C.

Planungsgrundsätze für Schulen im Quartier

1. Die Bedeutung der sog. „Phase Null“ im Planungsprozess

Das Planen und Bauen von Schulen im Quartier umfasst zahlreiche Phasen und kann je nach Größe eines Vorhabens im Einzelfall mehr als zehn Jahre in Anspruch nehmen. Auch der Umbau vorhandener Schulstandorte kann bei komplizierten Rahmenbedingungen sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Dies stellt hohe Anforderungen an die Prozess- und Planungskultur, gerade weil eine personelle oder institutionelle Kontinuität über solche langen Zeiträume nicht immer gegeben ist.

Für das Gelingen eines solchen Prozesses sind alle Phasen wichtig: von der Vorbereitung über die Planung und Realisierung bis zur Inbetriebnahme und dem alltäglichen Gebrauch. Oft zeigt sich erst im Echtbetrieb, welche Wechselbeziehungen zwischen Schulen und ihrem sozialräumlichen Umfeld dauerhaft tragfähig sind.

Von besonderer Bedeutung für attraktive und leistungsfähige Schulen im Quartier ist jedoch die Vorbereitungsphase (»Phase Null«). Alle wesentlichen Weichenstellungen werden hier vorgenommen. Immer mehr Kommunen integrieren denn auch entsprechende Bausteine in ihre Schulbauprozesse. Dabei greifen sie zunehmend auf externe Schulbauberaterteams aus Pädagogen, Architekten und Stadtplanern zurück, die eine solche Phase Null begleiten und im Bedarfsfall zwischen unterschiedlichen fachlichen Anforderungen und Interessen vermitteln.



Ziele und Aufgaben einer Phase Null

- sorgfältige Vorbereitung von kommunalen Investitionsvorhaben
- Entwicklung eines zeitgemäßen pädagogisch-räumlichen Konzepts (für neue Lern- / Unterrichtskulturen, Ganztage, Inklusion, Digitalisierung, offene Schule im Quartier etc.)
- intensive Einbindung der Nutzerinnen und Nutzer (Schulgemeinschaft, außerschulische Nutzergruppen, Nachbarschaft / Quartier)
- enge Verknüpfung von pädagogischer und baulicher Weiterentwicklung eines Schulstandorts
- bedarfsgerechtes und entwicklungsfähiges Raumkonzept, das sich an den Möglichkeiten und Erfordernissen des jeweiligen Standorts orientiert (z. B. räumliche Organisation des Schulstandorts, Anzahl, Größe und Zuordnung von Räumen, wichtige Qualitätsmerkmale bzw. -anforderungen)
- solide Grundlage für die anschließenden Planungsschritte (z. B. Architekturwettbewerb, Entwurfsplanung)
- wichtiges Qualitätsmerkmal einer Schulbaukultur in Kommunen, die gezielt in ihre Bildungsstandorte investieren.

Für eine vorbereitende Phase Null stehen den Kommunen bereits einige Planungshilfen zur Verfügung. Besonders detailliert und sorgfältig aufbereitet ist beispielsweise das Handbuch „Schulen planen und bauen“ der Montag Stiftungen, das im Jahr 2017 in einer neuen, erweiterten Fassung erschienen ist. Das Arbeitsbuch beschreibt nicht nur ausführlich die verschiedenen Phasen von der Vorbereitung bis zur Inbetriebnahme eines Schulgebäudes, sondern formuliert konkrete Arbeitspakete bzw. Module.

Die Phase Null mündet in eine entsprechende Beschlussfassung in den kommunalen Gremien, an die sich die nächsten Planungsschritte anschließen. Sie sollten im Regelfall Architektenwettbewerbe oder kooperative Planungsverfahren unter Beteiligung mehrerer Teams mit einschließen.

Ein solcher idealtypischer Ablauf der Phase Null muss selbstverständlich jeweils an die konkrete Aufgabenstellung eines Planungsvorhabens angepasst werden. Planungsprozesse sind ähnlich individuell wie die Schulgebäude selbst, gerade wenn sie möglichst passgenau in ihr jeweiliges sozialräumliches Umfeld bzw. in Campusmodelle oder Bildungslandschaften eingebunden werden sollen.

Eine typische Phase Null besteht aus mehreren Schritten:

*nach: Montag Stiftungen: Schulen planen und bauen

1: Plattformbildung

Bildung einer kommunalen Lenkungsgruppe
Austausch über die unterschiedlichen Interessenlagen
Verständigung über Selbst- und Fremdbilder der beteiligten Akteure
Formulierung von Zielen und Prioritäten

2: Pädagogische Bestandsaufnahme

Aufbau einer schulischen Projektgruppe für das Planungsvorhaben
Inspiration und Information (Recherchen, Vorträge, Exkursionen)
Entwicklung und Prüfung eines pädagogischen Leitbilds

3: Kommunale Bestandsaufnahme

Prognose von Schülerzahlen und Analyse bestehender Schulkonzepte
Formulierung von Erwartungen und Zielsetzungen aus kommunaler Perspektive

4: Bestandsaufnahme: Standort und Gebäude

Begehung und detaillierte Analyse gegenwärtiger Nutzungen, Belegungen und Atmosphären
Abstimmung mit technischen Bestandsaufnahmen (z. B. baulich-technische Sanierungsbedarfe)
Analyse des Quartiersbezugs
Abgleich mit ggf. relevanten Leitlinien und Musterraumprogrammen

5: Schul- und Raumprogramm

Workshopverfahren zu Raumkonzept und Raumprogramm
Formulierung von Qualitätszielen
bei Bedarf: Überprüfung in Form einer Machbarkeitsstudie

2. Grundprinzipien zeitgemäßer Schulbauten

Schulgebäude müssen heute als ganztägig genutzte Orte anregende, vielfältig nutzbare Lern-, Arbeits- und Aufenthaltsumgebungen für Schülerinnen, Schüler und Beschäftigte bieten. Eine strikte räumliche Trennung zwischen Unterricht und Freizeit oder die Trennung zwischen Nutz- und Erschließungsflächen eines Schulgebäudes ist heute nicht mehr zeitgemäß.

Einige Schulbaurichtlinien und Musterraumprogramme der Länder wurden darauf hin entweder überarbeitet oder ganz abgeschafft. Zugleich sind in den letzten Jahren vielerorts neue Leitlinien, Planungsrahmen oder Lernhausmodelle erstellt worden, damit Kommunen auch künftig über verlässliche Orientierungshilfen bei Umbau, Erweiterung oder Neubau von Schulen verfügen.

Einzelne Kommunen haben eigene Leitlinien oder Musterraumprogramme entwickelt, an denen sie ihre lokale Schulbautätigkeit ausrichten.

So zielen die für Berlin entwickelten Empfehlungen zur zukünftigen Organisation von Schulbauten zum Beispiel auf dezentrale Lern- bzw. Teamhäuser und die Untergliederung der Schulgebäude in Teilbereiche, die bei Bedarf auch in Modulen errichtet werden können. Ein wichtiger Aspekt der Berliner Empfehlungen ist die konsequente sozialräumliche Öffnung von Schulen und die Kopplung von schulischen und stadtteilbezogenen Funktionen. Wichtige Impulse für neue Konzepte auf kommunaler und Länder-Ebene sind auch von den „Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten“ ausgegangen, die 2013 von den Montag Stiftungen, dem Bund Deutscher Architekten (BDA) und dem Verband Bildung und Erziehung (VBE) veröffentlicht wurden. Einige Kommunen, die keine eigenen Planungsrahmen oder Musterraumprogramme haben, nutzen diese als Grundlage für anstehende Schulbauvorhaben. Ein zentraler Bestandteil der „Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten“ sind die Empfehlungen zur Gestaltung von entsprechenden Planungsprozessen, damit für alle Schulen individuell die bestmöglichen Raumkonzepte und -programme für unterschiedliche Funktionen entwickelt werden können.

Räumliche Funktionsbereiche von Schulgebäuden

Raumprogramme von Schulen bestehen in der Regel aus folgenden Funktionsbereichen:

- allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche
- spezialisierte Lern- und Unterrichtsbereiche (mit z. B. Fachräume, Werkstätten, Ateliers, Sporteinrichtungen)
- Gemeinschaftsbereiche (z. B. Aula, Mensa, Cafeteria, Bibliothek, Außengelände)
- Team- und Personalräume, Räume für Schülerselbstverwaltung, Räume für Beratung und Sozialarbeit, Gesundheitsstation und gesonderte Therapie-räume
- alle sonstigen Funktionsbereiche, z. B. Sanitärräume, Garderoben, Lager- und sonstige Nebenräume, Bereiche für Gebäudetechnik und Gebäudeunterhaltung.

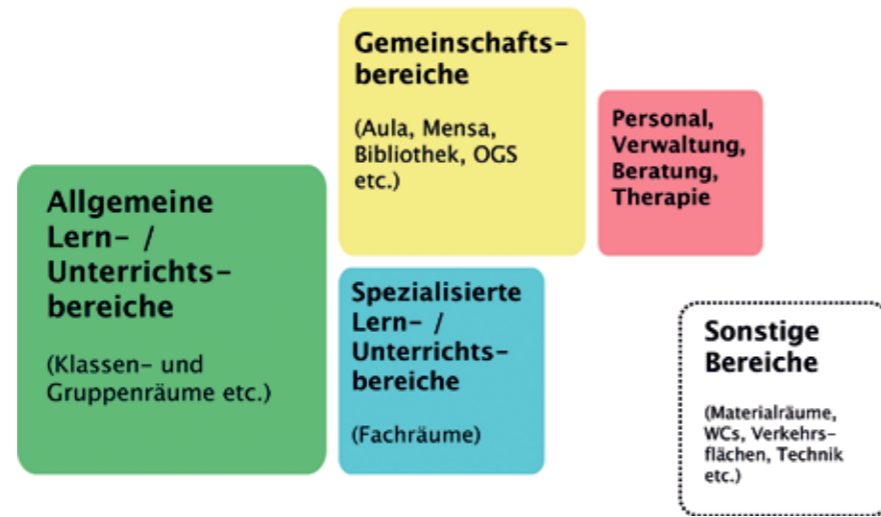


Abbildung 35: Typische Funktionsbereiche eines Schulgebäudes (Grafik: REFLEX architects_urbanists)

Die spezifischen Raumbedarfe, die mit inklusiven Ganztagschulen einhergehen, erfordern in der Regel keine zusätzlichen Funktionsbereiche, wohl aber zusätzliche Raumbedarfe.

Die Funktionsbereiche einer Schule sind in der Vergangenheit häufig nebeneinander („additiv“) angeordnet worden. Mittlerweile werden vermehrt teil-integrierte Konzepte bevorzugt, bei denen zum Beispiel Team- und Personalräume, Gemeinschaftsbereiche, Sanitär- und Lagerräume oder einzelne Fachräume in die allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereiche integriert sind. So genannte Cluster oder dezentrale Lernhäuser basieren auf diesem Modell.

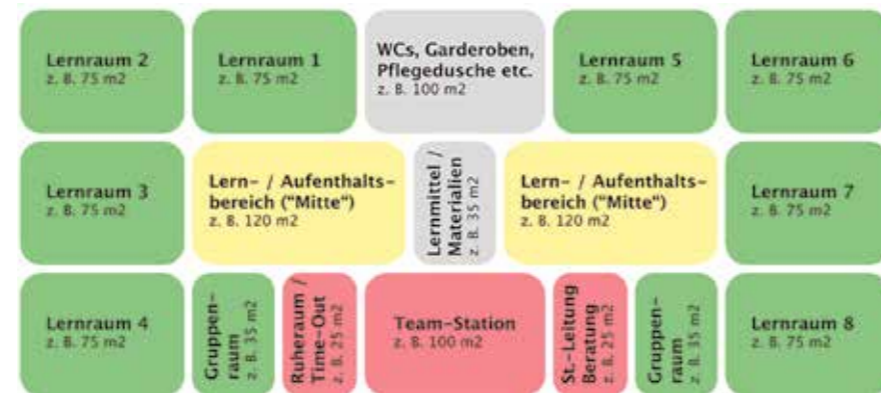


Abbildung 36: Idealtypisches Modell jahrgangsbezogener Raumgruppen (Grafik: REFLEX architects_urbanists)

a. Räumliche Organisation von Lern- und Unterrichtsbereichen

Für die räumliche Organisation der allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereiche sind grundsätzlich sehr verschiedene Konzepte möglich. Die nachfolgend dargestellten Konzepte (Klassenraum Plus, Cluster, Offene Lernlandschaft) sind prototypische Modelle und zeigen die Bandbreite möglicher Lösungen, die jeweils aus der pädagogischen Konzeption und den Gegebenheiten des Ortes zu entwickeln sind.

Klassenraum Plus

Unterschiedlich nutzbare Unterrichts- und Lernbereiche können durch Vergrößerung, Verknüpfung oder Zonierung von Klassenräumen hergestellt werden. Dies kann geschehen über flexible Trennwände, die Erweiterung des Unterrichtsbereichs in die dem Klassenraum zugeordnete Erschließungszone oder über das Tandemprinzip, bei dem zwei Klassenräume einem Gruppenraum zugeordnet sind.

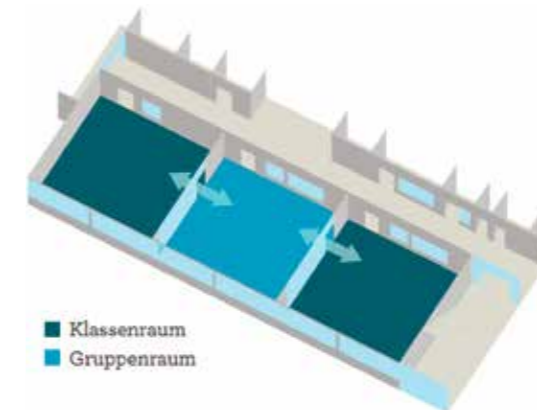
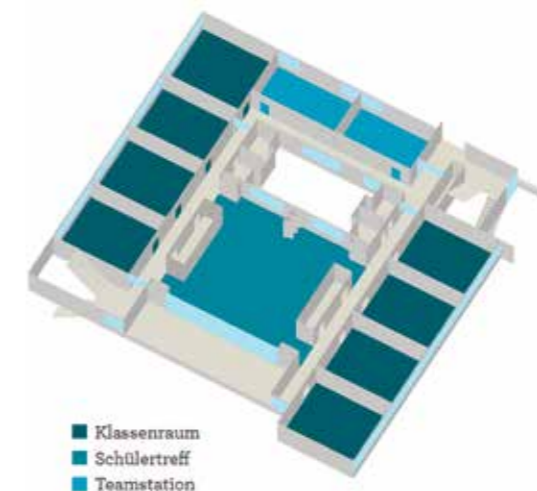


Abbildung 37: Beispiel für das Modell »Klassenraum Plus« (in: Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Bund Deutscher Architekten BDA, Verband Bildung und Erziehung (VBE) (Hg.): Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten, 2017)

Cluster

Cluster sind Raumgruppen, in denen Lern- und Unterrichtsräume gemeinsam mit den zugehörigen Differenzierungs-, Aufenthalts- und Erholungsbereichen zusammengefasst werden. Dezentrale Arbeitsräume für das Personal sowie Sanitärbereiche und kleinere Lager- und Nebenräume werden meist ebenfalls integriert. Cluster werden entweder für mehrere jahrgangsübergreifende Lerngruppen oder für mehrere Klassen einer Jahrgangsstufe gebildet. Sie bieten ein vielschichtiges Raumangebot in einem klar definierten Teilbereich des Schulgebäudes. Die Größe solcher Raumgruppen ist dabei variabel; meist werden Cluster für drei bis sechs Klassen bzw. Lerngruppen realisiert.



Offene Lernlandschaft

Das Modell der offenen Lernlandschaft folgt dem Konzept eines stärker individualisierten und eigenverantwortlichen Lernens. Offene Lernlandschaften verfügen über wenige definierte und spezifisch ausgestattete Funktionsräume (z. B. Auditorien oder kleine Think-Tanks); ansonsten nutzen die Lernenden situativ ihre jeweiligen Orte für Einzel- oder Gruppenarbeit. Das Modell verlangt ein hohes Maß an Selbstständigkeit und wird bislang bevorzugt in höheren Jahrgangsstufen angewendet.

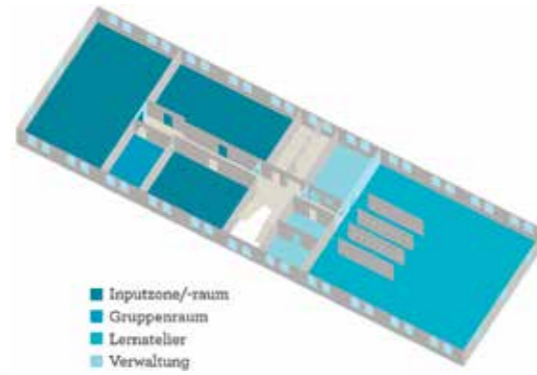


Abbildung 39: Beispiel für das Modell »Offene Lernlandschaft« (in: Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Bund Deutscher Architekten BDA, Verband Bildung und Erziehung (VBE) (Hg.): Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten, 2017)

b. Gemeinschaftsbereiche

Gemeinschaftsbereiche spielen für den Quartiersbezug einer Schule eine besondere Rolle, weil Aulen, Mensen, Eltern- bzw. Nachbarschaftscafés oder Bibliotheken bevorzugt für außerschulische Aktivitäten genutzt werden. Solche gemeinschaftlichen Bereiche sollten daher Raum bieten für ein breites Spektrum an formellen und informellen Aktivitäten und möglichst flexibel nutzbar sein. An kleineren Schulen können ggf. einzelne Funktionen in multifunktionalen Räumlichkeiten kombiniert werden, zum Beispiel in einem erweiterten Foyerbereich, der zugleich als Bibliothek genutzt wird.

Forum / Aula

Das Forum bzw. die Aula ist der zentrale Versammlungs- und Aufführungsort im gemeinschaftlichen Schulleben. Wenn der Bereich für interne und externe Veranstaltungen nutzbar sein sollte, sollte er über einen separaten Zugang in außerschulischen Nutzungszeiten verfügen. Dies gilt auch für die zugeordneten Bühnen-, Lager-, Sanitär- und Garderobengebiete. Die erforderlichen Raumgrößen bemessen sich nach der Größe der Schule. Wenn die Aula bzw. das Forum zugleich ein wichtiger Versammlungsort im Quartier ist, kann die erforderliche Ausstattungsqualität den schulischen Bedarf übersteigen (zum Beispiel hinsichtlich Veranstaltungstechnik, Möblierung, Raumakustik und Backstage-Bereich).

Mensa / Cafeteria

Mensa und Cafeteria dienen längst nicht mehr nur der Verpflegung, sondern sind wichtige Kommunikationsorte im Schulalltag bzw. im Stadtteilleben. Mensa und Cafeteria können ergänzt werden um Lese- und Ruhebereiche, Spielereignisse oder externe Kultur- und Bildungsangebote. Verschiedene Modelle und Verpflegungssysteme führen zu unterschiedlichen Raumkonzepten und Flächenbedarfen. Auch die Art und Weise, wie Verpflegung und Ernährung in das pädagogische Konzept der Schule eingebunden sind, hat Einfluss auf das Raumprogramm. Für eine abendliche außerschulische Nutzung von Mensa oder Aula empfiehlt es sich zum Beispiel, eine gesonderte Kleinküche vorzusehen, damit die reguläre Schulküche geschlossen bleiben kann.

Bibliothek / Medienzentrum

Die Schulbibliothek dient Schülerinnen, Schülern und Beschäftigten als Arbeits- und Rechercheort für individuelles Lernen und das Lernen in kleineren Gruppen. Die innere Gliederung der Schulbibliothek sollte daher neben Eingangs-, Informations- und Medienbereich definierte Bereiche für stilles Arbeiten und Arbeiten in Kleingruppen (z. B. akustisch abgetrennte Arbeitsräume) vorsehen. Bibliotheken sollten leicht auffindbar sein und bei einer stadtteiloffenen Konzeption über einen gesonderten Zugang von außen verfügen. Auch hier ist die notwendige Raumgröße abhängig von ihrer Rolle im pädagogischen Konzept der Schule. Je nach Größe der Schule ist es sinnvoll, die Funktionen einer Bibliothek dezentral und altersgruppengerecht in mehreren Teilbereichen des Gebäudes zu organisieren.

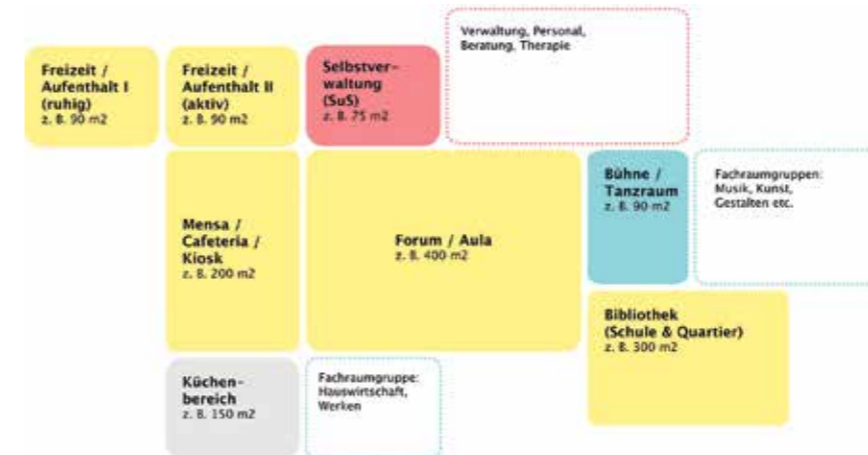


Abbildung 40: Idealtypisches Modell zur Anordnung von Gemeinschaftsbereichen einer Schule (Grafik: REFLEX architects_urbanists)

c. Arbeits- und Aufenthaltsbereiche für das Personal

Im Vergleich zur klassischen Halbtagschule haben inklusive Ganztagschulen mehr Beschäftigte. Die Ausweitung des Ganztags, die höheren Präsenzzeiten und die Arbeit in multiprofessionellen Teams aus Lehrerschaft, Erzieherinnen und Erziehern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen und Beraterinnen und Beratern führen zu einem deutlich höheren Flächenbedarf bei den Arbeits- und Aufenthaltsbereichen des schulischen Personals.

Die Arbeits- und Aufenthaltsbereiche des Personals sollten für unterschiedliche Aktivitäten und Funktionen ausgelegt sein: individuelles Arbeiten, gemeinsames Arbeiten in kleineren Teams, Besprechungen und Konferenzen, individuelle Beratungsgespräche mit Schülerschaft und Eltern, Kommunikation und informeller Austausch, Ruhe und Erholung.

Zurzeit werden in der Schulbaupraxis sehr unterschiedliche Raumkonzepte für diesen Funktionsbereich umgesetzt. Ob die Arbeitsplätze in kleineren, dezentralen Teamstationen oder größeren, funktional gegliederten Bürolandschaften angeordnet werden sollten, muss für jede Schule individuell entschieden werden.

d. Außenareale

Die Außenbereiche eines Schulstandorts müssen vielfältigen, sehr unterschiedlichen Nutzungsanforderungen genügen (Unterricht, Bewegung, Spiel, Kommunikation, Entspannung, Sport, Verkehr) und sollten daher entsprechend gegliedert werden. Für die Zonierung können zum Beispiel unterschiedliche Gebäudeabschnitte, Geländeneiveaus oder Pflanzbereiche genutzt werden. Bei der Gestaltung sind die spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen Altersstufen zu beachten. Möglichst vielfältige Kontakte zwischen Innen und Außen erleichtern die Einbeziehung von dezentralen Außenräumen in den Unterricht („grüne Klassenzimmer“). Denkbar ist die Anlage von Schulgärten, die eventuell auch von außerschulischen Initiativen mit genutzt und gepflegt werden können.

Die Treffpunkte und Aufenthaltsbereiche sind so zu konzipieren, dass Schülerinnen, Schüler sowie Beschäftigte, Eltern und ggf. weitere Akteure sowohl geschützte Bereiche für kleinere Gruppen nutzen können als auch Areale, in denen die Schulgemeinschaft als Ganzes zusammen kommt (zum Beispiel bei Schul- und Grillfesten, Freiluftkonzerten). Wichtig sind zudem von außen zugängliche Sanitär- und Lagerbereiche. Eine gute Idee ist darüber hinaus eine von außen zugängliche Kleinküche, die zur Bewirtung von kleineren Veranstaltungen im Freien geeignet ist.

Die Außenbereiche sind insbesondere bei stadtteiloffenen Schulen ein wichtiges Qualitätsmerkmal für die Schule. Bei beengten Grundstücksverhältnissen können auch Dachflächen der Gebäude oder angrenzende Parks und Plätze als schulisch nutzbare Außenräume einbezogen werden.



Abbildung 41: Idealtypische Außenbereiche eines Schulgeländes (Grafik: REFLEX architects_urbanists)

Die nachstehende Check-Liste beschreibt noch einmal zentrale Aspekte, Aufgaben und Klärungsbedarfe aller Phasen eines Schulbauvorhabens. Die Arbeitsphasen sind nicht immer trennscharf voneinander abzugrenzen; auch ihre zeitliche Abfolge wird in der Praxis variieren. Bei größeren Vorhaben im Kontext umfassender Quartierskonzepte kann sich zudem der räumliche Planungshorizont auf Maßnahmen zur Verkehrsplanung und zur Gestaltung öffentlicher Räume erweitern.



Check-Liste

1. Vorbereitungsphase

- Gemeinsame Zielvorstellungen von Schule im Quartier, inkl. pädagogischer Visionen entwickeln - Schulentwicklung
- Geeignete Referenzbeispiele zur Information für das eigene Projekt heranziehen
- Über stadtplanerischen Aspekte des eigenen Projekts verständigen
- Mögliche Partner suchen und auswählen (ggf. mit öffentlichen Veranstaltungen)
- Auf Kooperationsziele und -pflichten verständigen und festhalten (z. B. Letter of Intent, gemeinsames Leitbild, Kooperationsvereinbarung)
- Eine Arbeits- und Entscheidungsstruktur aufbauen (Planungsgruppe, Lenkungsreis etc.)
- Konkrete Entwicklungs- und Qualitätsziele aufbauen (inkl. Raumkonzept, Inklusion, Digitalisierung)
- Politische Beschlüsse fassen

2. Planungs- und Umsetzungsphase

- Personelle Ressourcen für Planung und Umsetzung (ggf. externes Projektmanagement für Zeit- und Kostencontrolling sowie Koordination der Kooperationspartner) ressortübergreifend bereitstellen
- Finanzierungsfragen (inkl. Akquirieren möglicher Fördermittel und der Kombination unterschiedlicher Etats) klären
- Architektenwettbewerbe oder kooperative Planverfahren durchführen
- Andere Dienststellen, Behörden und Träger öffentlicher Belange frühzeitig beteiligen
- Erforderliche Umsetzungsschritte (ggf. mit Ausweichstandort während der Bauzeit) planen
- Baumaßnahmen mit anderen Fachplanungs- und Infrastrukturträgern (z. B. Energie, Telekommunikation, Ver- und Entsorgung) koordinieren
- Öffentlichkeit und Politik (inkl. „Bautagebuch“ o. ä.) kontinuierlich informieren

3. Inbetriebnahme / Bewirtschaftungsphase

- Zusammenarbeit der verschiedenen Partner (ggf. über zusätzliche personelle Ressourcen) regelmäßig koordinieren
- Zeit und Finanzmittel für nachträgliche Anpassungen einplanen
- Auf notwendige und leistbare Aufgaben (Prinzip: Für jede neue Aufgabe muss eine alte Aufgabe weichen!) beschränken
- Projekt für künftige Vorhaben nachbereiten und evaluieren

D.

Vorbildliche Beispiele aus der Praxis

1. Campus Technicus (Bernburg an der Saale) - Belebung der Innenstadt

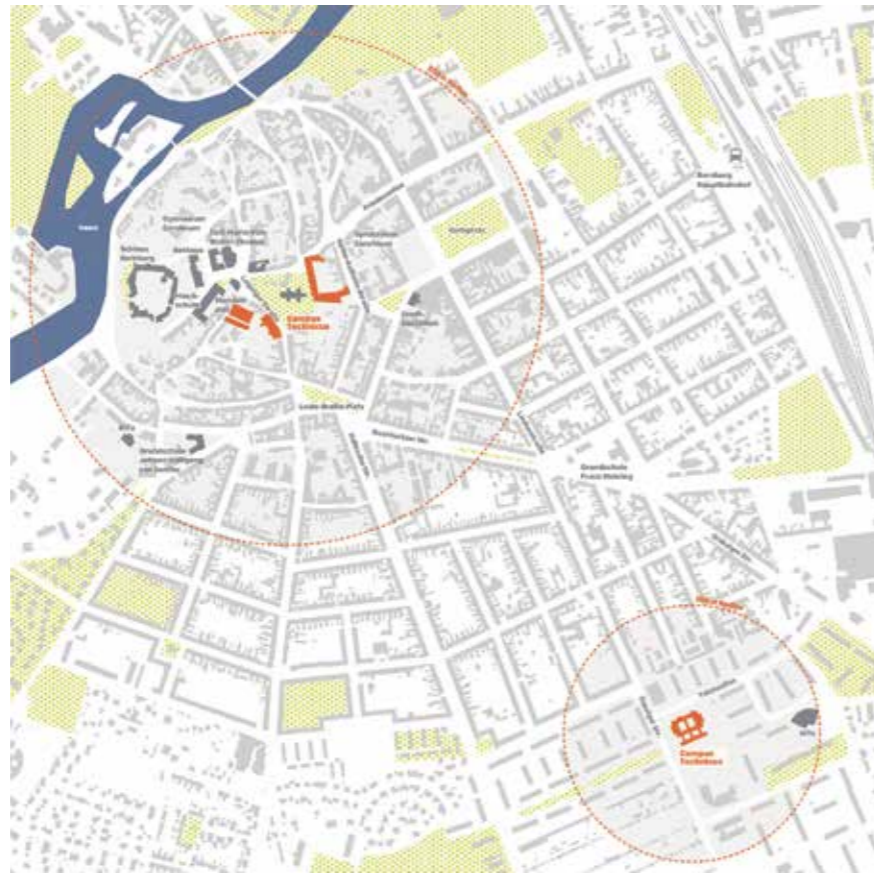


Abbildung 42: Lage des Campus Technicus in Bernburg (nach: Million, A. et. al. Gebaute Bildungslandschaften. Berlin: Jovis Verlag, 2017, S. 143)

Hintergrund

Infolge starker Schrumpfungsprozesse seit den 1990er Jahren hat die Stadt Bernburg Saale im Salzlandkreis in Sachsen-Anhalt 2001 ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erstellt. Unter dem Leitmotiv „ZukunftsBildung – Lernen im Zentrum“ wurde die Idee entwickelt, die drei lokalen Sekundarschulen in Bernburg zu einem Campus mit neuem Lehr- und Lernkonzept zusammenzulegen. Seit 2002 wurde die Stadt durch das Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost gefördert und nahm seit 2005 an der IBA Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010 teil. Die Initiative zur IBA-Bewerbung ging seinerzeit vom Stadtentwicklungsamt der Stadt Bernburg aus, während das Themenfeld Bildung vom IBA-Büro an die Stadt herangetragen wurde. Ausschlaggebend für die Idee waren mehrere Motive: der hohe Sanierungsstau und die erforderliche Anpassung der Schulen an neue pädagogische und bauliche Vorgaben, aber auch die seinerzeit hohe Schulabbrecherquote von 20 Prozent, die als Hemmnis für die lokale Wirtschaftsentwicklung gewertet wurde. Die Fusion der drei Sekundarschulen wurde mit dem Umzug der neuen Sekundarschule in die Innenstadt verbunden. Die räumliche Konzentration an diesem Standort sollte zugleich zur Stärkung und Belebung der Innenstadt beitragen.

Prozess und Finanzierung

Das Projekt ist beispielgebend für integrative Handlungsansätze in der kommunalen Praxis. Für die Entwicklung der Projektidee zur Umsetzungsreife hatten das städtische Baudezernat, zuständig für den lokalen IBA-Prozess, (Akteur der Quartiersentwicklung), der Salzlandkreis als Schulträger (äußere Schulangelegenheiten) sowie die Schulleitungen und Pädagogen der beteiligten Schulen, zuständig für die Entwicklung des pädagogischen Konzepts (innere Schulangelegenheiten), eine tragende Rolle.

Durch die gemeinsame Arbeit von Stadtentwicklungsamt, Schulträger und Pädagogen wurden neue Arbeitsstrukturen – auch jenseits formaler Zuständigkeiten erprobt. Dazu wurden drei Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Schwerpunkten gebildet (AG Bau, AG Netzwerk und AG Schulkonzept). Wichtige strategische Entscheidungen wurden in der übergeordneten Steuerungsgruppe getroffen. Als wesentliche Faktoren der erfolgreichen Zusammenarbeit identifizierten die Beteiligten:

- die regelmäßigen Arbeitstreffen zur Weiterentwicklung des Projektes
- die Vertretung aller wichtigen Akteursgruppen in allen Arbeitsgruppen
- klare Absprachen zu Verantwortlichkeiten und Aufgabenverteilung
- Offenheit für den fachfremden Blick
- Begegnung auf Augenhöhe.

Für die Gesamtkosten von ca. 15,7 Millionen € wurden neben Eigenmitteln Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau Ost und Schulbaufördermittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) kombiniert. 2007 wurde das Projekt als eine von vier Modellregionen des Programms „Lebenswelt Schule“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) ausgewählt. Damit verbunden war eine vierjährige Unterstützung beim Auf- und Ausbau von Bildungsnetzwerken mit Hilfe eines Bildungsmanagers.

Aufbau des Campus

Die bauliche Realisierung des Campus erfolgte schrittweise durch die Modernisierung von bestehenden Gebäuden und durch ergänzende Neubauten. Der Campus ist nach Schulstufen gegliedert. Die Jahrgangsstufen 5/6, 7/8 sowie 9/10 sind jeweils in eigenen Gebäuden untergebracht, wobei die Jahrgangsstufen 5 und 6 der Sekundarschule am Teilstandort in der Tolstoiallee (außerhalb des Zentrums) unterrichtet werden. Dieser Teilstandort wurde nach der Sanierung eines ehemaligen Gymnasiums 2009 bezogen und verfügt über großzügige Freiflächen, die gerade den jüngeren Schülerinnen und Schülern viel Raum für Bewegung bieten.



Abbildung 43: Neues Campusgebäude am Teilstandort Käthe-Kollwitz-Straße (nach: Million, A. et. al. Gebaute Bildungslandschaften. Berlin: Jovis Verlag, 2017, S. 149)

Die beiden Teilstandorte im Zentrum (Leipziger Straße und Käthe-Kollwitz-Straße) liegen in Sichtweite zueinander und wurden 2011 bzw. 2013 nach Modernisierung und Erweiterung in Betrieb genommen. Dort sind die Jahrgänge 7/8 und 9/10 untergebracht. Das Ensemble aus teilweise denkmalgeschützten Altbauten und neuen Ergänzungsbauten begrenzt gemeinsam mit der Schlosskirche St. Aegidien den öffentlich zugänglichen Bereich des Campusareals, während die rückwärtigen Bereiche bislang der Campusgemeinschaft vorbehalten sind.



Abbildung 44: Bausteine des Campus Technicus in der historischen Altstadt (nach: Million, A. et. al. Gebaute Bildungslandschaften. Berlin: Jovis Verlag, 2017, S. 151)

Mit dem *Campus Technicus* ist ein attraktiver Lern- und Lebensort für Heranwachsende im Stadtzentrum entstanden, der die historische Altstadt als Bildungsraum weiterentwickelt und junge Bürgerinnen und Bürger zum Bleiben einlädt. Wesentlicher Baustein des Campus ist die Sekundarschule, die an eine vierjährige Grundschulzeit anschließt. Die Schule wird nach der neunten bzw. zehnten Klasse mit dem Haupt- oder Realschulabschluss abgeschlossen.

Das pädagogische Konzept der als Ganztagschule organisierten Einrichtung hat drei Schwerpunkte: Berufs- und Praxisorientierung, musisch-künstlerische Ausrichtung und Gesundheitsförderung. Diese Profilschwerpunkte werden durch zahlreiche außerschulische Partner aus Stadt und Region unterstützt. Dazu gehören diverse Industrie- und Gewerbebetriebe, Handwerksbetriebe, Einzelhandels- und Dienstleistungsunternehmen, die Schlosskirche Sankt Aegidien, das Bernburger Theater, die Stadtbibliothek und die Musikschule, andere Schulen sowie die umliegenden Hochschulen. Sie alle sind durch bilaterale Kooperationen mit dem Campus verbunden. Entsprechend nutzen die Schülerinnen und Schüler heute zahlreiche außerschulische Bildungsangebote im räumlichen Umfeld des innerstädtischen Campus.

2. Quartierscampus Benölkenplatz (Bocholt) – Umfassendes Beteiligungsverfahren

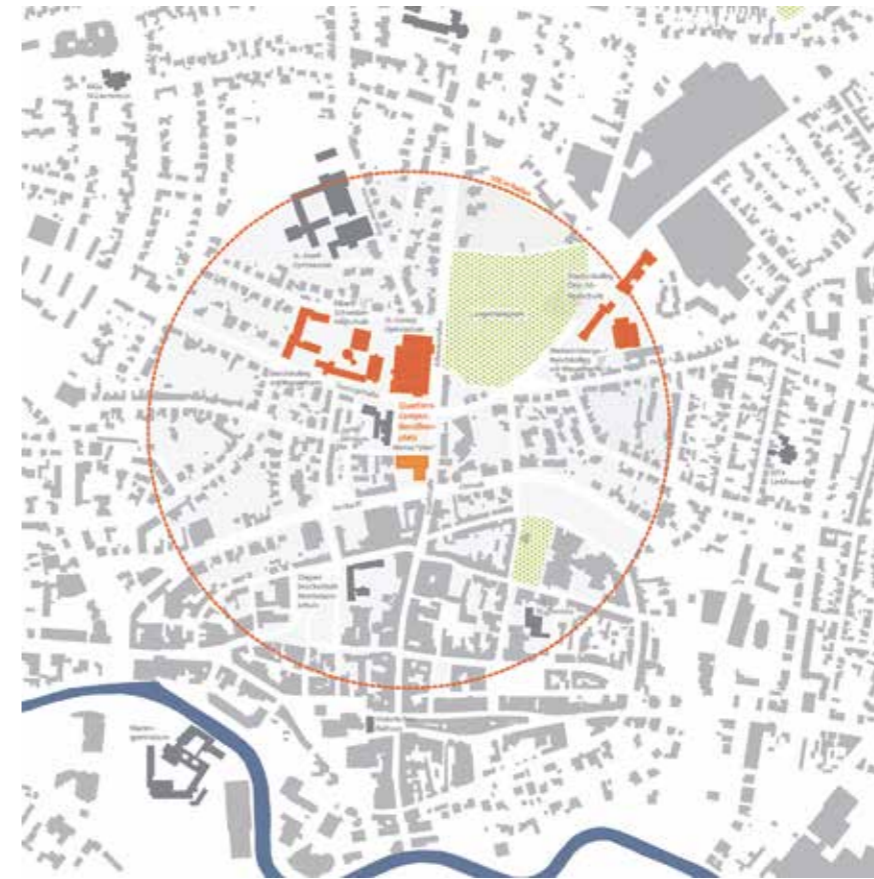


Abbildung 45: Lage des Quartierscampus in Bocholt (Grafik: REFLEX architects_urbanists)

Zentrum und Ausgangspunkt des Quartierscampus in Bocholt ist der Benölkenplatz, ein historischer Stadtplatz in der nördlichen Innenstadt, der von einigen denkmalgeschützten und ortsbildprägenden Gebäuden, aber auch stark befahrenen Hauptverkehrsstraßen umgeben ist. Das Umfeld des Platzes weist mit u. a. zwei Gymnasien, einer Realschule und einem Weiterbildungs- und Berufskolleg die höchste Konzentration von Bildungseinrichtungen in der Stadt auf.

Zum Quartierscampus zählt ebenfalls der nahe gelegene Langenbergpark, eine öffentliche Parkanlage, die bereits seit mehreren Jahrzehnten vom St.-Georg-Gymnasium als schulisches Außengelände mitgenutzt wird. Auf dem Schulgrundstück selbst sind kaum Freiflächen vorhanden. Der Innenhof des historischen Schulgebäudes wurde in den 1970er Jahren mit einer Turnhalle überbaut. Schule und Park sind jedoch durch eine Hauptverkehrsstraße getrennt, sodass verkehrliche Aspekte und Fragen der Verkehrssicherheit bei der Planung und Umsetzung des Quartierscampus einen besonderen Stellenwert hatten.



Abbildung 46: Benölkenplatz mit Justizzentrum und Gymnasium (Foto: Ulrich Paßlick)

Ausgangslage

Die Entwicklung des Quartierscampus geht auf unterschiedliche Anlässe zurück, wobei zunächst der Benölkenplatz im Vordergrund stand. Die künftige Funktion des Platzes war ungeklärt und die Platzgestaltung aus den 1960er Jahren wurde als nicht mehr zeitgemäß empfunden. Am südlichen Rand befand sich ein ehemaliges Hotel, das zeitweise zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern fungierte, aber zuletzt leer stand. Darüber hinaus gab es Überlegungen, die verschiedenen Justizbehörden in der Stadt zu konzentrieren und am Benölkenplatz ein Justizzentrum zu entwickeln. Gleichzeitig war eine umfassende Sanierung der Abwasserkanäle notwendig geworden, sodass ohnehin eine Neugestaltung von Straßenräumen mit der Möglichkeit, den öffentlichen Raum künftig anders zu organisieren, anstand. Aufgrund der Entscheidung, im Rahmen der kommunalen Schulentwicklung das St.-Georg-Gymnasium am Benölkenplatz zu einem Ganztagsgymnasium auszubauen, wurden ebenfalls neue Erweiterungsoptionen erforderlich.

»Phase Null«

Die verschiedenen Planungsanlässe führten zu einer intensiven vorbereitenden Planungsphase (Phase Null). An der Planungsphase haben neben der Verwaltung, Schulen und Justizbehörden zu Beginn auch die Industrie- und Handelskammer und die örtliche Immobilien- und Standortgemeinschaft mitgewirkt. Die Polizei war ebenfalls frühzeitig beteiligt, weil Fragen zur Verkehrssicherheit von Anfang an mit bedacht werden mussten. Im weiteren Verlauf der Beteiligungsphase standen vor allem die Nutzer und Anlieger des Platzes im Fokus. Die Phase Null wurde mit Mitteln der Nationalen Stadtentwicklungspolitik finanziert und umfasste mit Schlüsselinterviews, Entwurfsworkshop, Werkstattgespräch und eine öffentliche Planungswerkstatt mehrere Arbeitsschritte bzw. Bausteine.

In der Phase Null wurden frühzeitig mögliche Nutzungskonkurrenzen und Konfliktpotenziale deutlich, so zum Beispiel hinsichtlich einer gemeinsamen Nutzung eines offen gestalteten Platzes durch die Schulen und das Justizzentrum. Es gab zunächst eine große Skepsis seitens der Justizbehörden, die Sicherheitsbedenken hatten und sich für klar abgetrennte Teilbereiche des Platzes ausgesprochen haben. Darüber hinaus wollten sie den Platz zumindest teilweise auch für Stellplätze nutzen. Einige Bedenken konnten im Verfahren ausgeräumt werden; letztendlich wurde die jetzige Lösung politisch im Rat der Stadt entschieden.

Den öffentlichen Raum nutzen: Multifunktionalität von Platz und Park

Auch die vorgesehene Nutzung von Langenbergpark und Benölkenplatz als Aufenthaltsbereiche für die Schülerschaft traf zunächst auf Widerstand, obwohl das Gymnasium den Park bereits seit langem als Außengelände nutzt. Angeführt wurden mögliche Gefährdungen durch den Straßenverkehr und Bedenken wegen der schulischen Aufsichtspflichten. Beides konnte aber ausgeräumt werden. So ist der Langenbergpark auch nach seiner Umgestaltung öffentlicher Freiraum geblieben, der von allen Bevölkerungsgruppen genutzt wird. Bei der Umgestaltung blieben einige alte Gestaltungselemente erhalten; die neu hinzugekommenen Elemente sind so angelegt, dass sie sowohl für schulische wie öffentliche Zwecke genutzt werden. Das betrifft zum Beispiel den befestigten Rundweg, der für den Sportunterricht der Schule als Laufstrecke dient, oder die neu entstandenen Außensportanlagen im Park, die allen Besuchern des Parks offen stehen.



Abbildung 47: Schülerband-Festival im Langenbergpark (Foto: Ulrich Paßlick)



Abbildung 48: Sicherung der Straßenüberquerung in Pausenzeiten (Foto: REFLEX architects_urbanists)

Auch der Benölkenplatz ist als gemeinsamer Stadtraum für die Schulen und die Nachbarschaft – u. a. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizzentrums – neu gestaltet worden. Er dient mit seinen neuen Sitzelementen vor allem als Aufenthaltsbereich. Von den Schülerinnen und Schülern wird der Platz täglich auf dem Weg zur Mensa, zum Teil begleitet, überquert. Die Öffnung der Schule bzw. die Einbeziehung öffentlicher Räume in den alltäglichen Schulbetrieb wird heute von allen Beteiligten als Erfolg gewertet.

Neues Schulgebäude mit multifunktionaler Mensa und Café

An der Südseite des Benölkenplatzes entstand der 2015 eröffnete Ergänzungsbau, der neben Mensa und stadtteilofter Cafeteria auch die Lern- und Unterrichtsgebiete für zwei Jahrgänge des Gymnasiums sowie mehrere Unterrichtsräume des Berufskollegs enthält. Mensa und Café werden von einem kommunalem Eigenbetrieb (EWIBO - Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH) bewirtschaftet und sowohl von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften als auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Besucherinnen und Besuchern des Justizzentrums gut angenommen.



Abbildung 50: Bausteine des Quartierscampus Benölkenplatz (Grafik: REFLEX architects_urbanists)

Vorbildcharakter

Für die Umsetzung des Quartierscampus wurden verschiedene Förderwege erschlossen und teilweise kombiniert. So konnte beispielsweise der Umbau des Platzes aus Bund-/Ländermitteln zur Stadterneuerung und zum städtebaulichen Denkmalschutz gefördert werden.

Der Quartierscampus Benölkenplatz verbindet auf vorbildhafte Weise Bildungs- und Freiraumentwicklung im Quartier. Dabei sind mehrere Aspekte interessant: Das intensive Planungs- und Beteiligungsverfahren für den Quartierscampus, die Schaffung eines gemeinsamen Lern- und Aufenthaltsorts für die verschiedenen Einrichtungen, die systematische Integration öffentlicher Freiräume in die Konzeption von Bildungsorten und die Neugestaltung der Verkehrsräume mit einem Zugewinn an Aufenthaltsbereichen vor den jeweiligen Gebäuden, so dass der Campuscharakter auch stadträumlich noch besser erlebbar wird.

Wesentliche Etappen

- 2009 Beginn der vorbereitenden Planungs- und Beteiligungsphase (Phase Null)
- 2010 Beschluss der Rahmenplanung zum Quartierscampus Benölkenplatz
- 2012 Beginn der Umsetzung
- 2015 Fertigstellung und Einweihung



Stimme aus der Praxis:

Gibt es beim Bau von Schulen tatsächlich ein unauflösbares Dilemma: entweder möglichst schnelles Bauen oder möglichst gute Planungsverfahren?“

Nicole Wentzel, Stadt Wuppertal:

„Es gibt kein Dilemma, denn jedes schnelle Bauen muss gutes Bauen sein und gutes Bauen ist stets ein Ergebnis guter Planungsverfahren. Je nachhaltiger öffentliches Geld angelegt werden soll, desto entscheidender ist die Qualität der Planungsverfahren. Dies gilt für die Leistungsbilder der HOAI genauso wie für die Beteiligungsverfahren im Vorfeld. Wir können es uns nicht leisten, öffentliches Geld nur auf kurze Sicht einzusetzen. Insofern können wir es uns auch nicht leisten, auf Partizipationsprozesse zu verzichten.“

3. Campus Rütli (Berlin) – Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf – Vorbildliche Planungskultur



Abbildung 51: Lage des Campus Rütli im Reuterkiez (nach: Million, A. et. al. Gebaute Bildungslandschaften. Berlin: Jovis Verlag, 2017, S. 121)

Der Campus Rütli liegt im Reuterkiez im Berliner Bezirk Neukölln. Dort sollen bis zum Jahr 2020 verschiedene Einrichtungen und Angebote der frühkindlichen, schulischen und kulturellen Bildung, der Gesundheits- und Erwachsenenbildung sowie der Kinder- und Jugendarbeit an einem innerstädtischen Standort konzentriert und verknüpft werden. Das Quartier wird von seinen Bewohnern als lebendiger, urbaner und multikultureller Kiez geschätzt; gleichzeitig gilt es wegen seiner funktionalen Mängel und sozioökonomischen Problemlagen als Gebiet mit besonderem Entwicklungsbedarf, sodass das Quartier im Jahr 2001 ins Programm Soziale Stadt aufgenommen wurde. Eine besondere Bedeutung hatte die im Gebiet gelegene, damalige Rütli-Oberschule. Der Alltag an der Schule war überdurchschnittlich häufig von Gewalt, fehlendem Respekt und mangelndem Vertrauen in die Zukunft der Schulform Hauptschule geprägt. Die Hauptschule wurde im weiteren Verlauf durch eine neue Gemeinschaftsschule ersetzt. Sie entstand aus der Fusion von drei Schulen aus dem Quartier und bildet einen zentralen Baustein des Campus Rütli.



Abbildung 52: Bestehendes Gebäude der Gemeinschaftsschule (Foto: A. J. Heinrich in: Million, A. et. al. Gebaute Bildungslandschaften. Berlin: Jovis Verlag, 2017, S. 125)



Abbildung 53: Jugendfreizeiteinrichtung MANEGE (Foto: A. J. Heinrich in: Million, A. et. al. Gebaute Bildungslandschaften. Berlin: Jovis Verlag, 2017, S. 125)

Entwicklung des Campus-Modells

Das Grundkonzept für den Campus entstand bereits im Frühjahr 2007 und knüpfte an zuvor implementierte stadtplanerische und pädagogische Maßnahmen im Reuterkiez an. Dazu gehören vor allem die Modellvorhaben „Ein Quadratkilometer Bildung“ und sein sozialraumorientiertes Verständnis von Bildungsentwicklung sowie das bereits bestehende Quartiersmanagement im Reuterkiez, das mit den vorhandenen Akteuren im Quartier vertraut war. Pädagogischer Kern des Campus-Modells ist die Kooperation unterschiedlicher Akteure aus den Bereichen Bildung, Betreuung und Erziehung rund um die Gemeinschaftsschule mit ihrem pädagogischen Konzept (offener Ganztags in den Jahrgangsstufen 1-3; gebundener Ganztags ab Jahrgangsstufe 4; jahrgangsübergreifendes Lernen, duales Lernen etc.). Als Kooperationspartner im Campus Rütli haben sich unter anderem zwei Kindertagesstätten, die Gemeinschaftsschule, das offene Jugend- und Freizeitzentrum MANEGE, eine Elterninitiative, die Musik- und Volkshochschule sowie der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst zusammengefunden, um die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Zum Campus gehört ebenfalls eine pädagogische Werkstatt, die als Unterstützung für die Bildungseinrichtungen angelegt ist und Weiterbildungen für Pädagogen sowie Unterstützungsangebote für Eltern bietet. Im damaligen Konzeptpapier formulierten die Partner explizit die Idee, mit dem Campus Rütli einen neuen Sozialraum im Reuterkiez schaffen zu wollen.

Auf operativer Ebene übernahm eine Doppelspitze die Leitung des Campus: Ein pensionierter Schulleiter wurde pädagogischer Leiter und eine Quartiersmanagerin Leiterin im Bereich Vernetzung und Bauen. Dieses Prinzip gilt trotz zwischenzeitlicher Personalwechsel bis heute.

Planungskultur

Mit der Unterzeichnung der Rahmenkonzeption des Campus Rütli in 2011 wurde die Kooperation der Akteure als freiwillige Selbstbindung formalisiert. Neben den Institutionen unterzeichneten die Elterninitiative Reuterkiez, der Quartiersrat sowie das Programm „Ein Quadratkilometer Bildung“, außerdem die Senatsverwaltungen für Bildung und für Stadtentwicklung. Für die (alltägliche) Zusammenarbeit der Beteiligten wurden verschiedene Formate geschaffen: die monatlichen Arbeitstreffen der Akteure (AdA), die halbjährliche politische Steuerungsrunde zur Rückkopplung des Projekts mit Politik und Verwaltung, ein Bauausschuss, der die bauliche Umsetzung begleitet, sowie gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen.

Kennzeichnend für die Planungskultur im Campus Rütli sind:

- intensive Planungs- und Abstimmungsprozesse im Stadtteil unter Einbeziehung öffentlicher und privater Akteure (die Idee für ein Elternzentrum beispielsweise entstand aus der Beteiligung von Eltern am Planungsprozess);
- mehrstufige Planungs- und Beteiligungsverfahren: das interdisziplinäre Arbeiten zwischen Architekten, Stadtplanern und Pädagogen vermittelt unterschiedliche Sichtweisen, die dem gesamten Projekt zugute kommen;
- die Unterstützung, der interdisziplinäre Zusammenarbeit durch einen Projekt- und Akteurskoordinator, der bei Meinungsverschiedenheiten oder Interessenkonflikten vermittelt.



Abbildung 54: Bausteine des Campus Rütli (nach: Million, A. et. al. Gebaute Bildungslandschaften. Berlin: Jovis Verlag, 2017, S. 127)

Realisierungsetappen

Die bauliche Realisierung des Campus erfolgt schrittweise bis 2020. Die verschiedenen Bausteine (Um- und Erweiterungsbauten der Schule, Neubau für den Bereich Arbeitslehre / Berufswerkstatt, Stadtteilzentrum, pädagogische Werkstatt, Quartiersporthalle, Sanierung bestehender Gebäude etc.) werden in mehreren Bauabschnitten durch unterschiedliche Architekturbüros umgesetzt. Städtebaulich soll die Einheit des Campus durch die Orientierung der Gebäude, die Ausbildung eines zentralen Platzes und die Freiraumgestaltung unterstützt

werden. Der erste Baustein wurde 2012 mit der Quartierssporthalle fertiggestellt. Sie kann bei Bedarf auch für Veranstaltungen wie Konzerte, Theateraufführungen oder Kunstausstellungen genutzt werden. Ab 2018 werden im neuen Stadtteilzentrum ein Elternzentrum, eine pädagogische Werkstatt, die Stadtteilkoordination, ein zahnärztlicher Dienst sowie die Volkshochschule untergebracht sein.



Abbildung 55: Neue Quartierssporthalle (Foto: A. J. Heinrich in: Million, A. et. al. Gebaute Bildungslandschaften. Berlin: Jovis Verlag, 2017, S. 128)

Die neuen Grün- und sonstigen Freiräume sollen auch dem Quartier als Erholungs- und Freizeitflächen dienen und den Campus öffnen. Das Maß der baulich-räumlichen Öffnung des Areals für die Quartiersöffentlichkeit wird jedoch noch kontrovers diskutiert, weil es gleichermaßen geschützte Areale für die täglichen Nutzer der Campuseinrichtungen geben sollte.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahmen belaufen sich auf 33 Mio. €. Davon entfallen ca. 28 Mio. Euro auf Landes- und Bezirksmittel, mit denen zum Beispiel die Erweiterungsbauten der Schule, das Gebäude für den Fachbereich Wirtschaft-Arbeit-Technik, das Stadtteilzentrum sowie die Außenanlagen finanziert werden sollen. Für die Mensa-Erweiterung kommen 2 Mio. € aus EU-Fördermitteln (ZIS II / Soziale Stadt), für die offene Berufswerkstatt wurden 2,5 Mio. € beantragt. Außerdem wurden bauliche Maßnahmen für die Quartierssporthalle mit Geldern aus dem Programm Soziale Stadt finanziert.

Wichtige Meilensteine

- 2007: Beschlussfassung zum Konzept eines Campus Rütli
- 2009: Fusion dreier Schulen zur Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli
- 2011: Beginn der baulichen Maßnahmen
- 2012: Fertigstellung der Quartierssporthalle als erster Baustein
- 2020: geplante Fertigstellung aller Baumaßnahmen

4. Bildungslandschaft Altstadt Nord (Köln) – Die Bedeutung der Phase Null



Abbildung 56: Lage der Bildungslandschaft Altstadt Nord (nach: Million, A. et. al. Gebaute Bildungslandschaften. Berlin: Jovis Verlag, 2017, S. 167)

Die Bildungslandschaft Altstadt Nord ist innerhalb des Kölner Altstadttrings, ca. 300 Meter Luftlinie entfernt vom Dom, gelegen. Ausgangspunkt für das Projekt mit einem geplanten Investitionsvolumen von ca. 80 Mio. € war der schlechte Zustand der Hauptschule am Klingelpützpark. Ein Teil der pädagogischen Arbeit fand in maroden Containerbauten statt, das Bestandsgebäude aus den 1950er Jahren war ebenfalls sanierungsbedürftig. Dieser konkrete Planungs- und Baubedarf traf zusammen mit dem Interesse der in Bonn beheimateten Montag Stiftungen, sich mit Schulplanung und pädagogischer Architektur in Köln zu engagieren.

Vorbereitungsphase / Phase Null

2006 besichtigten Vertreter von Stadt und Stiftungen erstmals das Gelände der Hauptschule. Schnell wurde deutlich, dass die Schule räumlich in ein allerdings inhaltlich nahezu unverbundenes Ensemble aus weiteren Bildungs- und Jugendeinrichtungen eingebettet war, dessen jeweilige Gebäude ebenfalls Sanierungs- und Modernisierungsbedarf aufwiesen. Die vorhandenen Schulen (Grundschule, Hauptschule, Gymnasium, Abendgymnasium) und Jugendeinrichtungen (offene Jugendarbeit, konfessionelle Jugendarbeit) pflegten punktuelle und bilaterale Beziehungen untereinander, zum Beispiel in Form von Hausaufgabenhilfe, offenen Angeboten für Jugendliche oder der gemeinsamen Nutzung einzelner Räume und der Turnhalle. Ein pädagogisches Konzept lag dieser Zusammenarbeit nicht zugrunde.

Auf Initiative der Montag Stiftungen wurden alle beteiligten pädagogischen Einrichtungen und die Stadt eingeladen, über eine Kooperation im Sinne einer „bruchlosen Bildungskette“ nachzudenken. Offene Ideenkonferenzen zu Beginn des Prozesses mündeten schließlich in eine Kooperationsvereinbarung

„Bildungslandschaft Altstadt Nord“. Sie beschreibt sowohl die wesentlichen pädagogischen Eckpunkte als auch die künftige Kooperationskultur des gemeinsamen Projekts. Dies war der Start der Phase Null, die zunächst von den Montag Stiftungen, anschließend auch mit Mitteln der Stadt Köln sowie aus dem Programm Nationale Stadtentwicklungspolitik finanziert wurde. Die Projektleitung oblag einem Team aus Mitarbeitern der Stadt und der Stiftung; für die Projektsteuerung waren die Dezernenten für die Bereiche Bauen und Schule / Jugend sowie die Vorsitzenden der Carl Richard Montag Förderstiftung verantwortlich.

Ein wichtiges Ziel der Phase Null war es, ein Raumprogramm für alle Nutzer zu entwickeln. Welche Räume benötigt die jeweilige Einrichtung für ihre internen Aufgaben (Eigennutzung), welche Räume können temporär anderen Nutzern bzw. Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden (Mischnutzung), welche Räume können in einer gemeinschaftlichen Form organisiert werden (Gemeinschaftsnutzung). Dieses noch relativ abstrakte Raumprogramm wurde von einem externen Planungsbüro weiter qualifiziert und zur Grundlage für ein kooperatives, international besetztes städtebauliches Werkstattverfahren. Fünf Teams aus den Bereichen Architektur und Landschaftsarchitektur nahmen daran teil. Darüber hinaus waren Schülerschaft, Lehrkörper, Jugendliche und Sozialpädagoginnen und -pädagogen aus den Einrichtungen einbezogen und haben ihre Sicht auf die Bildungslandschaft präsentiert sowie ihre Einschätzung zu den jeweiligen Entwürfen abgegeben. Der prämierte Entwurf wurde zur Grundlage für die städtebauliche Rahmenplanung ausgewählt, die infolge von Anwohnerprotesten dann aber noch einmal angepasst wurde. In 2010 wurde schließlich durch den Rat der Stadt Köln der Realisierungsbeschluss gefällt.



Abbildung 57: Kinder führen Architekten durch den Park (Foto: S. Bayer)



Stimme aus der Praxis:

Was bringt eine gesonderte „Phase Null“, wenn das Planen, Bauen und ständige Weiterentwickeln von Schulen ohnehin zur Daueraufgabe geworden ist?

Barbara Pampe, Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft:

„Die Phase Null ist Grundlage und Voraussetzung für das Planen und Bauen von Schulen. In keiner anderen Phase hat man so viel Einfluss auf das Endprodukt. Sie bietet die Chance, neue Entwicklungen zu berücksichtigen und stellt die Weichen für alle weiteren Schritte. Es werden Argumente abgewogen und Entscheidungen transparent gemacht: Was passiert in der Schule? Welche Auswirkungen haben die geplanten Aktivitäten auf den Raum? Das sind die Leitfragen, die in der Phase Null gestellt und mit den Akteuren rund um Schulverwaltung, Hochbau- und Jugendamt, Stadtplanung, Grünflächenamt, Denkmalpflege, Bauaufsicht bis zu weiteren Einrichtungen im Quartier diskutiert und verhandelt werden. Niemand würde heute Bürogebäude ohne Bedarfsanalyse nach alten Mustern bauen – warum Schulen? Die Phase Null ist die Voraussetzung für die Entwicklung und Weiterentwicklung leistungsfähiger Schulbauten. Wer an dieser Phase spart, verbrennt Investitionen in den Schulbau – und in die Zukunft von Bildung.“

Veränderungen in der Akteurslandschaft

In den ersten vier Jahren der Projektentwicklung fanden einige institutionelle Veränderungen statt, die Einfluss auf das weitere Verfahren hatten. Das Leitungspersonal einiger Schulen und Einrichtungen wechselte, teilweise kamen neue Einrichtungen hinzu oder wurden geschlossen. Die Hauptschule wurde geschlossen, eine Realschule und eine Kindertagesstätte kamen hinzu, die Grundschule wurde ersetzt. Dies führte 2010 schließlich auch zu einer neuen Kooperationsvereinbarung. Auf der Basis einer detaillierten Machbarkeitsstudie wurden mit den jeweiligen Einrichtungen die Raumbedarfe soweit präzisiert, dass sie als Grundlage für einen Realisierungswettbewerb und eine Mehrfachbeauftragung dienen konnten. Zusätzlich zu den verschiedenen Einrichtungen sollte ein gemeinsames Studienhaus, eine Mensa mit Mehrzweckräumen und eine Kindertagesstätte geplant werden. Ausloberin und Bauherrin dieses Wettbewerbs war die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln im Auftrag des Schulentwicklungsamtes.



Abbildung 58: Bausteine der Bildungslandschaft Altstadt Nord (nach: Million, A. et. al. Gebaute Bildungslandschaften. Berlin: Jovis Verlag, 2017, S. 175)

Weiterer Planungs- und Bauprozess

Der Realisierungswettbewerb umfasste die Bausteine Grundschule, Realschule, Kindertagesstätte sowie die Gemeinschaftsbauten Mensa-/Ateliergebäude und Studienhaus. Für die Sanierung und Modernisierung des denkmalgeschützten Hansa Gymnasiums wurde ein gesondertes VGV-Verfahren mit Stegreifentwürfen durchgeführt. Die Umbau- und Modernisierungsplanung für das Abendgymnasium steht noch aus. Die bisherige Konzeption sieht vor, dass insbesondere die Mensa mit ihren Werkstatträumen von Einrichtungen aus dem Quartier mitgenutzt werden kann.

Die ersten Bauabschnitte der Bildungslandschaft Altstadt Nord werden voraussichtlich im Frühjahr / Sommer 2019 eröffnet und das Gesamtvorhaben wahrscheinlich in 2021 abgeschlossen sein. Es entstehen kompakte Gebäude, die mit den Freiräumen des Klingelpützparcs und dem angrenzenden Quartier verwoben sind und ohne gesondert abgegrenzte Schulhofflächen auskommen. Es ist vorgesehen, dass der Park als Außenareal in den Schulalltag mit einbezogen ist.



Abbildung 59: 1. Bauabschnitt
(Planung und Foto: gernot schulz
: architektur GmbH im Auftrag der
Stadt Köln)

Für die gemeinsamen Anliegen der Bildungseinrichtungen und die Vertretung der Bildungslandschaft Altstadt Nord nach außen hat sich in 2014 auf Initiative der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft ein Verein (BAN e.V.) gegründet, in dem auch die Einrichtungen der Bildungslandschaft vertreten sind. Es gibt nicht nur eine Geschäftsstelle, sondern auch ein kleines Budget für gemeinsame pädagogische Projekte.

Wichtige Impulse durch die Bildungslandschaft Altstadt Nord

Als besonders prägend erwies sich die erste Planungs- und Entwicklungsphase, in der die Grundlagen für die Schulbauleitlinien der Stadt Köln gelegt wurden. Die Stadt Köln hat mit dem Planungsrahmen für pädagogische Raumprogramme an Kölner Schulen, der ebenfalls zu einem wesentlichen Teil von den Erfahrungen in der Entwicklung der Bildungslandschaft inspiriert war, neue Standards für alle weiteren Schulbauten in Köln gesetzt. Dieser Planungsrahmen dient mittlerweile über Köln hinaus als wichtige Referenz, so zum Beispiel im Referenzrahmen Schulqualität NRW der nordrhein-westfälischen Landesregierung.

Vorbildhaft war und ist das immense Engagement der Bildungseinrichtungen, die sich immer wieder an Workshops und ähnlichen Formaten beteiligen, obwohl damit beträchtliche zeitliche Mehrbelastungen verbunden sind. Ähnliches gilt für das Projektmanagement seitens der Stadtverwaltung, mit dem es gelungen ist, ein derart komplexes, ambitioniertes und in mancher Hinsicht experimentelles Vorhaben über die bisherige Laufzeit zu steuern. Festzustellen

ist aber auch, dass das Projekt ohne die fachliche, personelle und finanzielle Unterstützung der Montag Stiftungen so nicht zustande gekommen wäre. Die kommenden Jahre werden zeigen, wie das Zusammenspiel von schulischen und außerschulischen Funktionen und Aktivitäten gelingen wird. Das betrifft in besonderem Maße die gemeinsame Nutzung des Parks als schulisches und zugleich öffentliches Areal. Vermutlich werden hier weitere Anstrengungen im Bereich Gestaltung, Pflege und Management notwendig sein, damit etwaige Nutzungs- und Interessenkonflikte gelöst werden können.

Wichtige Meilensteine

- 2006: Ratsbeschluss der Stadt Köln zum Start des Pilotvorhabens
- 2007: Gemeinsame Studienreise in die Niederlande (Leiden) und Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung
- 2008: Beginn der Phase Null zum pädagogisch-räumlichen Konzept der Bildungslandschaft und Durchführung eines städtebaulichen Werkstattverfahrens
- 2009: Proteste gegen die Rahmenplanung, Einrichtung eines Planungsbeirats und Überarbeitung
- 2010: Aufnahme neuer Einrichtungen in die Bildungslandschaft und Ratsbeschluss zur baulichen Realisierung
- 2011/2012: Machbarkeitsstudie und Präzisierung von Raumbedarfen und qualitativen Anforderungen
- 2012/2013: Durchführung eines 2-phasigen Realisierungswettbewerbs
- ab 2014: Entwurfsplanung im Dialog mit den Einrichtungen
- 2016: Baubeginn
- 2019: geplante Fertigstellung des 1. Bauabschnitts
- 2021: geplante Fertigstellung des gesamten Projekts

E. Ausgewählte Regelwerke, Programme, Arbeits- und Planungshilfen

Vorschriftensammlung BASS (Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW)

Die BASS enthält alle für den Schulbereich gültigen Vorschriften. Dort finden sich Informationen zu nahezu allen schulrechtlichen Regelungen.

Link: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/BASS-und-Amtsblatt/index.html>

Referenzrahmen Schulqualität NRW

Der Referenzrahmen Schulqualität NRW bündelt wichtige Qualitätsziele für Schule und Unterricht aus der Lern- und Bildungsforschung und gibt Schulen Orientierungshilfen für ihre Schulentwicklung.

Link: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/referenzrahmen/einfuehrung-und-ziele/index.html>

Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (Schulbaurichtlinie)

Die Schulbaurichtlinie regelt den Brandschutz und weitere sicherheitsrelevante Bereiche in Schulgebäuden. Es werden Anforderungen an Bauteile, Rettungswege sowie weitere Sicherheitseinrichtungen formuliert.

Link: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=1320101214143652573

Montag Stiftungen, Bund Deutscher Architekten, Verband Bildung und Erziehung (Hg.): Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland

Die Leitlinien formulieren Qualitätsstandards und grundlegende Prinzipien für Umbau, Erweiterung und Neubau von Schulgebäuden, geben Empfehlungen zur räumlichen Organisation von Schulen sowie Hinweise zur Gestaltung von erfolgreichen Planungsverfahren und Bauprozessen.

Link: <https://www.montag-stiftungen.de/jugend-und-gesellschaft/projekte-jugend-gesellschaft/paedagogische-architektur/projekte/leitlinien.html>

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hrsg.) „Schulen planen und bauen 2.0“ Grundlagen, Prozesse, Projekte. Berlin: jovis Verlag, 2017

Das Arbeitsbuch bietet Handreichungen für eine integrierte Planung im Schulbau und enthält zahlreiche Projektbeispiele für zeitgemäße Schulbauten.

Link: <https://www.montag-stiftungen.de/jugend-und-gesellschaft/veroeffentlichungen/projektveroeffentlichungen/schulen-planen-bauen.html>

Stadt Köln: Planungsrahmen für pädagogische Raumkonzepte an Kölner Schulen

Der kommunale Planungsrahmen definiert pädagogisch-räumliche Standards für Schulbaumaßnahmen in Köln und ergänzt die 2009 beschlossenen Schulbauleitlinie.

Link: <https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf40/planungsrahmen-fue-paedag-raumkonzepte.pdf>

Landeshauptstadt München: Praxisbuch Münchner LERNHAUS

Das Münchner Lernhaus ist ein pädagogisches und raumorganisatorisches Modell, das als Grundlage für den kommunalen Schulbau in München fungiert.

Link: https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:924465db-c6b7-4937-8860-fb527c2034a8/Lernhaus_Brosch%C3%BCre_web.pdf

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin: Berlin baut Bildung. Die Empfehlungen der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität

Eine interdisziplinäre Expertengruppe hat im Auftrag der Senatsverwaltung Empfehlungen zur künftigen Organisation von Schulneubauten formuliert.

Link: <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bauen-und-sanieren/neue-schulen/>

Bund Deutscher Architekten BDA, Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Technische Universität Kaiserslautern, Unfallkasse NRW, Verband Bildung und Erziehung VBE (Hg.): Brandschutz im Schulbau – Neue Konzepte und Empfehlungen

Die Veröffentlichung stellt Handlungsempfehlungen vor, wie die Erfordernisse des Brandschutzes mit zukunftsweisenden pädagogischen Raumkonzeptionen vereint werden können.

Link: <https://www.montag-stiftungen.de/jugend-und-gesellschaft/projekte-jugend-gesellschaft/paedagogische-architektur/projekte/brandschutz-im-schulbau.html>

Gute Schule 2020

Das Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen und der NRW.BANK dient der Finanzierung kommunaler Investitionen in den Schulbau.

Link: <https://www.land.nrw/de/guteschule2020>

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz stehen finanzschwachen Kommunen Mittel zur Verfügung, die sie zur Verbesserung der Schulinfrastruktur einsetzen können.

Link: <https://www.mhkgb.nrw/kommunales/Kommunale-Finanzen/Einzelthemen/Kommunalinvestitionsfoerderungsgesetz/index.php>

Talentschulen

Das Landesprogramm unterstützt Schulen an Standorten mit besonderen Herausforderungen durch die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen.

Link: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/Talentschulen/index.html>

Soziale Stadt NRW

Das Programm Soziale Stadt NRW zielt auf eine Stabilisierung und Verbesserungen der Lebensbedingungen in Stadtteilen mit Förderbedarf und bietet den Kommunen verschiedene Förderzugänge über unterschiedliche Förderprogramme. Dazu zählen derzeit zum Beispiel das Teilprogramm der Städtebauförderung „Soziale Stadt“, die Projektaufträge „Starke Quartiere – Starke Menschen“ und „NRW hält zusammen – für ein Leben ohne Ausgrenzung und Armut“, das Programm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“, das Programm „Jugend stärken im Quartier“ oder der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Link: https://www.soziale-stadt.nrw.de/antrag_finanzierung/foerderprogramme.php

Programm „Soziale Integration im Quartier“

Mit dem Förderprogramm soll der soziale Zusammenhalt in Stadtquartieren gestärkt werden. Es können insbesondere öffentliche Bildungs- und Begegnungseinrichtungen, Bürgerhäuser und Stadtteilzentren, Sportanlagen, Spielplätze und Parks gefördert werden.

Link: https://www.mhkgb.nrw/stadtentwicklung/foerderung_und_instrumente/Soziale-Integration-im-Quartier/index.php

Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement NRW

Die Transferagenturen unterstützen Kommunen bei Aufbau und Entwicklung eines kommunalen Bildungsmanagements.

Link: <https://www.transferagentur-nordrhein-westfalen.de/>

Landesprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen Nordrhein-Westfalen“

Mit dem Programm soll die Teilhabe an Kunst und Kultur als fester Bestandteil des Alltags von Kindern und Jugendlichen unterstützt werden.

Link: <http://kulturagenten-programm.de/laender/land/4>

Literaturhinweise

Beutel, Silvia-Iris / Höhmann, Katrin / Schratz, Michael / Pant Hans Anand (Hg.): Handbuch Gute Schule. Sechs Qualitätsbereiche für eine zukunftsweisende Praxis. Seelze: Friedrich Verlag. 2016

Bleckmann, Peter / Durdel, Anja (Hg.): Lokale Bildungslandschaften. Perspektiven für Ganztagschulen und Kommunen. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften. 2009

Coelen, Thomas / Heinrich, Anna Juliane / Million, Angela (Hg.): Stadtbaustein Bildung. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften. 2015

Deutsche Bundesstiftung Umwelt (Hg.): Zukunftsfähiger Schulbau. 12 Schulen im Vergleich (DBU Bauband 2). München: DETAIL. 2017

Kricke, Meike / Reich, Kersten / Schanz, Lea / Schneider, Jochem: Raum und Inklusion: Neue Konzepte im Schulbau. Weinheim: Beltz Verlag. 2018

Million, Angela / Coelen, Thomas / Heinrich, Anna Juliane / Loth, Christine / Somborksi, Ivanka: Gebaute Bildungslandschaften. Verflechtungen zwischen Pädagogik und Stadtplanung. Berlin: jovis Verlag. 2017

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen / Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (Hg.): Schulbaupreis 2018 – Auszeichnung beispielhafter Schulbauten in Nordrhein-Westfalen. 2018

Wüstenrot-Stiftung (Hg.): Unterwegs in deutschen Bildungslandschaften. Ludwigsburg. 2015

Wüstenrot-Stiftung (Hg.): Schulen in Deutschland. Neubau und Revitalisierung. Stuttgart / Zürich: Karl Krämer Verlag. 2004

Abbildungsverzeichnis

Titelbild: Fotolia

Ministerin Ina Scharrenbach © MHKKBG 2017/F. Berger

Abb. 1: Gymnasium, Herne-Wanne (Foto: Ulrich Burmeister, MHKKBG)

Abb. 2: Albert-Schweitzer-Realschule, Krefeld (Foto: Ulrich Burmeister, MHKKBG)

Abb. 3: Neuorganisation des bisherigen räumlichen Konzepts (REFLEX architects_urbanists)

Abb. 4: Erweiterung der vorhandenen Nutzungsmöglichkeiten (REFLEX architects_urbanists)

Abb. 5: Kleinküche in einer Aula (Foto: REFLEX architects_urbanists)

Abb. 6: Ergänzung um quartiersoffene Funktionsbereiche (REFLEX architects_urbanists)

Abb. 7: Brachliegendes Grundstück hinter innerstädtischem Gesamtschulstandort, Essen (Foto: REFLEX architects_urbanists)

Abb. 8: Erweiterung des Schulgeländes (REFLEX architects_urbanists)

Abb. 9: Corneliusplatz / Schulhof an der Josefschule, Krefeld (Planung und Foto: DTP Landschaftsarchitekten GmbH)

Abb. 10: Gymnasium St. Leonard, Aachen (Planung: PBS Architekten Planungsgesellschaft mbH mit Gnüchtel Triebswetter Landschaftsarchitekten / Foto: R. Mehl)

Abb. 11: Verdichtung des vorhandenen Schulstandorts (REFLEX architects_urbanists)

Abb. 12: Schulstandort des Rotteck-Gymnasiums, Freiburg (Foto: REFLEX architects_urbanists)

Abb. 13: Satellitenmodell (REFLEX architects_urbanists)

Abb. 14: Doppelsporthalle, Hamm (Planung: Anding Planwerk GmbH / Foto: S. Speck)

Abb. 15: Pavillon mit Freizeit- und Ganztagsräumen am Gymnasium Essen Nord-Ost (Foto: REFLEX architects_urbanists)

Abb. 16: Kindercampus auf Zeit, Amsterdam (Planung: Fact Architects mit Hund Falk Architekten / Foto: S. Onneweer)

Abb. 17: Temporäre Nutzung von Nicht-Schulgebäuden im Quartier (REFLEX architects_urbanists)

Abb. 18: Glückaufschule Ückendorf, Gelsenkirchen (Foto: REFLEX architects_urbanists)

Abb. 19: Familiengrundschule (Stadt Aachen, Kinder im Mittelpunkt / Foto: A. Tiltmann)

Abb. 20: Die Bedeutung quartiersbezogener Bildungszentren (REFLEX architects_urbanists)

Abb. 21: Quartiersbildungszentrum Morgenland, Bremen (Planung: Rosengart und Partner GbR / Foto: K. Rolfes)

Abb. 22: Campus Marxloh, Duisburg (Planung / Grafik: as-if Architekten mit capatti staubach Landschaftsarchitekten, HHT Bauingenieure, HTW Ingenieursgesellschaft)

Abb. 23: Quartier als dezentraler Bildungscampus (REFLEX architects_urbanists)

Abb. 24: Bildungsband Osdorfer Born, Hamburg (Grafik: arge studio urbane landschaften – bildung in: Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hg.): Bildungsband Osdorfer Born. Bonn 2017. S. 44)

Abb. 25: Schulzentrum, Monheim (Foto: REFLEX architects_urbanists)

Abb. 26: Konzentration von verschiedenartigen Einrichtungen an einem Standort (REFLEX architects_urbanists)

Abb. 27: Volksschule, Thalgau (Planung: Forsthuber und Martinek Architekten ZT GmbH / Foto: REFLEX architects_urbanists)

Abb. 28: Stadtentwicklung mit Bildungseinrichtungen (Einbezug des öffentlichen Raumes) (REFLEX architects_urbanists)

Abb. 29: Campus für lebenslanges Lernen, Osterholz-Scharmbeck (Planung Lernhaus im Campus: kister scheithauer gross architekten und stadtplaner / Foto: A. Million)

Abb. 30: Evangelische Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck, Gelsenkirchen (Planung: plus+ Bauplanung GmbH / Foto: REFLEX architects_urbanists)

Abb. 31: Größe, Lage und städtebauliche Einbindung (REFLEX architects_urbanists)

Abb. 32: KuBiZ, Alsdorf (Planung KuBiZ: gmp Architekten von Gerkan Marg und Partner / Foto: B. Grotkamp)

Abb. 33: Dichte und Nutzungsmischung an neuen Schulstandorten (REFLEX architects_urbanists)

Abb. 34: B3 Gadamerplatz, Heidelberg (Planung: Datscha Architekten mit KUJULA / Foto: REFLEX architects_urbanists)

Abb. 35: Räumliche Funktionsbereiche von Schulgebäuden (REFLEX architects_urbanists)

Abb. 36: Idealtypisches Modell jahrgangsbezogener Raumgruppen (REFLEX architects_urbanists)

Abb. 37-39: Beispiele für die Modelle »Klassenraum Plus«, »Cluster«, »Offene Lernlandschaft« (in: Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Bund Deutscher Architekten BDA, Verband Bildung und Erziehung (VBE) (Hg.): Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten, 2017)

Abb. 40: Idealtypisches Modell zur Anordnung von Gemeinschaftsbereichen einer Schule (REFLEX architects_urbanists)

Abb. 41: Idealtypische Außenbereiche eines Schulgeländes (REFLEX architects_urbanists)

Abb. 42: Lage des Campus Technicus in Bernburg (nach: Million, A. et. al. Gebaute Bildungslandschaften. Berlin: Jovis Verlag, 2017, S. 143)

Abb. 43: Neues Campusgebäude am Teilstandort Käthe-Kollwitz-Straße (in: Million, A. et. al. Gebaute Bildungslandschaften. Berlin: Jovis Verlag, 2017, S. 149)

Abb. 44: Bausteine des Campus Technicus in der historischen Altstadt (nach: Million, A. et. al. Gebaute Bildungslandschaften. Berlin: Jovis Verlag, 2017, S. 151)

Abb. 45: Lage des Quartierscampus in Bocholt (Grafik: REFLEX architects_urbanists)

Abb. 46: Benölkenplatz mit Justizzentrum und Gymnasium (Foto: U. Paßlick)

Abb. 47: Schülerband-Festival im Langenbergpark (Foto: U. Paßlick)

Abb. 48: Sicherung der Straßenüberquerung in Pausenzeiten (Foto: REFLEX architects_urbanists)

Abb. 49: Benölkenplatz mit Mensa-Gebäude (Foto: REFLEX architects_urbanists)

Abb. 50: Bausteine des Quartierscampus Benölkenplatz (Grafik: REFLEX architects_urbanists)

Abb. 51: Lage des Campus Rütli im Reuterkiez (nach: Million, A. et. al. Gebaute Bildungslandschaften. Berlin: Jovis Verlag, 2017, S. 121)

Abb. 52: Bestehendes Gebäude der Gemeinschaftsschule (Foto: A. J. Heinrich in: Million, A. et. al. Gebaute Bildungslandschaften. Berlin: Jovis Verlag, 2017, S. 125)

Abb. 53: Jugendfreizeiteinrichtung MANEGE (Foto: A. J. Heinrich in: Million, A. et. al. Gebaute Bildungslandschaften. Berlin: Jovis Verlag, 2017, S. 125)

Abb. 54: Bausteine des Campus Rütli (nach: Million, A. et. al. Gebaute Bildungslandschaften. Berlin: Jovis Verlag, 2017, S. 127)

Abb. 55: Neue Quartierssporthalle (Foto: A. J. Heinrich in: Million, A. et. al. Gebaute Bildungslandschaften. Berlin: Jovis Verlag, 2017, S. 128)

Abb. 56: Lage der Bildungslandschaft Altstadt Nord (nach: Million, A. et. al. Gebaute Bildungslandschaften. Berlin: Jovis Verlag, 2017, S. 167)

Abb. 57: Kinder führen Architekten durch den Park (Foto: S. Bayer)

Abb. 58: Bausteine der Bildungslandschaft Altstadt Nord (nach: Million, A. et. al. Gebaute Bildungslandschaften. Berlin: Jovis Verlag, 2017, S. 175)

Abb. 59: Bildungslandschaft Altstadt Nord, 1. Bauabschnitt, Köln (Planung und Foto: gernot schulz : architektur GmbH im Auftrag der Stadt Köln)

Ministeriumsgebäude: Marc Brausen

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
 Jürgensplatz 1
 40219 Düsseldorf
 E-Mail: info@mhkgb.nrw.de
 www.mhkgb.nrw

Kontakt

Referat „Forschungsprogramme, StadtBauKultur“
 Birgit Elsing
 Birgit.Elsing@mhkgb.nrw.de

Bearbeitung

REFLEX architects_urbanists
 Päivi Kataikko-Grigoleit & Dirk E. Haas
 in Zusammenarbeit mit Dipl.-Päd. Britta Grotkamp
 Jheringstraße 2, 45147 Essen
 E-Mail: office@reflexarchurb.de

mit:

BURGDORFF STADT – Agentur für kooperative Stadtentwicklung
 Frauke Burgdorff
 Willy-Brandt-Platz 5-7, 44787 Bochum
 E-Mail: info@burgdorffstadt.de

Prof. Dr.-Ing. Angela Million
 Büro STADTIDEE
 Beethovenstraße 24 14480 Potsdam
 E-Mail: info@stadtidee.de

Layout und Gestaltung

Schacht 11, Essen
 www.schacht11.de

Druck

JVA Druck und Medien, Geldern

© 2019 / MHKGB S-246

Vertrieb

Die Druckfassung kann bestellt oder heruntergeladen werden:

- im Internet: www.mhkgb.nrw/publikationen
- telefonisch: 0211 837-1001
 Nordrhein-Westfalen direkt

Bitte die Veröffentlichungsnummer **S-246** angeben.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Dank

Im Rahmen begleitender Werkstattgespräche zum Handlungsleitfaden „Schule im Quartier“ haben mitgewirkt:

Wulf Boedecker, Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Udo Brennholt, Gymnasium Essen Nord-Ost

Ulrich Burmeister, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Georg Dodt, Stadt Greven

Thorsten Drewes, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Detlev Falke, Stadt Dormagen

Michael Gräbener, Stadt Köln

Ute Hilmer, Stadt Duisburg

Edeltraud Klabuhn, Entwicklungsgesellschaft Duisburg

Karin Kleinen, Landschaftsverband Rheinland

Jens-Erik Klode, Stadt Gummersbach

Saskia Koltermann, QUA-LiS NRW

Anne Mauthe, Stadt Dortmund

Astrid Messer, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Sabine Nakelski, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Norbert Neske-Rixius, Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Barbara Pampe, Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft

Ulrich Paßlick, UP Urban Projects GmbH

Patrick Rodeck, Gymnasium Essen Nord-Ost

Uwe Sandvoss, Stadt Dormagen

Martin Schenkelberg, Deutscher Städtetag NRW

Vera-Lisa Schneider, Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Carola Scholz, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Jan Schüsseler, Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Bettina Sochor-Pauksch, Stadt Essen

Jutta Stratmann, Geschäftsstelle Soziale Stadt NRW

Ludger Watermann, Stadt Münster

Nicole Wentzel, Stadt Wuppertal

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Telefon: 0211 8618-50
Telefax: 0211 8618-54444

www.mhkgb.nrw
info@mhkgb.nrw.de

